



**Bundesnetzwerk  
Bürgerschaftliches  
Engagement**



**THEMA**

## **ZIVILGESELLSCHAFT UND BUNDESTAGSWAHL 2017**

**ENGAGEMENT- UND DEMOKRATIEPOLITISCHE AKTIVITÄTEN,  
EMPFEHLUNGEN UND POSITIONEN**

**DOSSIER Nr. 3**



### **BBE DOSSIER NR. 3**

#### **ZIVILGESELLSCHAFT UND BUNDESTAGSWAHL 2017**

Dieses Dossier dokumentiert engagement- und demokratiepolitische Positionierungen und Aktivitäten zur Bundestagswahl 2017 aus der Zivilgesellschaft. Dabei handelt es sich naturgemäß um Stimmen aus dem zivilgesellschaftlichen Feld des trisektoralen Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE) – ergänzt um weitere wichtige Stimmen. Die Zusammenstellung bezieht auch kooperative Positionierungen und Aktivitäten in Bündnissen, Allianzen oder Netzwerken ein, einschließlich der engagementpolitischen Empfehlungen des BBE selbst. Bei den Beschreibungen der Akteure werden auch solche Aktivitäten erkennbar, die sich nicht in Papieren, sondern in anderen Formen demokratischer Willensbildungsprozesse niederschlagen. Fast alle Papiere und Aktivitäten haben die 19. Legislaturperiode im Blick. Für den Bereich der Engagement- und Demokratiepoltik soll dieses Dossier zu einer sachlichen, politischen Debatte auf der Grundlage zivilgesellschaftlicher Empfehlungen, Erwartungen und Forderungen beitragen.

**ISBN 978-3-9818732-2-1**

## INHALTSVERZEICHNIS

**3** Einleitung: Engagementpolitik und Bundestagswahl 2017

### TEIL A: POSITIONEN UND AKTIVITÄTEN

**5** Beschreibung von Aktivitäten und Positionierungen von Organisationen und Zusammenschlüssen der Zivilgesellschaft zur Bundestagswahl 2017

### TEIL B: ENGAGEMENT- UND DEMOKRATIEPOLITIK

**23** Bündnis für Gemeinnützigkeit: Engagementpolitischer Reformbedarf

**26** Bund der Deutschen Landjugend: Forderungen zur Bundestagswahl

**30** Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO): Wahlprüfsteine

**33** Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe (BAG Selbsthilfe): Forderungen zur Bundestagswahl

**42** Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) / Fachorganisationen Kultureller Bildung: Forderungen zur Bundestagswahl

**47** Bundesvereinigung Lebenshilfe: Wahlprüfsteine

**49** Deutscher Feuerwehrverband: Wahlprüfsteine

**53** Deutscher Frauenrat: Forderungen zur Bundestagswahl

**56** Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB): Anforderungen an die Parteien

**65** Deutscher Kulturrat: Forderungen zur Bundestagswahl

**67** Deutscher Olympischer Sportbund: Positionspapier

**72** Diakonie Deutschland: Positionen

**74** Gesprächskreis Internationale Freiwilligendienste: Forderungen

## INHALTSVERZEICHNIS

- 76** Gesprächskreis Internationale Freiwilligendienste und andere: Rahmenbedingungen verbessern!
- 79** Johanniter-Unfall-Hilfe: Positionspapier
- 81** Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd): Erklärung zur Bundestagswahl
- 82** Katholischer Deutscher Frauenbund: Standpunkte
- 86** Kolpingwerk Deutschland - Bundesvorstand: Aufruf zur Bundestagswahl
- 88** Naturschutzbund Deutschland (NABU): Forderungen zur Bundestagswahl
- 92** Trägerverbund Freiwilligendienste Kultur und Bildung / Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ): Positionen
- 96** Transparency International Deutschland: Forderungen
- 99** Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO): Positionspapier
- 105** Verbandliche Zentralstellen für Freiwilligendienste im Inland: Positionen
- 109** Volkssolidarität: Positionen

### TEIL C: ENGAGEMENTPOLITISCHE EMPFEHLUNGEN DES BBE

- 113** Engagementpolitische Empfehlungen des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE) für ein Regierungsprogramm der 19. Legislaturperiode
- 118** Impressum
- 119** BBE-Newsletter

## **EINLEITUNG: ENGAGEMENTPOLITIK UND BUNDESTAGSWAHL 2017**

Dieses Dossier dokumentiert engagement- und demokratiepolitische Positionierungen und Aktivitäten zur Bundestagswahl 2017 aus der Zivilgesellschaft. Dabei handelt es sich naturgemäß um Stimmen aus dem zivilgesellschaftlichen Feld des trisektoralen Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE) – ergänzt um weitere wichtige Stimmen. Die Zusammenstellung bezieht auch kooperative Positionierungen und Aktivitäten in Bündnissen, Allianzen oder Netzwerken ein, einschließlich der engagementpolitischen Empfehlungen des BBE selbst.

Das Dossier verfolgt drei Hauptziele:

Erstens soll es die Arten und Weisen sichtbar machen, in denen zivilgesellschaftliche Akteure tatsächlich zur demokratischen Debatte beitragen. Deshalb beschränkt sich die Dokumentation auch nicht auf „Empfehlungen“, „Wahlprüfsteine“ und „Forderungen“, sondern zeigt auch die Vielfalt an wahlkampfbegleitenden Aktivitäten. Das können Handreichungen für lokale Gruppen eines Verbandes sein, damit sie ihre möglichen Abgeordneten inhaltlich befragen können oder um sie in der Lage zu versetzen, eine Veranstaltung durchzuführen, etwa eine Podiumsdiskussion, um dort die Ziele der Organisation mit zu thematisieren. Es können Kampagnen sein, etwa über „einstürzende Schulbauten“ oder das Einsammeln von manifesten „WahlVERSPRECHEN“, die die Kan-

didatInnen konkret für die Jugend machen sollen. Oder es können Positionspapiere und Empfehlungen sein. Der Abschnitt A beschreibt deshalb die Aktivitäten von 69 Einzelorganisationen bzw. zivilgesellschaftlichen Kooperationen und kooperativen Aktivitäten. Dabei wird schnell sichtbar, in welchem Ausmaß sich zivilgesellschaftliche Akteure in unterschiedlichen Konstellationen zusammenfinden – ohne Anspruch auf Vollständigkeit, schon weil der Fokus auf der Mitgliedschaft des BBE liegt.

Zweitens sollen engagement- und demokratiepolitische Ziele aus unterschiedlichen Teilen der Zivilgesellschaft zusammengetragen und nebeneinander publiziert werden. Dadurch wird zum einen erkennbar, an welchen Stellen tatsächlich weitgehend Konsens herrscht und auch, welche Relevanz engagementpolitische und demokratiepolitische Themen in der organisierten Zivilgesellschaft haben. Ebenso werden zum anderen Unterschiede und Divergenzen sichtbar. Der Teil B bietet jene Texte ganz oder in Auszügen, die engagement- und demokratiepolitische Empfehlungen, Wahlprüfsteine oder Forderungen enthalten. Bei den Auszügen stellte sich die Aufgabe, das richtige Gleichgewicht zwischen notwendiger Kürzung und der Wahrung von Sinnzusammenhängen zu realisieren. Dies haben wir in Rücksprache mit den jeweiligen Urhebern gemacht. Die Empfehlungen des BBE folgen als Teil C.

Drittens soll das Dossier zu einer guten Engagement- und Demokratiep politik der nächsten Legislaturperiode beitragen. Zivilgesellschaftliche Akteure können sich vielleicht noch besser entlang vorhandener oder neu zu schaffender Allianzen und gemeinsamer Themen verbünden, aber auch über Unterschiede diskutieren. Parteipolitischen Akteuren mag der vorliegende Überblick bei der Vergewisserung über den eigenen Kurs helfen – angefangen von Koalitionsverhandlungen bis hin zur Oppositionsarbeit. Journalistische Akteure und Öffentlichkeit können ein kompakteres und authentisches Verständnis der Zivilgesellschaft und ihrer engagement- und demokratiepolitischen Forderungen erhalten – jenseits von Schlagworten. Wissenschaftliche Akteure werden bestimmt genügend Fragen aus solch einer Zusam-

menstellung ableiten. Und vielleicht kann unser Dossier auch den einen oder anderen Dienst im Kontext von Weiter- und Fortbildungen leisten.

Das Dossier wurde vom Arbeitsbereich Information und Kommunikation der Geschäftsstelle des BBE erstellt. Neben einem Aufruf zur Einsendung von Materialien wurden die Webseiten aller zivilgesellschaftlichen Mitglieder des BBE nach bestem Wissen und Gewissen mehrfach zu unterschiedlichen Terminen nach Hinweisen auf Aktivitäten zur Bundestagswahl durchsucht, zuletzt am 29. und 30. August 2017. Gesonderte Projektmittel standen nicht zur Verfügung.

Berlin 25.9.2017

PD Dr. Ansgar Klein/ Dr. Rainer Sprengel

### BESCHREIBUNG VON AKTIVITÄTEN UND POSITIONIERUNGEN VON ORGANISATIONEN UND ZUSAMMENSCHLÜSSEN DER ZIVILGESELLSCHAFT ZUR BUNDESTAGSWAHL 2017

#### 1. Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF)

Die Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF) ist Mitträger der Forderungen des Gesprächskreises Internationale Freiwilligendienste (GIF). Am 2. Juni 2017 weist die AGDF darauf hin, dass der Vorsitzende und der Geschäftsführer des AGDF zu den Erstunterzeichnern des Aufrufs „Für eine Politik der Vernunft“ gehören. Zusammen mit 30 weitere Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Kultur und Medien sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen, Religionsgemeinschaften und Gewerkschaften fordert die AGDF zur Bundestagswahl zu Abrüstung und mehr Investitionen für Frieden und Gerechtigkeit auf. Ebenso erwartet sie von der nächsten Bundesregierung „mehr Einsatz für demokratische Beteiligung und soziale Gerechtigkeit“. Dem Dachverband AGDF sind 35 Organisationen und Initiativen für Friedensarbeit aus dem Bereich der evangelischen Kirchen, aus der ökumenischen Bewegung und aus der Menschenrechtsarbeit angeschlossen. Er ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

 <http://friedensdienst.de/aktuelles/auf-ruf-fuer-eine-politik-der-vernunft>

#### 2. Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club (ADFC)

Der ADFC - Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e.V. - nutzt die Bundestagswahl für seine Kampagne „Fahrradland Deutschland. Jetzt!“ Dafür hat er eine eigene Kampag-

nenwebseite erstellt, auf der man die Forderungen lesen und unterschreiben kann und auch wichtige Aktionstermine erhält. Die acht Forderungen sind verkehrspolitischer Natur und fordern eine Verkehrswende zugunsten des Fahrrades und des ÖPNV. Der ADFC hat ca. 165.000 Mitglieder. Er ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

 <https://radlandjetzt.de/>

#### 3. Arbeiter-Samariter-Bund NRW

Der Arbeiter-Samariter-Bund NRW (ASB NRW) e.V. und die Arbeiter-Samariter-Jugend NRW haben anlässlich der Bundestagswahl 2017 die Kampagne „Unsere Stimme für ...“ ins Leben gerufen. Die Aktion will ein Zeichen gegen Ausgrenzung, Populismus und Hass setzen und das Bewusstsein für ein solidarisches und gerechtes Gemeinwesen schärfen. Man kann ein Selfie mit dem Kampagnensignet zusammen mit dem Hashtag #unserestimmefuer online stellen, zum Beispiel in den Sozialen Medien. Der ASB NRW ist als Landesverband der Dachverband der Orts-, Kreis- und Regionalverbände Nordrhein-Westfalens des Arbeiter-Samariter-Bundes. Er ist kooperierendes Mitglied im BBE.

 <https://www.asbnrw.de/40-projekte-kampagnen/unsere-stimme-fuer>

#### 4. Arbeitskreis Lernen und Helfen in Übersee e.V. (AKLHÜ)

Der Arbeitskreis Lernen und Helfen in Übersee e.V. (AKLHÜ) ist Mitträger des

## TEIL A: POSITIONEN UND AKTIVITÄTEN

Positionspapiers der Verbandlichen Zentralstellen der Freiwilligendienste sowie der Forderungen des Gesprächskreises Internationale Freiwilligendienste (GIF). Die Mitglieder des gemeinnützigen Vereins sind staatlich anerkannte Entwicklungsdienste, internationale Freiwilligendienste und Organisationen aus dem Bereich der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit. Der AKLHÜ ist stimmberechtigtes Gründungsmitglied des BBE.

<http://www.entwicklungsdienst.de/der-arbeitskreis/>

### 5. Bildungscnt e.V.

Bildungscnt e.V. ist Mitträger der Forderungen der Klima-Allianz zur Bundestagswahl. Bildungscnt ist ein Verein zur Förderung einer nachhaltigen Lern- und Lehrkultur an Schulen. Er ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

<http://www.bildungscnt.de/>

### 6. Bündnis für Gemeinnützigkeit: Engagementpolitischer Reformbedarf

Das Bündnis für Gemeinnützigkeit (BfG) hat am 12. Juni 2017 engagementpolitische Reformbedarfe in kompakter Form auf drei Seiten publiziert. Diese werden hier vollständig dargestellt. Das BfG versteht sich als Netzwerk zur Vertretung gemeinsamer Interessen des Dritten Sektors im Hinblick auf die Ausgestaltung des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland und wird getragen von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen, dem Bundesverband Deutscher Stiftungen, dem Deutschen Bundesjugendring, dem Deutschen Kulturrat, dem Deutschen Naturschutzring, dem Deutschen Olympischen Sportbund, dem Deutschen Spendenrat, dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und dem Verband Entwicklungspolitik Deutscher Nichtregierungsor-

ganisationen (VENRO). Das Bündnis ist nicht Mitglied im BBE, allerdings sind die meisten seiner Mitglieder stimmberechtigte Mitglieder bzw. zumeist auch Gründungsmitglieder des BBE. Das BBE wirkt beratend im Bündnis für Gemeinnützigkeit mit.

[http://www.buendnis-gemeinnuetzigkeit.org/\\_pdf/Engagementpolitischer-Reformbedarf.pdf](http://www.buendnis-gemeinnuetzigkeit.org/_pdf/Engagementpolitischer-Reformbedarf.pdf)

Text auf Seite 23

### 7. Bund der Deutschen Landjugend (BDL)

Am 22. Februar 2017 hat der Bund der Deutschen Landjugend (BDL) seine Forderungen zur Bundestagswahl 2017 verabschiedet. Auf 11 Seiten werden kompakt die Themen Jugendpolitik, Agrarpolitik, Regionalentwicklungspolitik und Medienpolitik behandelt. Der folgende Auszug umfasst integral die Abschnitte Jugendpolitik ist Zukunftspolitik und Medienpolitik sowie einen Teil aus der Regionalentwicklungspolitik. Darüber hinaus enthält das Papier eine Vielzahl weitreichender Forderungen zu Smart Farming und Digitalisierung ländlicher Räume, zu nachhaltigem Greening und Marktmacht, die agrarpolitisch und gesellschaftlich relevant sind, ohne dass daraus eine engagementpolitische Bedeutung abgeleitet werden kann. Diese Abschnitte sind hier ausgespart. Der BDL hat 100.000 Mitglieder zwischen 15 und 34 Jahren, von denen ca. 20.000 in den Grünen Berufen tätig sind. Der Bund der deutschen Landjugend (BDL) ist nicht Mitglied im BBE.

[http://bdl.landjugend.info/fileadmin/user\\_upload/downloads/publikationen/2017\\_BDL-Forderungen\\_BTWahlen-FINAL.pdf](http://bdl.landjugend.info/fileadmin/user_upload/downloads/publikationen/2017_BDL-Forderungen_BTWahlen-FINAL.pdf)

Text auf Seite 26

### 8. Bund Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND)

Der Bund Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND) hat am 19. Mai 2017

fünf zentrale umweltpolitische Forderungen aufgestellt. Sie zielen ab auf mehr Klimaschutz und auf eine andere Energiepolitik, auf eine tier- und umweltgerechte Landwirtschaft, auf ein Verbot riskanter Chemikalien, auf die Bewahrung natürlicher Lebensräume und auf faires Wirtschaften und Ressourcenschonung. Vor diesem Hintergrund hat der BUND am 10. bzw. 23. August 2017 eine Analyse und Bewertung der Wahlprogramme der Parteien durchgeführt. Der Bundestagswahl ist ein eigener Webbereich gewidmet. Der BUND ist Mitträger der Forderungen der Klima-Allianz zur Bundestagswahl sowie des Positionspapiers der Verbandlichen Zentralstellen der Freiwilligendienste. Der BUND gliedert sich in 16 selbstständig organisierten Landesverbänden mit rund 2.000 Orts- und Kreisgruppen und hat ca. 584.000 Mitglieder und SpenderInnen. Er ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

 <https://www.bund.net/bundestagswahl-2017/>

### 9. Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligen-Agenturen (bagfa) e.V.

Zur Bundestagswahl hat die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligen-Agenturen (bagfa) e.V. einen Kampagnen-Blog gestartet: „Engagement macht Demokratie! Vor der Wahl: Bundestagskandidatinnen und -kandidaten zu Gast in Freiwilligenagenturen“ heißt es bei allen Freiwilligenagenturen, die sich an der Kampagne der bagfa im Vorfeld der Bundestagswahl 2017 beteiligen. Die bagfa hatte ihre Mitglieder dazu eingeladen, mit Politikerinnen und Politikern das Gespräch zu suchen – über Aufgaben und Rolle von Freiwilligenagenturen, über die Zukunft unserer Demokratie und über das Mitmachen anstelle des Zuschauens oder Wegsehens. Der Blog bietet den Freiwilligenagenturen die Möglichkeit, mit ihren lokalen Aktio-

nen Teil einer bundesweiten Kampagne zu werden. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen (bagfa) e.V. ist der bundesweite Dach- und Fachverband der Freiwilligenagenturen in Deutschland. Er ist stimmberechtigtes Gründungsmitglied des BBE.

 <https://engagement-macht-demokratie.jimdo.com/>

### 10. Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO)

Am 4. April 2017, zum Tag der älteren Generation, hatte die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) ihre Wahlprüfsteine zu den Bundestagswahlen 2017 veröffentlicht. Insgesamt 35 Fragen wurden den Parteien gestellt, aufgeteilt auf sechs Themenblöcke. Davon werden hier die allgemeine Positionierung und der Themenblock 3 „Freiwilliges Engagement und Partizipation“ vollständig dargestellt, zudem Auszüge der Themenbereiche 1. „Stellenwert und Struktur der Seniorenpolitik“ sowie 4. „Gesundheit und Pflege“. Weitere Abschnitte, die hier nicht dargestellt werden, behandeln die Themen „Alterssicherung“, „Wohnen, Wohnumfeld und Mobilität“ sowie „Verbraucherschutz und -information in einer immer stärker digitalisierten Welt“. Mittlerweile liegen die Antworten der Parteien vor. Die BAGSO hat die kompletten Antworten sowie eine Übersicht zusammengefasster Antworten zu ausgewählten Fragen online gestellt. Unter dem Dach der BAGSO haben sich über 100 Verbände mit vielen Millionen älteren Menschen zusammengeschlossen. Sie ist stimmberechtigtes Gründungsmitglied des BBE. Die BAGSO ist Mitträgerin der vom Bündnis für Gemeinnützigkeit formulierten Reformbedarfe.

 <http://www.bagso.de/publikationen/sonstiges/wahlpruefsteine-2017.html>  
Text auf Seite 30

## TEIL A: POSITIONEN UND AKTIVITÄTEN

### 11. Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V. (BAG SELBSTHILFE)

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V. (BAG SELBSTHILFE) hat auf 87 Seiten Forderungen zur Bundestagswahl ausgeführt. Vollständig sind hier das Kapitel „I Kernforderungen“ und das Schlusskapitel „VI. Selbsthilfeförderung“ enthalten – darin endet das Papier mit einem eigenen Punkt „Förderung des bürgerschaftlichen Engagements“ mit acht Unterkapiteln. Kürzere Auszüge sind zudem aus den Kapiteln „II Forderungen zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – Die UN-Behindertenrechtskonvention muss vollständig umgesetzt werden“ und „III Gesundheitspolitik“ berücksichtigt. Weitere hier nicht berücksichtigte Abschnitte widmen sich den Themen Pflege sowie Kinder und Jugendliche. Die BAG SELBSTHILFE ist der Dachverband von 120 Bundesverbänden der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen sowie von 13 Landesarbeitsgemeinschaften und insoweit Interessenvertreter von über einer Million Betroffener bundesweit. Sie ist stimmberechtigtes Mitglied des BBE.

 <http://www.bag-selbsthilfe.de/forderungen-zur-bundestagswahl2017.html>  
Text auf Seite 33

### 12. Bundesarbeitskreis FSJ (BAK FSJ)

Der Bundesarbeitskreis FSJ (BAK FSJ) ist Mitträger des Positionspapiers der Verbandlichen Zentralstellen der Freiwilligendienste. Der Bundesarbeitskreis ist ein Zusammenschluss von Bundesverbänden von Trägerorganisationen. Er ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

 <http://www.pro-fsj.de/de/der-bundesarbeitskreis-fsj>

### 13. Bundesverband Deutsche Tafel

Der Bundesverband Deutsche Tafel ist Mitträger des Positionspapiers der Verbandlichen Zentralstellen der Freiwilligendienste sowie Mitträger der Forderungen der Nationalen Armutskonferenz „Keine Ausreden mehr: Armut von Kindern und Jugendlichen endlich bekämpfen!“. Der Bundesverband ist die Dachorganisation der über 900 gemeinnützigen Tafeln in Deutschland. Er ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

 <https://www.tafel.de/ueber-uns/>

### 14. Bundesverband Deutscher Stiftungen

Der Bundesverband Deutscher Stiftungen ist Mitträger der vom Bündnis für Gemeinnützigkeit formulierten Reformbedarfe. Der Bundesverband Deutscher Stiftungen hat über 3.900 Mitglieder und über Stiftungsverwaltungen sind ihm weitere 7.000 Stiftungen mitgliedschaftlich verbunden. Er ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

 <https://www.stiftungen.org/startseite.htm>

### 15. Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ)

Die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) hat unter dem Titel »Diversität anerkennen, Inklusion umsetzen, Zusammenhalt stärken – KULTURELLE BILDUNG FÖRDERN!« die Forderungen der Fachorganisationen Kultureller Bildung zur Bundestagswahl 2017 gebündelt. Verabschiedet wurden sie von der Mitgliederversammlung der BKJ am 24. März 2017. Die Positionierung, die allgemeinen Forderungen an die Bundespolitik und die Forderungen an die auswärtige Kultur- und Bildungspolitik sowie Außenpolitik werden hier vollständig abgebildet. Bei den Forderungen an die Kinder- und Jugendpolitik, die Bildungspolitik und die Kulturpolitik des

Bundes sind einige wenige Forderungen ausgelassen. Antworten der Parteien auf ihre Positionen und Fragen liegen online vor. Die BKJ ist Mitträger des Positionspapiers der Verbandlichen Zentralstellen der Freiwilligendienste und der Positionen des Trägerverbands Freiwilligendienste Kultur und Bildung unter dem Dach der BKJ. Die BKJ vereinigt über 50 Institutionen, Fachverbände und Landesvereinigungen im Feld der kulturellen Kinder- und Jugendbildung. Sie ist stimmberechtigtes Mitglied des BBE.  
 <https://www.bkj.de/kulturelle-bildung-dossiers/btw17/forderungen.html>  
Text auf Seite 42

### 16. Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat ihre Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl am 4. Mai 2017 publiziert. Auf 3 Seiten werden kompakt 9 Themenfelder behandelt. Die Abschnitte „1. Inklusionpolitische Agenda“, „2. Wahlrechtsausschüsse“, „8. Barrierefreiheit und Nicht-Diskriminierung“ und „9. Nichts über uns ohne uns!“ werden vollständig hier dargestellt. Die weiteren Abschnitte, die hier nicht wiedergegeben werden, behandeln Themen von Pflege bis Existenzsicherung. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat rund 130.000 Mitglieder in 512 Orts- und Kreisvereinigungen. Sie ist stimmberechtigtes Mitglied des BBE. Zu den gesamten Wahlprüfsteinen  
 <https://www.lebenshilfe.de/de/themen-recht/artikel/Wahlpruefsteine-der-BVLH-2017.php>  
Text auf Seite 47

### 17. Dachverband Gemeindepsychiatrie

Der Vorstand des Dachverbandes Gemeindepsychiatrie hat am 25. Juli 2017 drei Wahlprüfsteine publiziert, die das Thema der Versorgung von Kindern psychisch erkrankter Eltern in den Mittelpunkt stellen. Die Parteien werden gefragt, ob sie sich mit dem Thema

„Kinder psychisch kranker Eltern“ auseinandergesetzt haben, ob es zur Förderung betroffener Kinder und Jugendlicher konkrete Vorschläge gibt und welche Notwendigkeiten gesehen werden, um eine ausreichende Versorgung zu gewährleisten. Zugleich regte der Dachverband Gemeindepsychiatrie an, dass die Mitglieder bei Gesprächen mit Abgeordneten vor Ort diese Fragen thematisieren. Ebenso unterstützt er das Bündnis „Reichtum umverteilen - ein gerechtes Land für alle!“. Dem Dachverband Gemeindepsychiatrie gehören heute 200 Vereine/Gruppen in allen Bundesländern mit über 18.000 Mitgliedern an. Er ist stimmberechtigtes Mitglied des BBE.

 <https://www.dvgrp.org/>

### 18. dbb Beamtenbund und Tarifunion

Die Bundesfrauenvertretung des dbb Beamtenbund und Tarifunion ist Mitträgerin des Wahlaufrufs an Frauen: „Wo Wahl draufsteht, muss Demokratie rauskommen!“. Der dbb hat 1.270.000 Mitglieder aus dem öffentlichen Dienst und dem privaten Dienstleistungssektor. Er ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

 <https://www.dbb.de/dbb-startseite.html>

### 19. Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG)

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) ist Mitträgerin des Positionspapiers der Verbandlichen Zentralstellen der Freiwilligendienste. Die DLRG hat über 1.100.000 Mitglieder und Förderer. Sie ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

 <https://www.dlrg.de/>

### 20. Deutscher Bundesjugendring (dbjr)

Der Deutsche Bundesjugendring (dbjr) führt zur Bundestagswahl 2017 die Aktion wahlVERSPRECHEN durch. Begleitend zu

## TEIL A: POSITIONEN UND AKTIVITÄTEN

ihren Aktivitäten zur Bundestagswahl können alle Jugendverbände und Jugendringe die Aktion wahlVERSPRECHEN nutzen, um den Kandidat\_innen Forderungen und Bedarfe junger Menschen deutlich zu machen und ihnen dazu ein Versprechen abzunehmen. Der dbjr will die erwarteten und gegebenen wahlVERSPRECHEN nach der Wahl nutzen, um eine gute und nachhaltige Jugendpolitik im Interesse der Jugend mit den Abgeordneten und mit der Bundesregierung zu gestalten. Der dbjr ist Mitträger der vom Bündnis für Gemeinnützigkeit formulierten Reformbedarfe sowie der Forderungen der Nationalen Armutskonferenz „Keine Ausreden mehr: Armut von Kindern und Jugendlichen endlich bekämpfen!“ Im Deutschen Bundesjugendring sind 29 Jugendverbände, 16 Landesjugendringe und fünf Anschlussverbände organisiert. Er ist stimmberechtigtes Mitglied des BBE.

🌐 <https://www.dbjr.de/wahlversprechen.html>

### 21. Deutscher Caritasverband (DCV)

Die Begleitung der Bundestagswahl 2017 durch verschiedene Aktivitäten stellt einen Schwerpunkt in der Arbeit des Deutschen Caritasverbandes (DCV) 2017 dar. Schon Ende Oktober 2016 hat der DCV eine Reihe sozialpolitischer Themen als relevant für die Bundestagswahl 2017 identifiziert und zusammengestellt: „Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken: Sozialpolitische Themen des Deutschen Caritasverbandes für die Bundestagswahl 2017 (27. Oktober 2016).“ Als Handreichung und über ein umfangreiches Webangebot soll dieses Material den Diensten und Einrichtungen als Orientierung für die Diskussionen mit ihren Bundestagskandidaten und zur Ausarbeitung eigener Schwerpunkte dienen. Eine der sozialpolitischen Themen dreht sich um „Engagement ermöglichende Rahmenbedingungen“. Seit dem 16. August 2017

läuft die Aktion „Wählt Menschlichkeit – Gegen Ausgrenzung und Rassismus“, um sich bundesweit mit Aktionen vor Ort, vor allem aber in den sozialen Medien in den Wahlkampf einzumischen. Der DCV ist Mitträger des Positionspapiers der Verbandlichen Zentralstellen der Freiwilligendienste. Der Deutsche Caritasverband ist der von den deutschen Bischöfen anerkannte katholische Wohlfahrtsverband. Er ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

🌐 <https://www.caritas.de/magazin/schwerpunkt/bundestagswahl/bundestagswahl2017>

### 22. Deutscher Feuerwehrverband

Am 25. August 2017 hat der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) in Vorbereitung auf die Bundestagswahl 2017 Wahlprüfsteine zu feuerwehrrelevanten Themen samt Antworten der im Bundestag und Bundesrat vertretenen Parteien publiziert. Die Fragen umfassen 10 Themenfelder von der Sicherung der Ehrenamtlichkeit bis zur Cyberkriminalität. Aufgrund der flächendeckenden System der Freiwilligen Feuerwehren, in dem sich rund 1,1 Millionen Menschen ehrenamtlich zum Schutz der Menschen und unserer Lebensgrundlagen engagieren, kommt insbesondere den Freiwilligen Feuerwehren eine besondere Bedeutung in der Zivilgesellschaft zu. Deren Belange sind auch in fast allen Themenfeldern der Wahlprüfsteine präsent bzw. von diesen betroffen. Die Wahlprüfsteine werden hier vollständig dargestellt. Der Deutsche Feuerwehrverband bündelt und vertritt die Interessen der 16 Landesfeuerwehrverbände, der Bundesgruppe Berufsfeuerwehr und der Bundesgruppe Werkfeuerwehr mit dem Verband der Bundeswehrfeuerwehren e.V. Der DFV ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

<http://www.feuerwehrverband.de/wahlpruefsteine.html>

Text auf Seite 49

### 23. Deutscher Frauenrat

Am 23. März 2017 hat der Deutsche Frauenrat neun Forderungen kompakt an die zum Bundestag kandidierenden Parteien und PolitikerInnen gerichtet. Darin geht es um Gleichberechtigung, Gleichstellung und Demokratie. Gefordert werden u.a. die Entlastung von Frauen als pflegende Angehörige und ein Ausbau der Leistungen bei privater häuslicher Pflege sowie das Empowerment geflüchteter Frauen. Diese Forderungen werden hier vollständig dargestellt. Am 9. August 2017 hat der DF seinen GleichstellungsCheck zur Bundestagswahl veröffentlicht. Dieser beinhaltet eine frauenpolitische Wahlanalyse sowie die Zusammenfassung seiner gesamten Beschlüsse zu einem 20-seitigen Forderungspapier. Der DF ist Mitträger der „Berliner Erklärung“ mit gemeinsamen Forderungen von 16 Frauenverbänden an die Parteien zur Bundestagswahl 2017 sowie Mitinitiator des Wahlaufrufs an Frauen: „Wo Wahl draufsteht, muss Demokratie rauskommen!“ Der Deutsche Frauenrat (DF) ist mit seinen knapp 60 Mitgliedsverbänden die größte Lobby der Frauen in Deutschland und stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

<https://www.frauenrat.de/bundestagswahlen-2017/>

[http://www.berlinererklaerung.de/wp-content/uploads/2017/09/Berliner-Erklaerung-2017\\_Forderungen-FINAL-17-Frauenveraende.pdf](http://www.berlinererklaerung.de/wp-content/uploads/2017/09/Berliner-Erklaerung-2017_Forderungen-FINAL-17-Frauenveraende.pdf)

Text auf Seite 53

### 24. Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) hat seine „Anforderungen an die Parteien zur Bundestagswahl 2017“ in aktualisierter Fassung im Februar 2017 publiziert. Auf 40 Seiten werden kompakt die Themen von Arbeitsmarkt, Bildung und Rente über Investitionen und Infrastruktur bis

zur Europapolitik behandelt. Der folgende Auszug umfasst integral den zweiseitigen allgemeinen Einstieg in die Forderungen des DGB. Die weiteren Auszüge umfassen einerseits eindeutige engagementpolitische Forderungen und andererseits jene arbeitsnehmerrechtlichen, bildungspolitischen oder sozialpolitischen Forderungen, deren Umsetzung deutlich erkennbar Folgen für die Bedingungen und Formen bürgerschaftlichen Engagements haben würden. Darüber hinaus enthält das Papier eine Vielzahl weitreichender Forderungen insbesondere in den Bereichen Wirtschafts-, Verkehrs-, Arbeitsmarkt-, Tarif- oder Steuerpolitik, die gesellschaftlich bzw. für die abhängig Beschäftigten oder RentnerInnen relevant sind, ohne dass daraus eine unmittelbare engagementpolitische Bedeutung abgeleitet werden kann. Diese Forderungen sind hier ausgespart. Die DGB-Jugend führt parallel die Kampagne „Plan-B“ durch, um Interessen der jüngeren Generation Gehör zu verschaffen. Die DGB Frauen sind Mitinitiatorin des Wahlaufrufs an Frauen: „Wo Wahl draufsteht, muss Demokratie rauskommen!“. Der DGB hat 8 Mitgliedsgewerkschaften mit ca. 6,5 Millionen Mitgliedern. Er ist stimmberechtigtes Gründungsmitglied des BBE.

[http://jugend.dgb.de/dgb\\_jugend/aktionen-und-kampagnen/plan-b-fuer-die-junge-generation](http://jugend.dgb.de/dgb_jugend/aktionen-und-kampagnen/plan-b-fuer-die-junge-generation)

<http://www.dgb.de/-/nLv>

Text auf Seite 56

### 25. Deutscher Kulturrat

Am 23. Juni 2017 hat der Deutsche Kulturrat in 14 Abschnitten Forderungen an die Politik für die Wahlperiode 2017 bis 2021 veröffentlicht. Vollständig abgebildet werden die einleitende Positionierung sowie die Abschnitte 1 „Kulturelle Integration“, 11 „Kommunen stärken“ und 13 „Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik wei-

## TEIL A: POSITIONEN UND AKTIVITÄTEN

terdenken“. Die Spannweite der anderen, hier nicht berücksichtigten kultur- und gesellschaftspolitisch wichtigen Abschnitte reicht von der Arbeits- und Sozialpolitik über Urheberrecht bis zu einer Stärkung der Bundeskulturpolitik. Ebenso geht es aus kulturpolitischer Perspektive um Digitalisierung, kulturelle Bildung, Nachhaltigkeit und Geschlechtergerechtigkeit. Der Deutsche Kulturrat ist Mitträger der vom Bündnis für Gemeinnützigkeit formulierten Reformbedarfe. Er ist stimmberechtigtes Gründungsmitglied des BBE.

<https://www.kulturrat.de/positionen/forderungen-zur-bundestagswahl-2017/> Text auf Seite 65

### 26. Deutscher Naturschutzring (DNR)

Der Deutsche Naturschutzring (DNR) hat seine umweltpolitischen Kernforderungen publiziert. Auf der Grundlage seiner Kernforderungen hat der DNR die Wahlprogramme von CDU/CSU, SPD, Grüne, Linke und FDP ausgewertet. Es soll aufgezeigt werden, an welchen Stellen die Programme Defizite aufweisen und den überfälligen Kurswechsel zur Erreichung der Umwelt- und Nachhaltigkeitsziele verhindern. Der Deutsche Naturschutzring ist Mitträger der vom Bündnis für Gemeinnützigkeit formulierten Reformbedarfe. Als Dachverband vereint der DNR über 100 Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen, Natursportorganisationen, Erzeugerverbände, Stiftungen und Institute mit ihren über 5,5 Millionen Mitgliedern. Er ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

<https://www.dnr.de/positionen/kernforderungen-bundestagswahl-2017/?L=0>

### 27. Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)

Am 11. Mai 2017 hat der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) ein Positionspapier mit sieben Kapiteln zur Bundestags-

wahl veröffentlicht: „Sportdeutschland stark machen!“ Neben der einleitenden Positionierung sind hier die Kapitel 2 „Gemeinnützigkeit, Ehrenamt und freiwilliges Engagement stärken“, 6 „Bildung im Sport anerkennen und nutzen“, 7 „Vielfalt im Sport ermöglichen und Zusammenhalt der Gesellschaft stärken“ und das Fazit vollständig übernommen, die Abschnitte 3 „Sportgroßveranstaltungen am Standort Deutschland fördern“ und 4 „Infrastruktur von Sportdeutschland modernisieren“ weitgehend. Lediglich die sportpolitischen Positionierungen zur Förderung des Spitzen- und Leistungssports sowie über die gesundheitsfördernden Potenziale des Sports wurden nicht aufgenommen. Zum DOSB als Dachorganisation gehören insgesamt 99 Mitgliedsorganisationen, aufgeteilt in 16 Landessportbünde, 38 olympische sowie 25 nicht-olympische Spitzenverbände sowie 20 Verbände mit besonderen Aufgaben (VmbA). Der DOSB ist Mitträger der vom Bündnis für Gemeinnützigkeit formulierten Reformbedarfe. Die Deutsche Sportjugend im DOSB ist Mitträgerin des Positionspapiers der Verbandlichen Zentralstellen der Freiwilligendienste. Die Frauenvertreterinnen des DOSB sind Mitträgerinnen des Wahlaufrufs an Frauen: „Wo Wahl draufsteht, muss Demokratie rauskommen!“. Der DOSB ist stimmberechtigtes Gründungsmitglied im BBE.

<http://www.dosb.de/de/organisation/wir-ueber-uns/bundestagswahl-2017/> Text auf Seite 67

### 28. Deutscher Sparkassen- und Giroverband

Am 22. August 2017 hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband eine Positionierung in Form von Anregungen zur Bundestagswahl veröffentlicht: „Zukunft. Werte. Positionen. Anregungen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Bundestagswahl 2017“. Im Zentrum stehen finanzpoliti-

sche Fragen, aber ebenso das Thema der Funktion und guten Arbeitsweise eines Verbandes im Rahmen der Demokratie. Dabei situiert sich der Deutsche Sparkassen- und Giroverband in einer 200 Jahre währenden Tradition der Begleitung von Kommunen, Unternehmen und Bürgern bei der Bewältigung von Umbrüchen und Antworten auf neue Herausforderungen. Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV) ist der Dachverband der Sparkassen-Finanzgruppe mit 396 Sparkassen, sieben Landesbanken-Konzernen, der DekaBank, acht Landesbausparkassen, elf Erstversicherergruppen der Sparkassen und zahlreichen weiteren Finanzdienstleistungsunternehmen. Der Verband ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

 <http://s.de/vw2>

### 29. Deutsches Rotes Kreuz (DRK)

Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) ist Mitträger des Positionspapiers der Verbandlichen Zentralstellen der Freiwilligendienste sowie der Forderungen des Gesprächskreises Internationale Freiwilligendienste (GIF). Das Deutsche Rote Kreuz ist Teil der weltweiten Rotkreuz- und Rothalbmond-bewegung, die Opfern von Konflikten und Katastrophen sowie anderen hilfebedürftigen Menschen unterschiedslos Hilfe gewährt. Es ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

 <https://www.drk.de/>

### 30. Die Verbraucherinitiative e.V., Bundesverband

Die Verbraucherinitiative e.V. ist Mitträgerin der Forderungen der Klima-Allianz zur Bundestagswahl. Die Verbraucherinitiative setzt sich für umfassende Verbraucherkommunikation und -motivation für nachhaltigen Konsum ein. Sie ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

 <http://www.verbraucher.org/>

### 31. Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband

Am 10. August 2017 hat die Diakonie Deutschland Positionen zur Bundestagswahl 2017 veröffentlicht, die sich in drei Themenfelder gliedern: Demografischer Wandel, gerechte Teilhabe und die Gestaltung gesellschaftlicher Vielfalt. Besonderen Engagementbezug haben die Positionen „Ältere Menschen als Mitgestalter der Gesellschaft von morgen wertschätzen“, und „Demokratie lernen – Engagement ermöglichen“. Entlang der drei Themenfelder gibt es diese Positionen online wie gedruckt auch in Form separater Broschüren. In Anlehnung an den Wahlomat bietet die Diakonie einen speziellen Sozialomat an. Dieser berücksichtigt die Themen Flucht, Familie, Pflege im Alter und Armut. Die Diakonie Deutschland ist Mitträgerin des Wahlaufrufs an Frauen: „Wo Wahl draufsteht, muss Demokratie rauskommen! - Wahlauf Ruf an Frauen“ sowie der Forderungen der Nationalen Armutskonferenz „Keine Ausreden mehr: Armut von Kindern und Jugendlichen endlich bekämpfen!“. Der Diakonie Deutschland gehören als Mitglieder die Diakonischen Werke der 24 evangelischen unierten, reformierten und lutherischen Landeskirchen der EKD, neun Freikirchen mit ihren diakonischen Einrichtungen sowie rund 70 Fachverbände der verschiedensten Arbeitsfelder an. Sie ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

 <https://www.diakonie.de/stellungnahmen/bundestagswahl-2017-positionierungen-der-diakonie>  
Text auf Seite 72

### 32. Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (DWBO) e.V.

Das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (DWBO) e.V. ist als Landesverband der Diakonie für

## TEIL A: POSITIONEN UND AKTIVITÄTEN

Berlin, Brandenburg und die schlesische Oberlausitz ein Verband der Freien Wohlfahrtspflege. Das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE. Es ist Mitträger der Forderungen der Nationalen Armutskonferenz „Keine Ausreden mehr: Armut von Kindern und Jugendlichen endlich bekämpfen!“.

<https://www.diakonie-portal.de/node/2351>

### 33. Europa-Union Deutschland

Die Europa-Union Deutschland (EUD) führt zusammen mit den Jungen Föderalisten (JEF) zur Bundestagswahl eine Kampagne durch, um die Europapolitik stärker in den Fokus zu rücken. Ihre Kernforderungen, knapp auf einer verschickbaren Postkarte zusammengefasst, wurden zuvor in einer bundesweiten Umfrage von Mitgliedern und Freunden beider Verbände bestimmt und vom EUD-Bundeskongress 2017 bestätigt und ergänzt. Damit verbunden suchen die Landes- und Kreisverbände vor Ort das direkte Gespräch mit den Parteientretern und laden deutschlandweit zu Podiumsdiskussionen und Veranstaltungen zur Bundestagswahl ein. Die JEF Sachsen hat zudem eine EUromat online gestellt. Die EUD hat 17.000 Mitglieder. Sie ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE und dessen strategischer Partner in der europäischen Arbeit.

<http://www.europa-union.de/eud/news/eudjef-kampagne-zur-bundestagswahl-2017/>

### 34. Förderverein Ökologische Freiwilligendienste e.V. (FÖF e.V.)

Der Förderverein Ökologische Freiwilligendienste e.V. (FÖF e.V.) ist Mitträger des Positionspapiers der Verbandlichen Zentralstellen der Freiwilligendienste. Er ist der Dachverband der 52 Träger des Freiwilli-

gen Ökologischen Jahres (FÖJ) in Deutschland. Er ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

<http://www.foej.de/>

### 35. Förderverein Pro Asyl

Pro Asyl hat seine asylpolitischen Forderungen zur Bundestagswahl publiziert. Pro Asyl wendet sich gegen die Beschneidung der Rechte von Flüchtlingen und Asylsuchenden und setzt sich für den Familiennachzug ein. Ebenso werden rechtstaatliche und qualitativ gute Prüfverfahren beim BAMF gefordert. Der Förderverein PRO ASYL e.V. sichert die Unabhängigkeit der Arbeit von PRO ASYL ab und führt konkrete Hilfsmaßnahmen durch. Er hat über 23.000 Mitglieder und ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

[https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/12/PRO\\_ASYL\\_Flyer\\_Bundestagswahl\\_2017\\_Mai\\_2017.pdf](https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/12/PRO_ASYL_Flyer_Bundestagswahl_2017_Mai_2017.pdf)

### 36. Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners e.V.

Die Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners e.V. sind Mitträger der Forderungen des Gesprächskreises Internationale Freiwilligendienste (GIF). Der Verein dient der Förderung der internationalen Waldorfpädagogikbewegung. Er ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

<http://www.freunde-waldorf.de/home/>

### 37. Gegen Vergessen für Demokratie e. V.

Zur Bundestagswahl führen die regionalen Gruppen von Gegen Vergessen für Demokratie e.V. eine Kampagne durch: „Wahl. Tauch nicht ab!“ Ziel ist eine hohe Wahlbeteiligung am 24. September. Mittel ist eine Fotobox, um ein Foto mit Statement zu erzeugen und über Social Media zu verteilen. Zusätzlich finden Veranstaltungen

statt. Der Verein hat über 2.000 Mitglieder in 38 Regionalen Arbeitsgruppen und Sektionen. Gegen Vergessen für Demokratie ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.  
🌐 <http://www.gegen-vergessen.de/startseite/news-detailseite/article/wahl-tauch-nicht-ab-aktion-zur-bundestagswahl-am-24-september-2017/>

### 38. Gesprächskreis Internationale Freiwilligendienste (GIF)

Der Gesprächskreis internationale Freiwilligendienste (GIF) hat am 15. März 2017 Forderungen zur Bundestagswahl 2017 publiziert. GIF fordert die Stärkung internationaler Freiwilligendienste und sieht weltweite Freiwilligendienste als Gegengewicht zu nationalistischen Tendenzen. Kritisiert wird die Stagnation der verfügbaren Mittel. Gefordert werden ein Mittelaufwuchs, eine Stärkung der Incoming-Freiwilligendienste und in diesem Rahmen Visa-Erleichterungen für Freiwillige aus Drittstaaten. Der GIF ist die Interessenvertretung der zivilgesellschaftlichen Träger internationaler Freiwilligendienste. Er selber ist kein Mitglied im BBE, aber einige seiner Mitglieder.

🌐 <https://kef-online.org/sites/default/files/datei/forderungspapier-staerkung-internationaler-freiwilligendienste-218.pdf>

Text auf Seite 74 und Seite 76

### 39. IG Metall

Ankerpunkt der Kampagne der IG Metall ist die Mitgliederbefragung im Frühjahr 2017, an der sich 680.000 ArbeitnehmerInnen beteiligt haben. Neben einer Zusammenfassung der Ergebnisse und einem Vergleich mit den Parteienpositionen sind die dortigen Positionen in den „Kandidatencheck“ eingeflossen, mit dem man KandidatInnen der eigenen Wahl befragen kann. Nach Wahlkreisen oder Namen kann

man diese suchen und wählt dann aus einer Liste zentrale Aussagen, die sich aus der Umfrage ergeben haben. Diesen kann man dann eigene, persönliche Fragen hinzufügen und dann alles zusammen an den Kandidaten schicken. Die IG Metall hat ca. 2.200.000 Mitglieder. Sie ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

🌐 <https://www.igmetall.de/bundestagswahl-2017-25185.htm>

### 40. IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit Deutschland e.V.

IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit Deutschland e.V. ist Mitträgerin des Wahlaufrufs an Frauen: „Wo Wahl draufsteht, muss Demokratie rauskommen!“ In Deutschland existieren zehn IN VIA-Diözesanverbände und 17 IN VIA-Orts- bzw. Bezirksverbände, die in über 70 Städten aktiv sind. IN VIA ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

🌐 <http://www.invia-deutschland.de/>

### 41. Internationaler Bund (IB)

Der Internationale Bund (IB) ist Mitträger des Positionspapiers der Verbandlichen Zentralstellen der Freiwilligendienste sowie der Forderungen des Gesprächskreises Internationale Freiwilligendienste (GIF). Der IB ist ein bundesweit tätiger freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit und stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

🌐 <https://www.internationaler-bund.de/>

### 42. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS)

Das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS) ist Mitträger der Forderungen der Nationalen Armutskonferenz „Keine Ausreden mehr: Armut von Kindern und Jugendlichen endlich bekämpfen!“ Das ISS versteht sich als Praxisfor-

## TEIL A: POSITIONEN UND AKTIVITÄTEN

schungsinstitut. Es ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

 <https://www.iss-ffm.de/index.html>

### 43. Johanniter-Unfall-Hilfe

Die Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) hat zur Bundestagswahl 2017 ein Positionspapier veröffentlicht. Die Themen reichen von einer zukunftsfesten Ausgestaltung der Pflege- und Sozialberufe bei angemessener Entlohnung über die Fortentwicklung des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes als tragenden Säulen der Daseinsvorsorge in Deutschland bis hin zur Förderung und Anerkennung des Ehrenamts. Die JUH fordert ebenso eine Modernisierung des Vereinsrechts. Die Auszüge bieten die Positionen zum Ehrenamt und zum Vereinsrecht. Die JUH ist Mitträger des Positionspapiers der Verbandlichen Zentralstellen der Freiwilligendienste. Die JUH ist mit knapp 300 Regional-, Kreis- und Ortsverbänden im gesamten Bundesgebiet vertreten. Sie ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

 [http://www.johanniter.de/fileadmin/user\\_upload/Dokumente/JUH/BG/Publicationen/201706\\_Positionspapier\\_JUH\\_Bundestagswahl\\_2017.pdf](http://www.johanniter.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/JUH/BG/Publicationen/201706_Positionspapier_JUH_Bundestagswahl_2017.pdf)

Text auf Seite 79

### 44. Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands, Bundesverband (kfd)

Die Delegierten der Bundesversammlung der Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) haben am 15. Juni 2017 einen Wahlauftritt veröffentlicht. Dieser ist hier vollständig dargestellt. Ebenso hat die kfd einen Vergleich ihrer Positionen mit den Programmen der Parteien zu sechs Themenfeldern von Gleichstellung über Nachhaltigkeit bis Rente und Zuwanderung im Internet veröffentlicht. Begleitet wird das von einer Reihe Materialien mit Musterfragen an die örtlichen KandidatInnen

oder mit Hinweisen zur Organisation einer Podiumsdiskussion. Die kfd ist Mitträgerin der Forderungen der Klima Allianz Deutschland sowie des Wahlauftritts an Frauen: „Wo Wahl draufsteht, muss Demokratie rauskommen!“. Die kfd ist ein katholischer Verband ehrenamtlich arbeitender Frauen mit 500.000 Mitgliedern in 5.300 Pfarreien. Sie ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

 <http://www.kfd-bundesverband.de/projekte/bundestagswahl-2017/auftritt-der-kfd-zur-bundestagswahl.html>

Text auf Seite 81

### 45. Katholischer Deutscher Frauenbund (KDFB)

Der Katholische Deutsche Frauenbund (KDFB) hat im April 2017 Standpunkte zur Bundestagswahl 2017 beschlossen und auf 16 Seiten veröffentlicht. Gerechtigkeit, Solidarität und Menschenwürde stellen darin die orientierenden Leitlinien dar. Die Auszüge berücksichtigen die grundsätzliche Positionsbestimmung und die Passagen zu Geschlechtergerechtigkeit und Sorgearbeit sowie zu Beruf und Ehrenamt. Aus den folgenden Kapiteln wurden jene Forderungen berücksichtigt, die unmittelbar engagementpolitisch ausgerichtet sind. Dies geschieht immer in Verbindung mit der allgemeinen Positionierung des KDFB zu dem jeweils behandelten Themenfeld. In den hier nicht berücksichtigten Abschnitten geht es etwa um Lohnungleichheit und Beschäftigungsverhältnisse oder um Alterssicherung. Des Weiteren hat der KDFB einen Wahlauftritt zur Bundestagswahl veröffentlicht, der hier ebenfalls dargestellt wird. Der Katholische Deutsche Frauenbund ist bundesweit in 21 Diözesen organisiert und hat rund 220.000 Mitglieder in über 2000 Zweigvereinen. Er ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

 <https://www.frauenbund.de/wir-ueber-uns/bundesverband/>

Text auf Seite 82

### 46. Kindernothilfe e.V.

Die Kindernothilfe e.V. ist Mitträgerin der Forderungen der Klima-Allianz zur Bundestagswahl. Die Kindernothilfe ist ein weltweit tätiges christliches Kinderhilfswerk. Sie ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.  <https://www.kindernothilfe.de/>

### 47. Klima Allianz Deutschland

Die Klima Allianz Deutschland hat im September 2016 11 Forderungen zur Bundestagswahl an die Parteien und die künftige Bundesregierung gestellt: „Taten statt Worte“. Diese reichen von einem Klimaschutzgesetz über Dekarbonisierung und ökologische Verkehrswende bis zur Erhöhung der EU-Klimaschutzziele und einer Bildung für nachhaltige Entwicklung. Der seit 10 Jahren bestehenden Allianz gehören über 100 Organisationen an, darunter einige aus dem BBE. Die Klimaallianz ist nicht Mitglied im BBE.

 [http://www.klima-allianz.de/fileadmin/user\\_upload/Dateien/Daten/Publikationen/Positionen/2016\\_09\\_KA\\_Forderungspapier\\_BTW\\_2017.pdf](http://www.klima-allianz.de/fileadmin/user_upload/Dateien/Daten/Publikationen/Positionen/2016_09_KA_Forderungspapier_BTW_2017.pdf)

### 48. Koalition Freies Wissen

Die Koalition Freies Wissen hat erneut Parteien zu Open Source, Urheberrecht im Internet, Informationsfreiheitsgesetz und ähnlichen Themen befragt und die Antworten dokumentiert. Die Koalition besteht aus dem Bündnis Freie Bildung, dem Chaos Computer Club e.V., der Digitalen Gesellschaft e.V., dem Förderverein freie Netzwerke e.V., der Free Software Foundation Europe, der Open Knowledge Foundation Deutschland e.V. und Wikimedia Deutschland e.V. Die Open Knowledge Foundation Deutschland ist Mitglied im BBE.

 <https://fsfe.org/campaigns/askyourcandidates/201709-germany-bundestagswahl.de.html>

### 49. Kolpingwerk Deutschland

Der Bundesvorstand des Kolpingwerks Deutschland hat am 10. Dezember 2016 einen Wahlaufdruck veröffentlicht: „heute für morgen. Wählen!“. Dieser ist hier vollständig dargestellt. Begleitet wird der Aufruf durch Arbeitsmaterialien zu Themenfeldern, Veranstaltungsformaten und Aktionen zur Unterstützung von Aktivitäten vor Ort. Arbeit und Soziales, Schutz des Lebens, Integration von Geflüchteten oder Bildungspolitik gehören zu den Themen. In den Materialien thematisiert die Kolpingjugend das Thema Ehrenamt. Das Kolpingwerk Deutschland ist ein katholischer Sozialverband mit gut 240.000 Mitgliedern in über 2.500 Kolpingfamilien. Das Kolpingwerk ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

 <http://www.kolping.de/>  
Text auf Seite 86

### 50. MALTESER Hilfsdienst e.V.

Der Malteser Hilfsdienst e.V. ist Mitträger des Positionspapiers der Verbandlichen Zentralstellen der Freiwilligendienste. Die Malteser sind eine internationale katholische Hilfsorganisation. Der Malteser Hilfsdienst e.V. wurde 1953 vom Malteserorden und der Deutschen Caritas gegründet. Bei ihm sind insbesondere im Gesundheits- und Sozialwesen ca. 31.000 Hauptamtliche und 50.000 Ehrenamtliche tätig. Er ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

 <http://www.malteser.de/>

### 51. Mehr Demokratie e.V.

Mehr Demokratie e.V. betreibt im Wahljahr eine dreistufige Kampagne zur Einführung von Volksabstimmungen auf Bundesebene. Auf seine Initiative hin hat sich ein Bündnis von 20 Organisationen gebildet. Ziel ist es, das Thema einer entsprechenden Grundgesetzänderung im Koalitions-

## TEIL A: POSITIONEN UND AKTIVITÄTEN

vertrag zu verankern. Für einen konkreten Formulierungsvorschlag wird ab dem 24. September als dritte Stufe eine Unterschriftensammlung gestartet. Der Verein hat 14 Landesverbände und über 10.000 Mitglieder und Förderer. Mehr Demokratie ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE. <https://www.mehr-demokratie.de/aktionen/aktiv-werden-fuer-die-volksabstimmung/#c54036>

### 52. Nationale Armutskonferenz (nak)

Die Nationale Armutskonferenz (nak) hat mehrere Forderungs- und Eckpunkte-papiere zur Bundestagswahl veröffentlicht: Am 8. Juni 2017 „Keine Ausreden mehr: Armut von Kindern und Jugendlichen endlich bekämpfen!“ und am 15. Juni 2017 „Gesundheitspolitische Eckpunkte zur Bundestagswahl“. Die Nationale Armutskonferenz (nak) ist die deutsche Sektion des Europäischen Armutsnetzwerks EAPN (European Anti Poverty Network) und ein Bündnis von Organisationen, Verbänden und Initiativen, die sich für eine aktive Politik der Armutsbekämpfung einsetzen. Die NAK ist nicht Mitglied im BBE. Eine Reihe von Mitgliedern des BBE sind Teil der NAK.

[https://www.nationale-armutskonferenz.de/wp-content/uploads/2017/06/Verbaendeerklaerung-Kinderarmut\\_final.pdf](https://www.nationale-armutskonferenz.de/wp-content/uploads/2017/06/Verbaendeerklaerung-Kinderarmut_final.pdf)

[https://www.nationale-armutskonferenz.de/wp-content/uploads/2017/06/Info-Brief\\_8\\_nak\\_Gesundheitspolitik.pdf](https://www.nationale-armutskonferenz.de/wp-content/uploads/2017/06/Info-Brief_8_nak_Gesundheitspolitik.pdf)

### 53. Naturschutzbund Deutschland (NABU)

Am 24. September 2016 veröffentlichte der Naturschutzbund Deutschland (NABU) in 10 Punkten seine Forderungen zur Bundestagswahl und seine Anforderungen an die Bundespolitik für die Jahre 2017 bis 2021. Im Zentrum steht die Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) als maßgeblicher Prüfstein für eine zukunftsfähige deutsche und europäische Politik

– sowohl in der Gesetzgebung und -umsetzung als auch bei der Gestaltung von Subventionen und Steuern. Die Punkte 9 „Öffentlichkeitsbeteiligung verbessern“ und 10 „Bürgerschaftliches Engagement fördern“ formulieren explizit demokratie- und engagementpolitische Forderungen. Diese Kapitel sind hier, zusammen mit der allgemeinen einleitenden Positionierung, als Auszug übernommen. In den anderen Kapiteln geht es um Themen der globalen Verantwortung, der Rahmensetzung für nachhaltige Entwicklung, des wirksamen Naturschutzes und des effektiven Meeresschutz. Diese Abschnitte sind hier ausgespart. Der NABU ist Mitträgerin des Positionspapiers der Verbandlichen Zentralstellen der Freiwilligendienste. Der NABU hat heute (zusammen mit seinem Partner in Bayern, dem LBV) rund 400.000 Mitglieder und ist bundesweit mit etwa 1.500 Orts-, Kreis- und Fachgruppen aktiv. Die Arbeit des NABU wird in erster Linie von rund 25.000 bis 30.000 ehrenamtlich Aktiven und nahezu 200 Hauptamtlichen getragen. Er ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE. <https://www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/gesellschaft-und-politik/deutschland/wahl2017/> Text auf Seite 88

### 54. Open Knowledge Foundation Deutschland e.V.

Die Open Knowledge Foundation Deutschland ist Mitträgerin der Befragung der Parteien durch die Koalition Freies Wissen. Sie ist Initiatorin bzw. Trägerin von Online-Projekten wie „Frag den Staat“ und stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

<https://okfn.de/>

### 55. SKM – Katholischer Verband für soziale Dienste e.V.

SKM – Katholischer Verband für soziale Dienste e.V. ist Mitträger der Forderungen

der Nationalen Armutskonferenz „Keine Ausreden mehr: Armut von Kindern und Jugendlichen endlich bekämpfen!“. SKM ist ein katholischer Fachverband, in dem sich 125 Vereine und Initiativen aus elf Diözesen zusammengeschlossen haben. SKM ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

<http://skmev.de/>

### 56. Sozialverband VdK Deutschland

Am 5. Juli 2017 hat der Sozialverband VdK seine Kampagne zur Bundestagswahl gestartet und Forderungen veröffentlicht: „Soziale Spaltung stoppen“. Themen sind Rente, Gesundheit, Pflege, Behinderung, Armut und die Finanzierung der Bekämpfung gesellschaftlicher Spaltung. Der VdK ist Mitträger der Forderungen der Nationalen Armutskonferenz „Keine Ausreden mehr: Armut von Kindern und Jugendlichen endlich bekämpfen!“. Der Sozialverband VdK Deutschland hat über 1.700.000 Mitglieder. Er ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

<https://www.vdk.de/deutschland/pages/presse/pressemitteilung/73516/vdk-startet-aktion-gegen-soziale-spaltung>

### 57. Stifterverband für die deutsche Wissenschaft e.V.

Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. ist Mitträger der vom Bündnis für Gemeinnützigkeit formulierten Reformbedarfe. DAX-Konzerne, Mittelständler, Unternehmensverbände, Stifter und engagierte Privatpersonen – rund 3.000 Mitglieder haben sich im Stifterverband zusammengeschlossen. Der Stifterverband ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

<https://www.stifterverband.org/>

### 58. Stiftung Bildung

Die Stiftung Bildung führt zur Bundestagswahl die Kampagne „Einstürzende Schul-

bauten – 222 Tage Lärm“ durch. Auf ihrem Blog können Bürgerinnen und Bürger Geschichten erzählen vom Lernen und Arbeiten in verrottenden Gebäuden mit abgewetzten Böden, von veralteter Technik und abgenutztem Mobiliar, von vergammelten Fenstern, feuchten Wänden, undichten Dächern und übelriechenden Toiletten. Parteien- und Verbandsvertreter werden um Statements, Vorschläge und Meinungen gebeten. Die Stiftung Bildung wurde von Engagierten und Mitgliedern der Verbände der Schul- und Kitafördervereine gegründet. Die Stiftung Bildung ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

<https://einstuerzendeschulbauten.stiftungbildung.com/>

### 59. Trägerverbund Freiwilligendienste Kultur und Bildung unter dem Dach der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ)

Die Geschäftsführer/innen der Träger im Verbund Freiwilligendienste Kultur und Bildung unter dem Dach der BKJ haben auf ihrer Sitzung am 1. Dezember 2016 in Hannover Positionen zur Bundestagswahl 2017 beschlossen. Dieses Papier ist hier vollständig aufgenommen. Die BKJ ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

[https://www.bkj.de/fileadmin/user\\_upload/documents/freiwilliges\\_engagement/PU\\_20170502\\_Position\\_Bundestagswahl\\_FWD\\_BKJ.pdf](https://www.bkj.de/fileadmin/user_upload/documents/freiwilliges_engagement/PU_20170502_Position_Bundestagswahl_FWD_BKJ.pdf)  
Text auf Seite 92

### 60. Transparency International Deutschland e.V.

Am 20. Juni 2017 publizierte Transparency International Deutschland e.V. zur Bundestagswahl 18 Kernforderungen zu den Themen Lobbyismus, Unternehmensverantwortung, Hinweisgeberschutz, Transparenzgesetze und Bankenaufsicht. Die allgemeine Positionierung mit den 18

## TEIL A: POSITIONEN UND AKTIVITÄTEN

Forderungen in Kurzform wird vollständig abgebildet, die folgenden detaillierteren Ausführungen in Auszügen. Transparency Deutschland hat über 1.200 Einzelmitglieder und über 40 korporative Mitglieder. Es ist nicht Mitglied im BBE.

 <https://www.transparency.de/bundestagswahl/?L=0>  
Text auf Seite 96

### 61. Türkische Gemeinde in Deutschland (TGD)

Die Türkische Gemeinde in Deutschland hat für die Bundestagswahl am 24. September 2017 Wahlprüfsteine entwickelt und Anfang August 2017 an die Direktkandidatinnen und -kandidaten aus den 299 Wahlkreisen Deutschlands versendet. Zudem wurden die Parteivorstände folgender Parteien um eine schriftliche Stellungnahme gebeten: CDU/CSU, SPD, Grüne, Die Linke, FDP und AfD. Inhaltlich geht es dabei um Themenfelder und gesellschaftliche Schief lagen, die insbesondere Menschen mit eigener oder familiärer Migrationsgeschichte direkt betreffen: Dies schließt die Bereiche der politischen Teilhabe und Anti-Diskriminierung genauso mit ein wie Bildung, Soziales, Bürgerrechte und Arbeitsmarkt. Vor der Bundestagswahl soll eine Synopse der Antworten erstellt und publiziert werden. Die TGD repräsentiert in ihren Dachorganisationen auf Länderebene sowie den Berufs- und Fachverbänden derzeit 267 Einzelvereine. Die TGD ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

 <http://www.tgd.de/2017/08/07/wahl-pruefsteine-der-tgd-zur-bundestagswahl-2017/>

### 62. Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO)

Der Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregie-

rungsorganisationen (VENRO) hat Anfang März 2017 seine Positionen zur Bundestagswahl 2017 veröffentlicht: »Für Welt-offenheit, Solidarität und Gerechtigkeit!« Die einleitenden, allgemeinen Positionierungen sowie am Ende der Blick auf die Agenda 2030 werden vollständig abgebildet. Gekürzt sind die Abschnitte zur Nachhaltigkeitsstrategie (Abschnitt I), zur Friedensförderung (Abschnitt III), zur Humanitären Hilfe (Abschnitt IV), zu Handlungsspielräumen der Zivilgesellschaft (Abschnitt V) und zur Mitnahme Aller, besonders der Schwachen (Abschnitt VIII). Nicht berücksichtigt wurden die gesellschafts- und umweltpolitisch wichtigen Themen der Migrationspolitik (Abschnitt II), Klimaschutz (Abschnitt VI) und Finanzierung nachhaltiger Entwicklung (Abschnitt VII). VENRO ist Mitträger der vom Bündnis für Gemeinnützigkeit formulierten Reformbedarfe. Als Dachverband gehören ihm über 120 Organisationen an. VENRO ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

 <http://venro.org/themen/bundestagswahl-2017/>  
Text auf Seite 99

### 63. Verbandliche Zentralstellen der Freiwilligendienste

Die verbandlichen FSJ- und BFD-Zentralstellen, in denen über 80.000 Freiwilligendienstleistende tätig sind, haben Anfang Dezember 2016 ein gemeinsames Positionspapier für die Bundestagswahl 2017 publiziert: „Freiwilligendienste voranbringen - Bewährtes stärken, Neues wagen“. Diese Forderungen sind hier vollständig aufgenommen. Viele dieser verbandlichen Zentralstellen werden von Mitgliedern des BBE betrieben.

 <http://www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/aktuelles/2016/12/newsletter-25-positionspapier-fwd.pdf>  
Text auf Seite 105

### 64. Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)

Am 9. Mai 2017 hat die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) Anforderungen an die bei der Bundestagswahl kandidierenden Parteien formuliert. Im Mittelpunkt stehen die Themen: „Neue Sicherheit der Arbeit“, „Soziale Gerechtigkeit“ und „Handlungsfähiger Staat“. Ver.di ist Mitträger des Wahlaufrufs an Frauen: „Wo Wahl draufsteht, muss Demokratie rauskommen!“ Die Gewerkschaft vereint über 2.000.000 Mitglieder aus gut 1.000 Berufen. Sie ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

[http://www.verdi.de/++file++5911ae1eaf08984f76ba6a3e/download/Anforderung\\_Wahlprogramme\\_2017\\_X3.pdf](http://www.verdi.de/++file++5911ae1eaf08984f76ba6a3e/download/Anforderung_Wahlprogramme_2017_X3.pdf)

### 65. Verkehrsclub Deutschland (VCD)

Im März 2017 hat der Verkehrsclub Deutschland (VCD) 10 Forderungen zur Bundestagswahl 2017 veröffentlicht, um eine Verkehrswende herbeizuführen. Darin geht es um die Lebensqualität aller Menschen und die Erreichung der internationalen Klimaschutzziele: »Wir wollen die lebenswerte Stadt – jetzt! Die Förderung des Umweltverbundes ist dafür zentral: Zufußgehen, Fahrrad, Busse, Bahnen und Carsharing.« Zu den Forderungen gehören nachhaltige und sichere Mobilität, die Vision Zero – keine Verkehrstoten – als gesetzliches Ziel, Stärkung des Öffentlichen Nahverkehrs, des Bahnverkehrs und Fahrradverkehrs und eine nachhaltige Mobilitätsbildung. Der VCD ist Mitträger der Forderungen der Klima-Allianz zur Bundestagswahl. Er hat 55.000 Mitglieder und SpenderInnen. Er ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

[https://www.vcd.org/fileadmin/user\\_upload/Redaktion/Themen/Verkehrspolitik/Bundestagswahl\\_2017/2017\\_Forderungen\\_Bundestagswahl\\_final\\_final.pdf](https://www.vcd.org/fileadmin/user_upload/Redaktion/Themen/Verkehrspolitik/Bundestagswahl_2017/2017_Forderungen_Bundestagswahl_final_final.pdf)

### 66. vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung

Am 30. Juni 2017 hat ein vom vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung und DiFu einberufener Expertenkreis zu den „Zukunftsfragen der Bodenpolitik“ seine Arbeit aufgenommen – dies ist ein Ergebnis des im Januar 2017 von beiden Organisationen publizierten Plädoyers für eine soziale und resiliente Wohnungspolitik. Ziel ist es, mit Blick auf die Koalitionsverhandlungen nach der Bundestagswahl konkrete Empfehlungen und Handlungshinweise zu verschiedenen Themenkomplexen der Bodenpolitik zu erarbeiten. Der vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung hat über 1.700 Mitglieder, vor allem Gebietskörperschaften und einige hundert Kommunalunternehmen. Der vhw ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

[https://www.vhw.de/fileadmin/user\\_upload/07\\_presse/PDFs/PDF\\_ab\\_15/Plaedoyer\\_Wohnungspolitik\\_August\\_2016.pdf](https://www.vhw.de/fileadmin/user_upload/07_presse/PDFs/PDF_ab_15/Plaedoyer_Wohnungspolitik_August_2016.pdf)

### 67. Volkssolidarität, Bundesverband e.V.

Die Volkssolidarität Bundesverband e.V. hat Anfang Februar 2017 Positionen zur Bundestagswahl veröffentlicht, mit Abschnitten zur Demokratie- und Engagementförderung. Die Positionen sind hier dargestellt. Die Volkssolidarität ist Mitträger der Forderungen der Nationalen Armutskonferenz „Keine Ausreden mehr: Armut von Kindern und Jugendlichen endlich bekämpfen!“ Die Volkssolidarität ist ein Sozial- und Wohlfahrtsverband mit 200.000 Mitgliedern. Sie ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

<http://www.volkssolidaritaet.de/bundesverband/bundesverband-ev/aktuelles/positionen-bundestagswahl-2017/>  
Text auf Seite 109

## TEIL A: POSITIONEN UND AKTIVITÄTEN

### 68. Wo Wahl draufsteht, muss Demokratie rauskommen! - Wahlauf Ruf an Frauen

Auf Initiative der AWO, der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen, DaMigra – Dachverband der Migrantinnenorganisationen, Deutscher Frauenrat, DGB Frauen und Deutscher Juristinnenbund haben 40 Frauenverbände und Organisationen einen Wahlauf Ruf an Frauen gerichtet: „Wo Wahl draufsteht, muss Demokratie rauskommen!“ Gleichberechtigung, Gewaltfreiheit, Absage an Diskriminierung und Hass, Eintreten für Vielfalt und eine demokratische Gesellschaft werden unter

anderem als Wahlkriterien benannt.

 <https://www.frauenrat.de/gleichberechtigung-waehlen/>

### 69. Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V. (ZWST)

Die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V. (ZWST) ist Mitträgerin des Positionspapiers der Verbandlichen Zentralstellen der Freiwilligendienste. Die ZWST ist der Zusammenschluss der jüdischen Wohlfahrtspflege in Deutschland und ist ihre Spitzenorganisation. Sie ist stimmberechtigtes Mitglied im BBE.

 <http://www.zwst.org/de/home/>

## BÜNDNIS FÜR GEMEINNÜTZIGKEIT: ENGAGEMENTPOLITISCHER REFORMBEDARF

Die Zivilgesellschaft und das bürgerschaftliche Engagement stellen grundlegende Säulen für den Zusammenhalt in der Gesellschaft, für die gelebte Demokratie und für die Wohlfahrt dar.

Für das Bündnis ist das bürgerschaftliche Engagement daher ein integraler und unverzichtbarer Bestandteil unserer Gesellschaft. Es zeichnet sich u. a. durch Freiwilligkeit, Autonomie und Altruismus aus. Es findet sich in sehr unterschiedlichen Zusammenhängen wieder. Immer aber ist von hohem Wert, was freiwillig gegeben und gespendet wird. Und dabei ist es egal, ob es sich um Zeit, Geld, Einfluss, Zuwendung oder anderes handelt. Bürgerschaftliches Engagement schafft einen Mehrwert für die Gesellschaft, der weit über eine Messbarkeit in den üblichen Wirtschaftszahlen oder Kennziffern hinausgeht. Sie steht auch im Widerspruch zu diskriminierenden oder partikularen Interessen. Bürgerschaftliches Engagement kann sich nur in einer freien und demokratischen Gesellschaft entfalten, die den „Eigensinn“ des Engagements respektiert und die die notwendigen Freiräume hierfür sichert.

Die Verbesserung der politischen wie auch rechtlichen Rahmenbedingungen ist erforderlich, um das bürgerschaftliche Engagement und den Dritten Sektor nachhaltig zu stärken. Das Bündnis sieht hierfür deutlichen Reformbedarf, der von Zuständigkeitsfragen in Legislative und Exekutive über Anpassungen des Gemeinnützig-

keitsrechts, Regelungen des Umsatzsteuerrechts bis hin zur dringend notwendigen Reform des Zuwendungsrechts reicht. Die Umsetzung der einzelnen Forderungen bedeuten zugleich eine engagementstrategische Ausrichtung sowie eine Fortsetzung des Entbürokratisierungsprozesses.

### 1. Nachhaltige Infrastrukturen für Engagement und Partizipation

Der Mehrwert einer kritischen Zivilgesellschaft basiert nicht auf individuell Engagierten, sondern auf deren Vernetzung und Austausch. Dieses erfordert jedoch auch auf der Bundesebene eine solide und verlässliche Infrastruktur. Die Förderung einer solchen Engagementinfrastruktur liegt damit im gesamtgesellschaftlichen Interesse.

### 2. Vollausschuss „bürgerschaftliches Engagement“ des Deutschen Bundestages

Ein Vollausschuss für bürgerschaftliches Engagement, der auch Entscheidungskompetenzen hat, stellt eine bundespolitische Stärkung des Themas – mit Strahlkraft auch für die Länder – dar und ist eine konsequente Umsetzung der – von allen demokratischen Parteien betonten – Unterstützung und Wertschätzung des bürgerschaftlichen Engagements.

### 3. Ressortübergreifende Koordinierung

Für eine gesamtgesellschaftliche Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen En-

gagements bedarf es einer ressortübergreifenden Engagementstrategie, die über Bestandsaufnahmen des Status quo hinaus geht und Entwicklungsperspektiven aufzeigt. Darauf aufbauend ist eine Koordinierung und Vernetzung ressortübergreifend zu etablieren, um seitens der Bundesregierung die für das bürgerschaftliche Engagement notwendigen Rahmenbedingungen synergetisch und sachorientiert weiter zu entwickeln.

### 4. Gemeinnützigkeitsrecht

Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke (§ 52 Abs. 2 Nr. 25 AO) ist als substantiell eigenständiger Zweck auch von der Exekutiven anzuerkennen.

Gemeinnützige Körperschaften finanzieren ihre Aktivitäten aus Spenden, Mitgliedsbeiträgen, Zuschüssen, Vermögenserträgen und Einnahmen in steuerbefreiten Zweckbetrieben und durch Gewinne aus steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben. Soweit wirtschaftliche Tätigkeiten im Wettbewerb zu kommerziellen Unternehmen erfolgen, unterliegen die Gewinne regelmäßig der Ertragsbesteuerung, es sei denn, eine spezielle Zweckbetriebbefreiung stellt sie steuerfrei.

Vielfach erheben Non-Profit Organisationen Teilentgelte, um eine gemeinnützige Aktivität mitzufinanzieren. Die daraus entstehenden gemeinnützigkeitsrechtlichen Probleme, die die Gestaltung moderner betriebswirtschaftlicher Strukturen bei Non-Profit Organisationen erschweren, sollten behoben werden. Darüber hinaus sollte sich die Wettbewerbsklausel in § 65 AO am tatsächlichen Wettbewerb vor Ort ausrichten. Eine Ausrichtung am potenziellen Wettbewerb schafft keinen Marktzugang, sondern verhindert sinnvolle Ange-

bote. Auch sollte mehr Rechtssicherheit für Förderorganisationen geschaffen werden.

### 5. Umsatzsteuerrecht

Bei der anstehenden Reform des Umsatzsteuerrechts auf europäischer Ebene gilt es, die Umsatzsteuerbefreiungen, die für viele gemeinnützige Organisationen, beispielweise im Wohlfahrts- und Bildungsbereich, sehr bedeutsam sind, zu erhalten. Dies sollte in der Weise erfolgen, dass der in Deutschland seit vielen Jahren bestehende und bewährte Rechtszustand erhalten bleibt und dabei auch die existierenden Unterschiede der Besteuerung zwischen gemeinnützigen und kommerziellen Anbietern aufrechterhalten bleiben, weil allein gemeinnützige Anbieter gewährleisten, dass Preisvorteile durch eine Umsatzsteuerbefreiung der gemeinnützigen Aufgabenerfüllung zu Gute kommen.

Kooperationen zwischen Gemeinnützigen dienen einem effizienten Mitteleinsatz und der Bündelung von Kompetenzen. Sie müssen daher steuerlich genauso gestellt werden, als wenn jede Organisation allein tätig würde. Unsicherheiten bestehen insbesondere bei der Umsatzsteuer, da die Abgrenzung zwischen gemeinschaftlicher Zweckverfolgung und Leistungsaustausch oft auslegungsbedürftig ist. Hier wären klarstellende Regelungen wünschenswert. Eine ähnliche Problematik resultiert daraus, dass die öffentliche Hand ihre Fördermittel inzwischen mit so rigiden Vorgaben vergibt, dass die Mittelempfänger eher als Auftragnehmer denn als Geförderte anzusehen sind. Dieser „Kulturwandel“ in der Handhabung auf Verwaltungsebene führt nicht nur zu einem sich ändernden Verhältnis von Staat und Zivilgesellschaft, sondern auch zu Steuerpflichten, die bei einer Rückbesinnung auf die Förderung autonomer gemeinnütziger Leistungserbringer vermeidbar wären.

### 6. Haushaltsrecht

Vielfach werden einzelne Projekte gemeinnütziger Körperschaften von der öffentlichen Hand teilweise gefördert. Die Nachweisvoraussetzungen, die das Gemeinnützigkeitsrecht, die Rechnungslegungsvorschriften für gemeinnützige Körperschaften und das Haushaltsrecht verlangen, sind ganz unterschiedlich ausgestaltet. Eine Anpassung zum Abbau bürokratischer Erfordernisse ist notwendig.

### 7. Stiftungsrecht

Das Stiftungsrecht ist, wie es auch der Bericht der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Stiftungsrecht festgestellt hat, reformbedürftig. Besonderer Bedarf besteht an der Schaffung bundeseinheitlicher Regelungen zur Zusammenlegung und Zulegung von Stiftungen, zur Aufhebung und Auflösung, zur Zweck- bzw. Satzungsänderung sowie Regelungen zum Ermessen im Rah-

men der Vermögensanlage. Das Bündnis setzt sich dafür ein, dass die Reform des Stiftungsrechts in der neuen Legislaturperiode zügig umgesetzt wird.

### 8. Europäisches Gemeinschaftsrecht

Jeder Staat der EU hat sein eigenes Gemeinnützigkeitsrecht. Es gibt keinen Zwang zur Harmonisierung. Andererseits entfalten immer mehr gemeinnützige Organisationen auch grenzüberschreitend ihre Aktivitäten. Ein Minimalkonsens darüber, was gemeinnützige Zwecke und was die Grundsätze einer Geschäftsführung einer gemeinnützigen Organisation sind, sollte europaweit hergestellt werden. Verfahrensmäßig sollte eine einfache Form der wechselseitigen Anerkennung erreicht werden, damit Einkünfte, Zuschüsse oder Spenden an Organisationen aus anderen europäischen Staaten rechtssicher, ohne die eigene Gemeinnützigkeit in Frage zu stellen, möglich werden.

## **BUND DER DEUTSCHEN LANDJUGEND: FORDERUNGEN ZUR BUNDESTAGSWAHL**

**Die Förderung der Jugendverbandsarbeit ist dynamisch zu erhöhen und zu sichern!**

Demokratieförderung und politische Bildung finden in Jugendverbänden tagtäglich und auf allen Ebenen des föderalen Systems statt. Das Wirken selbstorganisierter Jugendverbände ist für unsere lebendige Demokratie von unschätzbarem Wert. Für die ehrenamtlich getragenen Verbände im Bundesgebiet sind verbindliche und langfristige Strukturen unerlässlich und können nur durch eine solide und verlässliche Förderpolitik gewährleistet werden. Gute Jugendpolitik ist also verlässliche und solide Förderpolitik.

Die Förderung der Jugendverbände ist auf Dauer sicherzustellen. Entsprechende Maßnahmen – wie die Verstetigung der KJP-Förderung<sup>1</sup> in der mittelfristigen Finanzplanung – sind einzuleiten. Die Förderung der Jugendverbände bedarf eines Inflationsausgleichs. Als Maßstab für die dynamische Entwicklung der Förderung ist ein angemessener Preisindex des statistischen Bundesamtes anzuwenden. Aufgrund der geringen Gesamthöhe der Förderung der Jugendverbandsarbeit im Vergleich zur Gesamtgröße des Bundeshaushalts sollte Jugendverbandsarbeit bei Erhöhungen vorrangig und bei Kürzungen subsidiär behandelt werden.

---

1 KJP = Kinder- und Jugendplan des Bundes

**Wir fordern eine/n StaatssekretärIn für Jugend!**

Die Interessen von Jugendlichen und jungen Menschen, die Interessen der künftigen Generation, müssen auf Bundesebene und in der Bundesregierung verbindlicher verankert werden. Es ist nicht länger hinnehmbar, dass Jugend hinter Familien, Senioren und Kindern verschwindet. Daher muss Jugend auf Regierungsebene auch personell verankert werden, um die Zukunftsfähigkeit des Regierungshandelns sicherzustellen und Jugendpolitik einen angemessenen Stellenwert zu verschaffen.

**Generationengerechte Sozialsysteme gemeinsam gestalten**

Für die künftige ausreichende Finanzierung der sozialen Systeme (egal ob Rente, Gesundheitsversorgung oder Sozialleistungen) gibt es noch keine tragfähigen Lösungen. Bislang sind Jugendliche und junge Menschen noch gewillt, ihren Beitrag zum Generationenvertrag zu leisten. Der Generationenvertrag besagt aber auch, dass alle Beteiligten davon profitieren. Aus diesem Grund ist ein offener und transparenter intergenerativer Dialog über den Generationenvertrag zu führen. Darauf aufbauend ist der Generationenvertrag neu zu schnüren und zwar so, dass die Belastung für die junge Generation erträglich gehalten und auch den jetzt jungen Menschen in den kommenden Jahrzehnten mehr als ein Auskommen gesichert wird.

Die junge Generation ist bei der Aushandlung und Ausgestaltung zukunftsfähiger Sozialsysteme mit mandatierten VertreterInnen zu beteiligen. Es braucht langfristige Perspektiven für das soziale Miteinander der Generationen!

### Mittwochs ab 13 Uhr unterrichtsfrei für bürgerschaftliches Engagement!

Die zeitliche Einschränkung junger Menschen durch G8 und Ganztagschulen lassen ehrenamtlich getragene Vereine und Verbände ausbluten. Der BDL fordert daher, dass der Mittwochnachmittag unterrichts-, projekt- und hausaufgabenfrei sein soll, damit Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende Zeit haben, sich freiwillig zu engagieren. Nachweislich hat jede und jeder Zweite Interesse sich gesellschaftlich zu engagieren. Die Bundesrepublik Deutschland benötigt dieses Engagement und das damit verbundene informelle Lernen.

### Landjugendarbeit muss als gemeinnützig anerkannt werden!

Die Abgabenordnung (AO) des Bundes entspricht an vielen Punkten nicht mehr unserer modernen Gesellschaft. Unter anderem schließt sie in Teilen auch Landjugendarbeit von der Gemeinnützigkeit aus. Gerade da, wo in der Landjugendarbeit der Dialog der Generationen, wo Verständigung und Integration über Traditionspflege und Kultur stattfinden, endet häufig die Gemeinnützigkeit und auch die entsprechende steuerliche Entlastung. Aus diesem Grund ist Landjugendarbeit zukünftig vollumfänglich als Thema in die Abgabenordnung aufzunehmen. Weiterhin schließt sich der BDL auch den Forderungen der Allianz für Rechtssicherheit bei politischer Willensbildung an und fordert folgende Änderungen der Abgabenordnung:

➤ In Satz 1 ist die Formulierung „Eine Körperschaft verfolgt gemeinnützige Zwecke, wenn ihre Tätigkeit darauf gerichtet ist, die Allgemeinheit auf materiellem, geistigem oder sittlichem Gebiet selbstlos zu fördern“ durch den Zusatz „oder demokratischem“ zu ergänzen.

➤ Die Liste in Absatz 2 ist durch folgende Themen zu erweitern: Landjugendarbeit im umfänglichen Sinne, Förderung der Wahrnehmung und Verwirklichung von Grundrechten, Frieden, sozialer Gerechtigkeit, Klimaschutz, informationelle Selbstbestimmung, Menschenrechte und Gleichstellung der Geschlechter.

➤ Das in Aufzählungsnr. 24 genannte Verbot, kommunalpolitische Ziele zu verfolgen, soll ersatzlos gestrichen werden.

➤ Der ebenda enthaltene Zusatz „im Geltungsbereich dieses Gesetzes“ soll ersatzlos gestrichen werden. Er behindert grenzübergreifendes Engagement. In § 58 (steuerlich unschädliche Betätigungen) der AO ist aufzunehmen, dass die Beteiligung an der politischen Willensbildung fördernd für Gemeinnützigkeit ist.

Für die Änderung der AO fordern wir die Einleitung eines Gesetzgebungsverfahrens.

### Die Gesellschaft ist reif für ein Freiwilliges Landwirtschaftliches Jahr!

Die Landwirtschaft und das agrarische Feld stehen gesellschaftlich in Misskredit. Die notwendigen Veränderungen der Branche in den letzten Jahrzehnten sind an vielen VerbraucherInnen weitgehend vorbei gegangen. Um die gesellschaftliche Bedeutung der landwirtschaftlichen Nutzung und Nahrungsmittelproduktion ländlicher Regionen wieder stärker ins Bewusstsein zu bringen, fordert der BDL ein Freiwilliges Jahr in der Landwirtschaft

## TEIL B: ENGAGEMENT- UND DEMOKRATIEPOLITIK

bzw. in den Grünen Berufen. Ähnlich dem Freiwilligen Jahr in der Kultur oder im digitalen Bereich ließen sich mit einem Freiwilligen Jahr in den agrarischen Berufen auch berufliche Perspektiven aufzeigen und die gesellschaftliche Bedeutung von moderner Nahrungsmittelproduktion realistisch vermitteln

### **Nagel mit Kopf: Ministerium für ländliche Räume - jetzt!**

Die Entwicklung der ländlichen Räume in der Bundesrepublik Deutschland, in der mehr als die Hälfte der BürgerInnen wohnen, bedarf mehr als einer Abteilung in einem Ministerium. Die anstehenden und zunehmenden Aufgaben zur Entwicklung der ländlichen Räume sind auf diese Weise nicht zu bewältigen. Vor den bestehenden Versorgungslücken und Chancenungleichheiten dürfen nicht weiter die Augen verschlossen werden. Sie müssen mit Entschlossenheit und Tatkraft im Rahmen einer gezielten Strategie angegangen werden. Deshalb fordert der BDL ein Ministerium für die ländlichen Räume - jetzt!

### **Der demographische Wandel ist keine Naturkatastrophe, sondern gestaltbar**

#### *Bundeszentrale Jugendhilfe für Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen*

Für Familien und junge Menschen in den ländlichen Räumen ist der Erhalt des Grundsatzes der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland von höchster Bedeutung. Dazu gehört u.a., dass die Angebote der Jugend- und Familienhilfe nicht von Bundesland zu Bundesland und von Region zu Region unterschiedlich gestaltet sind. Jugendhilfe und deren Leistungen und die dazugehörige Gesetzgebung müssen auch zukünftig bundesweit einheitlich geregelt sein und bleiben.

#### *Entwicklung der ländlichen Räume hat nichts mit freier Marktwirtschaft zu tun*

Die Entwicklung der ländlichen Räume darf nicht dem freien Spiel der Kräfte überlassen werden. Die regionalen Maßnahmen zur Gestaltung des demographischen Wandels, insbesondere in den ländlichen Räumen, benötigen bestimmte gesetzliche Rahmenbedingungen. Ganz gleich, ob es um das zivilgesellschaftliche Engagement, berufliche Hilfen, Wirtschaftsentwicklung und Unterstützung für Familien geht, institutionalisierte Regionalentwicklung ist für die Gestaltung der demografischen Prozesse in den ländlichen Räumen essentiell. Aus diesem Grund fordert der BDL für die Umsetzung von Regionalentwicklung die Schaffung gesetzlicher bundesweiter Rahmenbedingungen analog der Jugendhilfeplanung in der Jugendhilfe.

#### *Institutionalisierte Beteiligung in Jugendhilfeausschüssen darf nicht weiter ausgebaut werden*

Durch die Beteiligung der freien Träger und Jugendverbände in den Jugendhilfeausschüssen ist es insbesondere in ländlichen Räumen möglich, regionalspezifische Themen des demografischen Wandels und der sozialen Infrastruktur zu diskutieren und Maßnahmen bedürfnisorientiert und praxisnah auszugestalten und umzusetzen. Deshalb sind die gesetzlichen und demokratischen Beteiligungsstrukturen für Betroffene im Rahmen der Jugendhilfe im SGB VIII zu erhalten. Dabei geht es insbesondere um den Erhalt der Struktur des Jugendamtes (Zweigliederigkeit). Vor dem Hintergrund der Handlungsnotwendigkeiten des demografischen Wandels zeigt es sich, dass die Besetzung der Jugendhilfeausschüsse nicht den Ausführungsgesetzen der Länder (AG-KJHG) überlassen bleiben darf. Darum fordert der BDL, die Besetzung der Jugendhilfeausschüsse – mit Beteiligung der Jugend-

verbände und freien Träger – verpflichtend in der Bundesgesetzgebung zu verankern und nicht weiter der Beliebigkeit der Ausführungsgesetze der Länder (AG-KJHG) zu überlassen. Darüber hinaus ist das Instrument der Jugendhilfeplanung zu qualifizieren und die Verbindlichkeit hinsichtlich der Umsetzung zu erhöhen. Die Beteiligungsformen im Rahmen der Jugendhilfeplanung (Arbeitsgemeinschaften nach §78 SGB VIII) sind zu erhalten und so auszurichten, dass regionalspezifische und regionalentwicklerische Aspekte einbezogen werden können. Die Beteiligung von Jugendlichen und Kindern an den Prozessen sollte in qualitativer Weise erfolgen.

*Beteiligung von Jugendverbänden und Jugendlichen an der Gestaltung des demographischen Wandels*

Selbstorganisierte Zusammenschlüsse von Jugendlichen wie z.B. Jugendverbände sind verbindlich an Prozessen zur Gestaltung des demografischen Wandel zu beteiligen. Dabei ist sicherzustellen, dass die Interessen, Bedürfnisse und Positionen von jungen Menschen gebündelt und mit Organisationsmacht ausgestattet, vertreten werden können.

### Untaugliches Bundesreisekostengesetz für Jugendarbeit & ländliche Räume: Reformieren!

Das Bundesreisekostengesetz (BRKG) ist zu reformieren. Die Vorgaben entsprechen nicht den Gegebenheiten gesellschaftlicher Realitäten. Sie sind auch an die Bedarfslagen der Jugendarbeit (Gruppenfahrten, Großveranstaltungen etc.) und ökologischen „park and ride“ Aspekten (Abrechnungsmöglichkeiten für Parkgebühren usw.), die insbesondere für die ländlichen Räume von Interesse sind, anzupassen.

### Medienpolitik

#### Sitz und Stimme für junge Menschen in Rundfunk- und Fernsehbeiräten

Fernseh- und Rundfunkbeiräte sind die oberste Kontrollinstanz, wenn es um die Programme der Öffentlich-Rechtlichen Sender geht. Wir fordern Sitze und Stimme für die junge Generation (wie z.B. Vorsitzende von Jugendverbänden) in den Aufsichtsgremien, die Programmvierfalt und ihre Zukunftsfähigkeit sichern. Junge Menschen stellen einen großen Teil der Bevölkerung dar. Ihre Interessen dürfen nicht vernachlässigt werden. Angesichts der neutralen Rolle, die unabhängiger Hörfunk und Fernsehen in der Demokratie spielen, darf es in den Beiräten keine unsichtbare Altersgrenze geben. Der BDL fordert, junge Menschen durch mandatierte VertreterInnen ständig an Rundfunk- und Fernsehbeiräten zu beteiligen und die dafür nötigen gesetzlichen Regelungen einzuführen.

#### Chancengleichheit beim Netz-Zugang

Junge Menschen müssen unabhängig vom Wohnort und ihrer ökonomischen Situation Zugang zu Informationen, also zum Internet haben. Darum fordern wir nicht nur (1) schnelles und bezahlbares Internet für alle, sondern auch (2) kostenfreie Werkzeuge zur Beteiligung im Netz, damit diejenigen, die sich diese nicht leisten können, nicht ausgegrenzt werden. Um langfristig Chancengleichheit herzustellen, bedarf es zudem (3) Barrierefreiheit und (4) Neutralität im Netz. Es muss sichergestellt werden, dass Menschen nicht aufgrund von Handicaps außen vor bleiben. Nur so können Medien ihrem gesellschaftlichen Auftrag nachkommen und zur politischen Willensbildung beitragen.



## **BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER SENIOREN-ORGANISATIONEN (BAGSO): WAHLPRÜFSTEINE**

Die BAGSO ist die Interessenvertretung der Älteren in Deutschland. In ihren 113 Mitgliedsverbänden sind viele Millionen ältere Menschen organisiert.

Diese Aufgabe nehmen wir wahr in gesamtgesellschaftlicher Mitverantwortung. Wir wissen und beachten: Die Bildungs-, Berufs- und Entwicklungschancen, die die Generationen unserer Kinder und Enkelkinder erhalten, entscheiden wesentlich über die Zukunft unseres Landes. Demografische Entwicklungen, wie wir sie jetzt und – schon absehbar – auch in den kommenden Jahrzehnten erleben, können nur gemeinsam und dürfen nicht zulasten der einen oder anderen Generation gestaltet werden.

Wir sind uns dabei der besonderen Lebenslagen älterer Menschen bewusst. Und wir wissen, dass sozialer Status, Bildung, Gesundheit, körperliche oder geistige Einschränkungen, Geschlecht, sexuelle Orientierung oder eine Migrationsgeschichte die Chancen auf soziale Teilhabe beeinflussen können.

Die BAGSO bejaht unsere repräsentative Demokratie. Viel wurde mit ihr in den vergangenen 70 Jahren erreicht: Freiheit und Einheit, Sicherheit und Wohlstand sowie Frieden in Europa. Aber viel ist auch noch zu tun. Vielfältiger Wandel führt zu neuen Herausforderungen.

In diesen Wahlprüfsteinen stellen wir Fragen an politische Parteien. Wir beschrän-

ken uns dabei im Wesentlichen auf Fragen, die die spezielle Interessenslage älterer Menschen in unserem Land berühren.

### **1. Stellenwert und Struktur der Seniorenpolitik**

Obwohl die Politik, begleitet u.a. von den Altenberichten der Bundesregierung, seit Langem darüber diskutiert, wie ein möglichst gesundes, aktives und engagiertes Älterwerden gefördert und eine selbstständige Lebensführung möglichst lange erhalten werden kann, fehlen bislang eine langfristige seniorenpolitische Strategie sowie die Sicherung wirksamer Strukturen und die Bereitstellung ausreichender Mittel zu ihrer Umsetzung.

1.1 Die Siebte Altenberichtskommission fordert in ihrem im November 2016 veröffentlichten Bericht eine Auseinandersetzung mit der Idee eines Leitgesetzes zur Stärkung einer Politik für ältere und mit älteren Menschen und fordert die Bundesregierung auf, die kompetenzrechtlichen Voraussetzungen dafür zu klären. Wird sich Ihre Partei für ein solches Gesetz einsetzen?

(...)

1.4 Der Bundesaltenplan, der im Jahr 1992 als Förderinstrument eingeführt wurde, wurde in den 25 Jahren seines Bestehens kaum weiterentwickelt. Im gleichen Zeitraum hat sich die Zahl der über 65-Jährigen um rund 5,2 Millionen auf 17,1 Milli-

onen erhöht, ein Anstieg von 43 %. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die finanziellen Mittel bedarfsgerecht aufgestockt werden? Wie kann sichergestellt werden, dass die zur Verfügung stehenden Mittel für die originären Ziele des Bundesaltensplans (Förderung von Seniorenorganisationen, gerontologische Forschung und Modellprogramme) verwendet werden?

(...)

### 3. Freiwilliges Engagement und Partizipation

Das freiwillige und ehrenamtliche Engagement von Bürgerinnen und Bürgern ist Ausdruck aktiver Teilhabe und lebendiger Demokratie. Eine gute Engagementpolitik schafft die Rahmenbedingungen dafür, dass Menschen aller Altersgruppen und Lebenslagen mit ihren jeweils eigenen Möglichkeiten Verantwortung für andere und damit für die Gesellschaft übernehmen.

3.1 Eine das Engagement fördernde Infrastruktur, d.h. die Beratung, Vermittlung und Begleitung des bürgerschaftlichen Engagements auf lokaler Ebene, muss flächendeckend, wohnortnah und verlässlich vorhanden sein. Inwieweit setzt sich Ihre Partei für eine nachhaltige Förderung entsprechender Strukturen durch Bund, Länder und Kommunen ein?

3.2 Ältere Menschen zeigen eine hohe Engagementbereitschaft. Es müssen aber ihre Lebenssituation, ihr Erfahrungswissen und ihre Selbstbestimmung berücksichtigt werden. Inwieweit setzt sich Ihre Partei (auch) für eine spezifische Förderung des Engagements älterer Menschen sowie deren Einbindung in Entscheidungsprozesse ein?

3.3 Nach Ansicht der Altenberichtskommission muss der Erfolg von Partizipationsprozessen und engagementfördernden Maßnahmen daran bemessen werden,

inwieweit auch benachteiligte Personengruppen eingebunden werden können. Welche konkreten Maßnahmen plant Ihre Partei, um auch diesen Menschen Teilhabe und Engagement zu ermöglichen?

3.4 Ältere Menschen leisten mit ihrem Engagement einen wichtigen Beitrag zur Integration geflüchteter Menschen. Wie können aus Ihrer Sicht Haupt- und Ehrenamtliche besser unterstützt und wie kann die Anerkennung für dieses wichtige Engagement gestärkt werden?

3.5 Bildung fördert das Engagement älterer Menschen. Mit welchen Maßnahmen will Ihre Partei Bildung im Alter stärker fördern?

### 4. Gesundheit und Pflege

Die Gesundheit zu erhalten und möglichst lange im vertrauten Umfeld zu leben, ist das Ziel der meisten Menschen. Dafür müssen bestehende Möglichkeiten ausgeschöpft und ggf. neue Strukturen geschaffen werden. Neben erreichbaren professionellen medizinischen und pflegerischen Versorgungsangeboten ist hierfür auch eine kommunale Verantwortungs- und Sorgestruktur notwendig.

(...)

4.4 Die ärztliche Beratung und Versorgung sowie Rehabilitationsmaßnahmen werden zunehmend durch digitale Medien unterstützt und ergänzt (Stichwort „Telemedizin“). Plant Ihre Partei, das Fernberatungsverbot für Ärzte aufzuheben? Befürworten Sie den Aufbau einer umfassenden, qualifizierten und interessenneutralen Plattform mit allen wichtigen Informationen zum Gesundheitswesen und wer kommt ggf. für die Erstellung einer solchen Plattform in Betracht?

(...)

## TEIL B: ENGAGEMENT- UND DEMOKRATIEPOLITIK

4.6 Durch die Pflegestärkungsgesetze wurden „den auf Bundesebene maßgeblichen Organisationen für die Wahrnehmung der Interessen und der Selbsthilfe pflegebedürftiger und behinderter Menschen“ (§ 118 SGB XI), zu denen auch die BAGSO zählt, Mitwirkungsrechte eingeräumt. Ohne die dafür notwendige personelle und sachgerechte Ausstattung der Verbände – wie sie in § 140f SGB V für die Patientenvertretungen festgelegt

ist – kann diese Aufgabe jedoch nicht bewältigt werden. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass zur Umsetzung der Mitwirkungsrechte im SGB XI dem SGB V vergleichbare Rahmenbedingungen geschaffen werden?

(...)

Herausgeber Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V. (BAGSO)

## BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT SELBSTHILFE (BAG SELBSTHILFE): FORDERUNGEN ZUR BUNDESTAGSWAHL

### I. Kernforderungen

Die BAG SELBSTHILFE fordert eine teilhabeorientierte Gesundheits- und Sozialpolitik für alle chronisch kranken und behinderten Menschen und ihre Angehörigen.

➤ Die Gesundheits- und Sozialpolitik muss alles dafür tun, damit künftig alle chronisch kranken und behinderten Menschen eine qualitativ hochwertige und barrierefreie gesundheitliche Versorgung erhalten.

Hierzu sind insbesondere auch die Patientenrechte zu stärken, die strukturellen Grundlagen für die Patientenbeteiligung im Gesundheitswesen zu verbessern, die Transparenz des Leistungsgeschehens zu erhöhen und Leistungen strikt nach ihrem Patientennutzen zu beurteilen.

➤ Die Gesundheits- und Sozialpolitik muss endlich damit beginnen, die Maßgaben der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland konsequent und umfassend umzusetzen. Gesetze, wie das Bundesteilhabegesetz und das Behindertengleichstellungsgesetz, die diesem Anspruch nicht hinreichend gerecht werden, müssen nachgebessert werden. Das Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderungen muss auf allen Ebenen geschärft werden. Es muss endlich Chancengleichheit hergestellt werden. Dazu gehört auch, dass die Privatwirtschaft zur Verantwortung gezogen wird, etwa durch eine gesetzliche Verpflichtung zur Schaffung von Barrierefreiheit.

Die Gesundheits- und Sozialpolitik muss erkennen, dass das ehrenamtliche Engagement von Menschen mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen sowie von deren Angehörigen ein enormes Potential darstellt, um

- den Einzelnen durch die gegenseitige Unterstützung in der Selbsthilfe zu stärken
- die Betroffenenkompetenz zu bündeln, woraus vielfältige Beratungs- und Unterstützungsangebote resultieren
- die Bürgerorientierung und die Bedarfsgerechtigkeit von Entscheidungen im Gesundheits- und Sozialwesen voranzutreiben.

Die Selbsthilfeförderung muss daher weiter intensiviert und verlässlicher ausgestaltet werden, die Refinanzierung der Angebote der Selbsthilfe muss in größerem Umfang als bisher ermöglicht werden und es müssen die strukturellen Grundlagen geschaffen werden, um Partizipation und Teilhabe umfassend umzusetzen.

Im Einzelnen bedürfen folgende Maßnahmen in der kommenden Legislaturperiode einer konsequenten Umsetzung.

**II. Forderungen zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen – Die UN-Behindertenrechtskonvention muss vollständig umgesetzt werden.**

(...)

## TEIL B: ENGAGEMENT- UND DEMOKRATIEPOLITIK

Die BAG SELBSTHILFE fordert von der künftigen Bundesregierung ein stärkeres und wirkungsvolleres Umdenken in der Behindertenpolitik, und zwar im Sinne der in der UN-BRK niedergelegten Grundsätze.

Teilhabe und Inklusion bedeuten eben nicht, dass sich der einzelne Mensch mit Behinderung seinerseits an die Gegebenheiten anpassen muss, sondern dass sich umgekehrt die Gesellschaft öffnen und die Voraussetzungen für eine wirkliche Teilhabe schaffen muss.

(...)

Die BAG SELBSTHILFE fordert im Übrigen auch ein weitaus stärkeres Bewusstsein im Hinblick auf die menschenrechtliche Perspektive der UN-BRK. Es handelt sich hierbei eben nicht um verhandelbares Recht, das je nach den gegebenen politischen Mehrheiten geändert werden kann, sondern um fundamentale und damit auch nicht einschränkbare Rechte. Deutschland hat sich durch seine Ratifizierung der UN-BRK hierzu ausdrücklich und verbindlich bekannt und steht deshalb auch in der Pflicht, diese grundlegenden Rechte zu gewährleisten.

Diesen Ansprüchen wurde die Politik in der vergangenen Legislaturperiode nicht gerecht, auch wenn es, wie erwähnt, einzelne begrüßenswerte Ansätze gab.

Vor diesem Hintergrund erhebt die BAG SELBSTHILFE mit Blick auf die kommende Bundestagswahl folgende Schwerpunktforderungen zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen:

**1. Nachbesserung des Bundesteilhabegesetzes – Ein BTHG-Weiterentwicklungsgesetz ist erforderlich.**

(...)

Vor diesem Hintergrund fordert die BAG SELBSTHILFE umfassende Nachbesserungen am Bundesteilhabegesetz. Weiterhin maßgeblich sind für uns die im April 2016 vom Deutschen Behindertenrat im Rahmen eines breiten Verbändebündnisses gemeinsam mit den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung, dem Paritätischen Gesamtverband, dem Deutschen Roten Kreuz, dem Deutschen Gewerkschaftsbund sowie der Behindertenbeauftragten der Bundesregierung beschlossenen „Sechs gemeinsamen Kernforderungen zum Bundesteilhabegesetz“.

(...)

**4. Wahlrecht – Inakzeptable Diskriminierungen müssen endlich abgeschafft werden.**

Nach Art. 29 UN-Behindertenrechtskonvention besteht für Vertragsstaaten die Verpflichtung, Menschen mit Behinderung die politischen Rechte zu garantieren. Dazu gehört die Verpflichtung, sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können. An diesen Grundsätzen hat sich auch das deutsche Wahlrecht zu halten. Es sind die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Menschen mit Behinderung ebenso umfassend ihr Wahlrecht ausüben können wie Nichtbehinderte.

(...)

Die BAG SELBSTHILFE fordert vor diesem Hintergrund mit Nachdruck, die Wahlausschlüsse in § 13 Nr. 2 und Nr. 3 Bundeswahlgesetz sowie gleichlautende Regelungen in den Gesetzen über die Landtags- und Kommunalwahlen und im Europawahlgesetz endlich ersatzlos zu streichen.

Die BAG SELBSTHILFE fordert zudem die Gewährung einer uneingeschränkten Ausübung des Wahlrechts als fundamentales demokratisches Grundrecht für Menschen mit Behinderung. Dies beinhaltet vor allem eine umfassende Barrierefreiheit in allen mit der Wahlrechtsausübung zusammenhängenden Bereichen, angefangen bei der Informationsbeschaffung bezüglich der Parteiprogramme über die Stimmrechtsausübung im Wahllokal bzw. durch Briefwahl bis hin zur Teilnahme an der Stimmenausschüttung nach der Wahl. Der Gesetzgeber ist dazu aufgefordert, die (finanziellen) Rahmenbedingungen hierfür zu schaffen, insbesondere in Bezug auf die barrierefreie Ausstattung aller Wahlräume sowie der Wahlunterlagen. Menschen mit Behinderung, die eine Hilfe beim Wahlakt benötigen und diesen Unterstützungsbedarf auch erkennbar kundtun, müssen zudem die Möglichkeit einer Assistenz haben.

Es müssen Möglichkeiten der Wahlassistenz unter der Berücksichtigung der freien Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person entwickelt werden. Dazu gehört auch die Möglichkeit, dass Menschen mit Behinderung auf eigenen Wunsch und bei Bedarf die Unterstützung bei der Stimmabgabe durch eine Person ihrer Wahl in Anspruch nehmen können. Der Rechtsanspruch auf solche Wahlassistenzleistungen ist gesetzlich zu verankern.

(...)

### 7. Partizipation – Stärkere Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an politischen Entscheidungsprozessen

Die in der Behindertenrechtskonvention verankerten Grundsätze der Partizipation und des peer-counseling müssen in der Praxis eine stärkere Beachtung und Anwendung finden. Das Motto „Nichts über

uns ohne uns!“, unter dem die UN-BRK verhandelt und formuliert worden ist, gilt auch für den jetzigen Prozess der praktischen Umsetzung sowie gesetzlichen Transformation in innerdeutsches Recht weiter. Dem liegt der einfache Gedanke zugrunde, dass Betroffene selbst am besten beurteilen können, welche Maßnahmen in ihrem Sinne und Interesse erforderlich sind, um eine umfassende Teilhabe zu erreichen.

(...)

Die BAG SELBSTHILFE fordert daher von der künftigen Bundesregierung, die Förderung der Selbsthilfe in noch klarerer und verbindlicherer Weise gesetzlich zu verankern. Die Förderung darf nicht abhängig gemacht werden von tagespolitischen Entscheidungen und Haushaltssituationen. Vielmehr muss den Selbsthilfeorganisationen durch dauerhaft fest eingeplante Mittel im Bundeshaushalt eine hinreichende Arbeitsfähigkeit sowie Planungssicherheit ermöglicht werden.

Darüber hinaus müssen verbindliche Beteiligungsstandards für die Betroffenen und ihre Verbände festgelegt werden. Partizipation muss dabei auf Augenhöhe stattfinden und darf sich nicht auf reine „Höflichkeitsbeteiligungen“ ohne tatsächliche Mitsprache erstrecken. Beteiligungsmöglichkeiten sollten gesetzlich verankert sein, damit es sich nicht nur um situative good-will-Aktionen handelt.

(...)

### III. Gesundheitspolitik

#### 1. Umfassende Patientenorientierung des Gesundheitswesens – Eine grundlegende Neuausrichtung der Politik ist erforderlich.

(...)

Die BAG SELBSTHILFE fordert daher,

(...)

- dass die maßgeblichen Patientenorganisationen nach § 140f SGB V sowohl in finanzieller als auch in personeller und organisatorischer Hinsicht eine strukturelle Stärkung erfahren, damit diese auf Augenhöhe mit den Selbstverwaltungspartnern in den Entscheidungsverfahren zur Ausgestaltung des Gesundheitswesens mitwirken können.
- dass die Verbandsklagerechte für Patientenorganisationen ausgeweitet werden, um Rechtsumsetzungsdefizite besser zu beheben.

(...)

### VI. Selbsthilfeförderung

#### 1. Sicherstellung eines transparenten, verlässlichen und unbürokratischen Förderverfahrens nach § 20 h SGB V durch die gesetzlichen Krankenkassen

Mit der Neuregelung der Selbsthilfeförderung der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20 h SGB V wurden die Fördermittel für die Selbsthilfe erheblich aufgestockt, was seitens der BAG SELBSTHILFE ausdrücklich zu begrüßen ist.

Mit der Erhöhung der Fördermittel verfolgte der Gesetzgeber das Ziel, die Selbsthilfestrukturen grundlegend zu stärken und mehr Ressourcen zu schaffen, damit die Selbsthilfearbeit über innovative Projekte weiterentwickelt wird.

Der Gesetzgeber hat daher daran festgehalten, für die Selbsthilfeförderung sowohl den Förderstrang der sog. pauschalen Förderung als auch den Förderstrang der Projektförderung vorzusehen.

Es ist nun dafür Sorge zu tragen, dass diese Ziele nicht durch zunehmende bürokratische Anforderungen zunichte gemacht werden. In vielen Fällen arbeiten Selbsthilfeorganisationen – auch auf Bundesebene – ausschließlich ehrenamtlich oder mit ein bis zwei hauptamtlichen Kräften. Vor diesem Hintergrund waren bereits die bisherigen Anforderungen an die Beantragung von Projekt- und Pauschalförderung ein erheblicher Aufwand insbesondere für kleinere Organisationen. Dazu kommt, dass auch bisher schon kaum Planungssicherheit herrschte, da Projektanträge oft erst Mitte des Jahres bewilligt wurden bzw. abgelehnt wurden.

Vor diesem Hintergrund fordert die BAG SELBSTHILFE Folgendes:

- Das Förderverfahren muss für die (zumeist ehrenamtlich Tätigen) Antragsteller überschaubar und unbürokratisch ausgestaltet sein.
- Im Rahmen der sog. pauschalen Förderung muss dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die Selbsthilfeorganisationen chronisch kranker und behinderter Menschen neben der Aufrechterhaltung der laufenden Selbsthilfearbeit mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sind. Die Nutzung der sogenannten „Neuen Medien“ muss weiter vorangetrieben werden. Die Arbeit muss kultursensibel ausgerichtet werden, um auch Migrantinnen und Migranten adäquate Angebote machen zu können. Die stets wachsenden Anforderungen an eine fachlich hochwertige evidenzbasierte Beratung sind zu meistern und die Auswirkungen des demographischen Wandels auf die Selbsthilfestrukturen müssen ebenso bewältigt werden wie die sich weiterentwickelnde Patientenbeteiligung im Gesundheitswesen. Es darf auch nicht übersehen werden, dass Selbsthilfeorganisationen eine Vielzahl von Beratungs- und Informationsan-

geboten aufrechterhalten, die auch von nicht organisierten Patienten genutzt werden. All dies macht eine nachhaltig erhöhte pauschale Förderung dringend notwendig.

➤ Auch die Projektförderung in der kassenindividuellen Selbsthilfeförderung muss eine langjährige Verlässlichkeit gewährleisten. Daher soll die Regellaufzeit von größeren Projekten und Bundes- und Landesebene 2 – 3 Jahre betragen. Es muss Planungssicherheit für die Antragssteller geschaffen werden, dass Fördergelder zeitnah nach der Antragsstellung bewilligt und ausgezahlt werden. Eine ausschließliche Auszahlung von Fördergeldern erst nach Projektabschluss muss ausgeschlossen werden.

➤ Die Sonderbehandlung von indikationsübergreifenden Selbsthilfezusammenschlüssen („Dachverbänden“) im Förderverfahren muss präzisiert und differenziert werden, damit diese ihren wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Selbsthilfearbeit auch nachhaltig und rechtssicher leisten können.

➤ Es muss sichergestellt werden, dass in erster Linie die originäre Selbsthilfe gefördert wird. Rein virtuelle Internetforen von anonymen Anbietern oder Stiftungen sowie faktisch gewinnorientierte Angebote dürfen nicht mit Mitteln aus § 20 h SGB V gefördert werden. Außerdem dürfen nur solche Internetforen von Selbsthilfeorganisationen gefördert werden, die weder mittel- noch unmittelbar maßgeblich durch Wirtschaftsunternehmen im Gesundheitswesen finanziert werden.

➤ Auch bei der sog. kassenindividuellen Förderung muss die Fördertransparenz in vollem Umfang hergestellt werden. Die Mittelvergabe muss nachvollziehbar dargestellt werden. Ablehnungsentscheidungen müssen nachvollziehbar begründet werden. Ferner muss Transparenz hinsichtlich der Förderrichtlinie und der För-

derkriterien der jeweiligen Krankenkassen geschaffen werden.

### 2. Förderung der Selbsthilfe durch andere Rehabilitationsträger und die gesetzliche Pflegeversicherung

Auch die übrigen Rehabilitationsträger müssen nach der Leitidee des § 29 SGB IX gesetzlich verpflichtet werden, die Arbeit der Selbsthilfe zu fördern. Der Gesetzgeber wird daher aufgerufen, analog zu § 20 h SGB V, auch in den übrigen Sozialgesetzbüchern entsprechende Fördervorschriften zu etablieren und eine Regelförderung mit gesetzlich festgelegtem Fördervolumen gesetzlich zu verankern.

Der Spitzenverband Bund der Pflegekassen muss Transparenz schaffen über die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Pflegekassen sowie über die dort vorhandenen Förderrichtlinien für die Selbsthilfeförderung nach dem SGB XI. Nur so kann der an die gesetzlichen Pflegekassen gerichtete Förderauftrag tatsächlich umgesetzt werden.

### 3. Förderung der Selbsthilfe durch Bund und Länder

Die Fördertitel des Bundeshaushalts zur Förderung der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe müssen aufgestockt werden. Diese Förderung darf nicht auf eine kurzfristige und kleinteilige Projektförderung beschränkt sein. Es bedarf eines umfassenden verlässlichen Förderprogramms, das der Aufrechterhaltung und strukturellen Weiterentwicklung der Beratungs- und Unterstützungsangebote der Selbsthilfe und der Umsetzung der Patientenbeteiligung nachhaltig dient.

Die Selbsthilfe muss insbesondere in die Lage versetzt werden, ihre fachliche Kompetenz auf Augenhöhe mit den Selbstver-

## TEIL B: ENGAGEMENT- UND DEMOKRATIEPOLITIK

waltungspartnern wahrzunehmen. Entsprechendes gilt für die Haushalte der Länder und Kommunen. Das oben zur pauschalen Förderung durch die gesetzlichen Krankenkassen Gesagte gilt auch und gerade für die Förderung durch Bund und Länder. Auch hier kann eine nachhaltige Stärkung der Strukturen nur über eine pauschale/institutionelle Förderung erfolgen.

Forschungsaktivitäten dürfen nicht aus Haushaltstiteln zur Förderung der Selbsthilfe finanziert werden.

Wir begrüßen die Initiative des Bundesministeriums für Gesundheit, wissenschaftliche Erkenntnisse über die Arbeit der Gesundheitsselfhilfe erarbeiten zu lassen. Diese Forschung kann aber nicht aus den Mitteln zur Unterstützung der Selbsthilfe genommen werden, sondern ist aus einem eigenständigen Haushaltstitel zu finanzieren.

Die verstärkte Förderung der Selbsthilfe ist eine notwendige Konsequenz der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland. Die in der Konvention festgelegten Maßgaben zur Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft und für eine verstärkte Partizipation der Betroffenen können nur durch ein erweitertes und nicht durch ein immer restriktiveres Förderengagement der Öffentlichen Hand erreicht werden.

Daher müssen Ressort, die sich mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention befassen, auch Mittel zur Unterstützung der Selbsthilfe bereitstellen.

### 4. Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements

#### a) Gute Rahmenbedingungen für Engagement und Partizipation

In der Bürgergesellschaft organisieren sich die Bürgerinnen und Bürger nach de-

mokratischen Regeln und beteiligen sich aktiv und kreativ an der Gestaltung ihres Gemeinwesens. Sie stärken so die demokratische Gesellschaft. Das Engagement ist freiwillig und unentgeltlich gespendete Zeit, ist Ausdruck von Gemeinsinn und Gemeinwohlorientierung, entspricht aber auch eigenen Bedürfnissen. Die gesundheitsbezogene Selbsthilfe ist eine der tragenden Säulen des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland. Es ist ein herausragender gesellschaftlicher Lernort, ein wichtiges Element politischer wie sozialer Integration und eine bedeutende gesellschaftliche Gestaltungs- und Produktivkraft. Ein auf solche Art verstandenes freiwilliges Engagement steht im Widerspruch zu einer postulierten Bürgerpflicht.

Engagementpolitik hat dafür die Rahmenbedingungen zu schaffen, die wesentlichen Kriterien des bürgerschaftlichen Engagements zu respektieren und anzuerkennen, dass Menschen mit ihren je eigenen Möglichkeiten Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen.

#### b) Herausforderungen

Engagementpolitik ist Querschnittspolitik; sie muss die unterschiedlichen Herausforderungen im Blick haben, mit denen bürgerschaftliches Engagement in verschiedenen Politikfeldern konfrontiert ist:

➤ Die Auswirkungen des demografischen Wandels erfordern eine Neudefinition des Verhältnisses von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft.

➤ Die Herausforderungen des demografischen Wandels machen in besonderer Weise die Stärkung und Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements erforderlich. Die Lösung der anstehenden Probleme kann nicht darin bestehen, dass freiwilliges Engagement als kostenloser

Ersatz für bezahlte Dienstleistungen und Lückenbüßer für das Fehlen qualifizierter Kräfte eingeplant und eingesetzt wird oder bestimmte Personengruppen in eine schleichende Verpflichtung gedrängt werden.

➤ Zunehmende Intensivierung der Ausbildungs- und Arbeitszeiten und gestiegene Mobilität erschweren die Vereinbarkeit von Familie, Freizeit, Erwerbsarbeit bzw. (Aus-)Bildung und Engagement.

➤ Knappe öffentliche Kassen führen zu wachsenden Begehrlichkeiten gegenüber dem freiwilligen Engagement der Bürgerinnen und Bürger und zunehmend zu Grauzonen zwischen Erwerbsarbeit und Engagement. Die Monetisierung des Engagements weitet sich aus.

➤ Sozial und finanziell benachteiligte Bevölkerungsgruppen haben immer noch zu wenig Zugang zum bürgerschaftlichen Engagement.

➤ Nach wie vor gibt es geschlechtsspezifische Hierarchisierungen im Engagement.

➤ Die Bereitschaft, Ehrenämter und Funktionen – besonders langfristige – in Vereinen zu übernehmen nimmt ab. Das steht auch im Zusammenhang mit den rückläufigen Mitgliederzahlen in Großorganisationen (Parteien, Verbände, Kirchen) und traditionellen Vereinen.

➤ Die finanzielle und personelle Ausstattung von Engagement fördernden Infrastruktureinrichtungen ist häufig prekär und diese können deshalb die notwendigen Informations-, Beratungs-, Vernetzungs- oder Vermittlungsleistungen nicht hinreichend erbringen.

➤ Vereine und anderer Organisationsformen der Engagierten werden zunehmend

belastet durch Regeln bei Steuern und Abgaben, Ordnungsvorschriften und Bürokratisierung.

➤ Strukturen und Organisationen des Engagements werden in engagementpolitische Willensbildung und Entscheidungsfindung (Governance) nicht angemessen einbezogen.

➤ Informelle und direkte Partizipationsformen in Politik und Gesellschaft, die die Institutionen der repräsentativen Demokratie wirksam ergänzen können, sind unzulänglich entwickelt.

➤ Bei Entscheidungen und Verwaltungshandeln auf kommunaler Ebene kommt der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger eine wachsende Bedeutung zu. Das erfordert Dialog, Transparenz und erweiterte Formen der Verantwortungsteilung sowie Kooperationsbereitschaft, Vernetzung und gegenseitigen Respekt.

➤ Die europäische Zivilgesellschaft und die darauf bezogene europäische wie nationale Engagementpolitik sind nicht ausreichend entwickelt.

### c) Rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen des bürgerschaftlichen Engagements

➤ Der Bundesgesetzgeber muss sicherstellen, dass Engagementpolitik von allen Verantwortlichen als Querschnittspolitik verstanden wird und alle Beteiligten ihr Handeln entsprechend ausrichten. Die Bundesregierung könnte diesem Willen Ausdruck verleihen, indem sie die Position eines/einer Staatsbeauftragte/n in Range eines Staatsministers/einer Staatsministerin im Kanzleramt einrichtet.

➤ Der Bundesgesetzgeber soll für alle föderalen Ebenen Rahmenbedingungen

## TEIL B: ENGAGEMENT- UND DEMOKRATIEPOLITIK

schaffen, die eine nachhaltige Entwicklung Engagement fördernder Infrastruktureinrichtungen sichern. Nur mit einer verbesserten Finanzausstattung der Kommunen wird dies möglich sein. Deshalb sollte das Kooperationsverbot des Bundes mit den Kommunen aufgehoben werden.

➤ Ein Nationales Engagementgesetz und ein darauf aufbauender nationaler Aktionsplan müssen die Bedarfe einer nachhaltigen Infrastrukturförderung berücksichtigen. Für eine lebendige Bürgergesellschaft gehört dazu auch, dass die Akteure aus Zivilgesellschaft, Staat und Wirtschaft sich entsprechend ihren Kompetenzen konstruktiv einbringen können und die gegenseitige Kooperationsfähigkeit gestärkt wird.

➤ Die Förderung von Engagement muss als substantieller und eigenständiger gemeinnütziger Zweck anerkannt werden.

Das Zuwendungsrechts muss entbürokratisiert werden.

➤ Die politischen Partizipationschancen und -formen bei gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen müssen gestärkt und erweitert werden. Eine Demokratie-Enquete in der kommenden Legislaturperiode kann Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger als Ergänzung zur repräsentativen Demokratie verbessert und sichergestellt wird. Die europäische Dimension ist in einer solchen Enquete-Kommission mit Blick auf die Herausforderungen in der Europäischen Union mitzudiskutieren.

➤ Der Bundestag sollte anstelle des bisherigen Unterausschusses einen regulären Ausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ einrichten.

### d) Bildung und Qualifizierung durch bürgerschaftliches Engagement

➤ Der Bund muss seine Einflussmöglichkeiten geltend machen, damit bürgerschaftliches Engagement als Bildungsort und Bildungsfaktor in den Einrichtungen und Strukturen des Bildungswesens stärker gesehen, anerkannt und genutzt wird.

➤ Bürgerschaftliches Engagement muss in den Bildungsauftrag der formalen Bildungseinrichtungen integriert werden. Eine umfassende partizipatorische Kultur, die Kinder, Schüler und Schülerinnen, Eltern, Studierende und zivilgesellschaftliche Akteure und Akteurinnen einbezieht, macht Engagement möglich und schafft Gelegenheitsstrukturen.

➤ Formale (Schule, Hochschule und Ausbildung) und nicht-formale Bildungsorte des Engagements sollten stärker miteinander verknüpft und ihre Kooperation intensiviert werden. Dies setzt sowohl innerorganisatorische Reformen im Bildungs- und Hochschulwesen als auch Anstrengungen der Harmonisierung von Schule/Hochschule und Engagement mit entsprechenden Zeit- und Biographie-Management voraus.

### e) Beitrag des Bundes zur Stärkung der lokalen Bürgergesellschaft

➤ Die Kommunen müssen beim Aufbau und der Stärkung der lokalen Bürgergesellschaft unterstützt und angemessen finanziell ausgestattet werden, weil bürgerschaftliches Engagement und Partizipation im Wesentlichen auf kommunaler Ebene stattfinden. Das betrifft die Entwicklung von Infrastruktureinrichtungen des Engagements, die Kooperation zwischen Zivilgesellschaft und kommunaler Verwaltung, die Vernetzung der Träger vor Ort, die Gewinnung von engagementfernen Bürgerin-

nen und Bürgern und die Einbeziehung der lokalen Wirtschaft. Auch dafür bedarf es eine Aufhebung des Kooperationsverbots.

### f) Migration / Integration

➤ Staatliche Engagementpolitik muss dazu beitragen, dass MigrantInnenorganisationen (MO) in die Bürgergesellschaft eingebunden werden. Dazu gehört eine strukturelle Stärkung und Förderung dieser Organisationen bei der Personalentwicklung, dem Vereinsmanagement, der Professionalisierung der Vereinsarbeit, der Fortbildung, Beratung und Vernetzungsmöglichkeiten mit anderen Vereinen.

➤ Die Vereine und Verbände der organisierten Bürgergesellschaft, insbesondere die Selbsthilfegruppen und –organisationen chronisch kranker und behinderter Menschen sind bei einer stärkeren interkulturellen Öffnung zu unterstützen. Hierzu ist eine Finanzierung der hierauf gerichteten Maßnahmen erforderlich; dazu gehören die interkulturelle Besetzung des Personals auf allen Hierarchieebenen inklusive der Vorstände ebenso wie die entsprechende Fortbildung und Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

➤ Auf der politischen Ebene müssen gleichberechtigte Partizipations- und Mitwirkungsmöglichkeiten für alle Menschen, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, geschaffen bzw. verstärkt werden.

### g) Bürgerschaftliches Engagement im demographischen Wandel

➤ Es bedarf der Bereitstellung einer Engagement fördernden Infrastruktur, die bessere Beteiligungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten bietet. Dazu gehört auch die Finanzierung von niedrigschwelligen Angeboten und aufsuchenden Formaten für engagementferne Bevölkerungsgruppen.

➤ Erforderlich ist die Finanzierung und Sicherstellung spezifischer Angebote für alle Lebensalter. Für das Engagement jüngerer Menschen sind ausreichend Zeitkorridore freizuhalten. Menschen in der mittleren Lebensphase müssen neben ihrer Erwerbstätigkeit im Engagement unterstützt werden (Work-Life-Balance). Für die wachsende Zahl der Menschen in der Nacherwerbsphase sind frühzeitig Zugänge zu eröffnen.

➤ Generationsverbinde Projekte zur Förderung des Zusammenhalts der Gesellschaft und zur Weiterentwicklung und Stärkung von Unterstützungsangeboten, z.B. für pflegende Angehörige, bedürfen einer stabilen Organisation und Finanzierung; dies hat die Bundesregierung sicherzustellen.

➤ Niedriglohnbeschäftigungen dürfen nicht als freiwilliges Engagement ausgegeben werden.

### h) Engagement und Partizipation in Europa

➤ Eine aktive europäische Bürgerschaft ist, zumal vor dem Hintergrund der europäischen Finanzkrise, für die nationalen Bürgergesellschaften von wachsender Bedeutung. Engagementpolitik muss daher auch auf europäischer Ebene und in Kooperation zwischen den Mitgliedsländern stattfinden. Auch die Kooperation der organisierten Bürgergesellschaft muss weiter entwickelt werden. Dabei spielen die im Titel II des Lissabon-Vertrags dargelegten „Bestimmungen über die demokratischen Grundsätze“ (insbesondere der Artikel 11) eine wichtige Rolle.

➤ Bi- und multilaterale transnationale Dialoge und Vernetzungen zur Stärkung der europäischen Bürgergesellschaft müssen mit dem Ziel intensiviert werden, auf Ebene der Europäischen Union die Engagementpolitik zu entwickeln und zu profilieren.



Bundesvereinigung  
Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V.

## **BUNDESVEREINIGUNG KULTURELLE KINDER-UND JUGENDBILDUNG (BKJ) / FACHORGANISATIONEN KULTURELLER BILDUNG: FORDERUNGEN ZUR BUNDESTAGSWAHL**

*Gesellschaftlicher Zusammenhalt fußt auf kultureller und sozialer Teilhabe!*

*Wer in Jugend, Kultur und Bildung investiert, stärkt die Grundlagen für Demokratie und Chancengerechtigkeit!*

Die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ), der Dachverband der Kulturellen Bildung mit 56 Bundesfachverbänden und Landesdachorganisationen, stellt mit Sorge fest, dass der kulturelle und demokratische Zusammenhalt in Deutschland und Europa gefährdet ist. Rechtspopulismus und Radikalisierungstendenzen sowie die Ablehnung von Diversität und Inklusion stellen Grundpfeiler unserer demokratischen Gesellschaftsordnung offen in Frage.

Zufriedenheit mit Demokratie hängt von Teilhabechancen ab: den Möglichkeiten, Gesellschaft mitzugestalten, der wirtschaftlichen Lage und den Zukunftsperspektiven, die Menschen entwickeln können.

Die Möglichkeiten für all dies sind jedoch ungleich verteilt. Die unterschiedlichen Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen werden zu wenig berücksichtigt. Vielen Menschen wird der Zugang zu dem verwehrt, was gesellschaftliches Leben im Alltag ausmacht: das eigene Lebensumfeld und damit auch die Gesellschaft mitzugestalten.

Unser Bildungssystem, die Angebote der formalen und non-formalen Bildung und

auch die Möglichkeiten der Kulturellen Bildung bieten grundsätzlich gute Rahmenbedingungen für das Aufwachsen junger Menschen – aber nicht für alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland! Dagegen müssen wir arbeiten – in einer Verantwortungsgemeinschaft aus Staat und Zivilgesellschaft.

Kulturelle Bildung kann einen wichtigen Beitrag leisten – für mehr kulturelle und soziale Teilhabe und gerechtere Bildungschancen. Dafür brauchen ihre Akteur/innen verlässliche Strukturen und Förderung.

Wir fordern daher von der Bundespolitik:

### **1. Den Wert zivilgesellschaftlicher Strukturen für Demokratie und Zusammenhalt anerkennen**

Für den demokratischen Zusammenhalt sind zivilgesellschaftliche Strukturen, die in der Praxis der Menschen vor Ort wurzeln, unverzichtbar. Die Organisationen der Kulturellen Bildung, Vereine, Verbände und Initiativen, sind solche Strukturen. Sie orientieren sich an der Vielfalt von Lebenslagen und Lebensorten. Ihre Reichweite, ihre Relevanz und ihre Nachhaltigkeit muss die Bundespolitik stärker als bisher anerkennen und unterstützen. Denn insbesondere freie Träger Kultureller Bildung schaffen mit ihrer Praxis Orte gesellschaftlicher Aushandlung. Sie bieten Gelegenheiten, um kulturellen und gesellschaftlichen Konsens kontinuierlich zu erarbeiten und zu leben. Damit machen sie Strukturen und Wege

der politischen Mitbestimmung erfahrbar und schaffen eine wichtige Basis für Demokratie und Zusammenhalt.

### 2. Infrastrukturen der Kulturellen Bildung sichern und partnerschaftlich zusammenarbeiten

Voraussetzung dafür, dass zivilgesellschaftliche Strukturen der Kulturellen Bildung für Demokratie und Zusammenhalt wirksam werden können, ist die Sicherung ihrer Handlungsfähigkeit und Unabhängigkeit. Es ist wichtig, dass die „Weisheit der Vielen“ Gehör findet und ihre Forderungen ernstgenommen werden. Programme und Projekte der Kulturellen Bildung sollten daher nicht vorrangig staatlich gesteuert werden, sondern im Sinne der Subsidiarität und Partnerschaftlichkeit gemeinsam gestaltet werden. Wir fordern eine konsequente Orientierung am Subsidiaritätsprinzip und eine verlässliche Förderung der Fachstrukturen Kultureller Bildung, um deren Unabhängigkeit zu sichern.

### 3. Kooperationsverbot von Bund und Ländern in den Bereichen Kultur und Bildung abschaffen

Verantwortungsgemeinschaften von Bund und Ländern sind dringend nötig, um kulturelle Teilhabe und Bildungschancen zu verbessern. Das Kooperationsverbot von Bund und Ländern im Bildungs- und Kulturbereich muss abgeschafft werden.

Insbesondere an die Kinder- und Jugendpolitik des Bundes richtet die BKJ die Forderungen:

#### 1. Inklusive kulturelle Bildungslandschaften durch Strukturen und Programme ermöglichen

Die Träger der Kulturellen Bildung wollen einen Beitrag zur Verwirklichung des Zie-

les einer inklusiven Gesellschaft leisten, in der jeder Mensch mit allen Facetten seiner Persönlichkeit anerkannt ist und selbstverständlich teilhaben kann. Dafür müssen die Angebote und die Strukturen Kultureller Bildung weiter entwickelt und geöffnet werden. Zudem muss die Zusammenarbeit von außerschulischer Jugendarbeit, sozialräumlichen Partnern, Familien und Schulen durch Netzwerke und Qualitätssicherung verbessert werden. Dies ist die Voraussetzung, um chancengerechtes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen im Schnittfeld von informellen, non-formalen und formalen Bildungswelten zu unterstützen. Gebraucht werden mehr Möglichkeiten für Qualifizierung und die Weiterentwicklung von Methoden, Strukturen und Kommunikationspraxen.

(...)

#### 4. Kulturelle Bildung von Anfang an ermöglichen

Um Kindern von Anfang an kulturelle Teilhabe und individuelle Förderung zu ermöglichen, muss Kulturelle Bildung in Kitas und der Eltern- und Familienbildung gestärkt werden. Gute kulturelle Bildungspraxis ist ein wesentlicher Motor für die Weiterentwicklung der Qualität von Kitas, denn ästhetische Bildung ist ein wesentliches Element frühkindlicher Bildung und Entwicklung. Benötigt wird eine Förderung für Implementierung, Qualifizierung und Vernetzung einer kulturellen Bildungspraxis mit jüngeren Kindern. Die lebendige Kooperationspraxis von kulturellen Partnern und Kitas muss stärker als bisher gefördert werden.

#### 5. Mindestens 12 Mio. Euro für Kulturelle Bildung im KJP

Durch den Anspruch, vielfältigen Lebenslagen junger Menschen und aktuellen

## TEIL B: ENGAGEMENT- UND DEMOKRATIEPOLITIK

gesellschaftliche Herausforderungen gerecht zu werden, haben sich die Aufgaben der Träger Kultureller Bildung deutlich ausgeweitet und sind komplexer geworden. Diesem Verantwortungszuwachs muss die Bundesjugendpolitik ebenso Rechnung tragen wie einem notwendigen Ausbau der Infrastruktur. Insbesondere in den letzten Jahren neu aufgebaute Fachstrukturen innovativer Praxisformen Kultureller Bildung, die viele Kinder und Jugendliche erreichen können, müssen endlich auch strukturell abgesichert werden. Die Bundesjugendpolitik muss mit einem Aufwuchs der Förderung der Kulturellen Bildung im Kinder- und Jugendplan auf mindestens 12 Mio. Euro ein deutliches jugendpolitisches Zeichen setzen.

### 6. FSJ und Bundesfreiwilligendienst: Bundesmittel sichern und ESF-Förderung stärken

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) und der Bundesfreiwilligendienst im Kulturbereich müssen qualitativ weiterentwickelt werden – insbesondere in Hinsicht auf Inklusion. Und sie müssen quantitativ abgesichert werden durch die Bereitstellung der notwendigen Bundesmittel für den kulturellen Bereich und die Fortführung der struktursichernden Förderung aus ESF-Mitteln. Der internationale Jugendfreiwilligendienst muss ausgebaut werden.

Eine Flexibilisierung der Vollzeitdienstpflicht in den Freiwilligendiensten für alle Altersgruppen ist dringend notwendig, um Teilhabemöglichkeiten zu verbessern. Die sozialrechtlichen Rahmenbedingungen für die Freiwilligendienste müssen verbessert werden.

### 7. Ehrenamtliches Engagement

Kinder- und Jugendkultur erzeugt sogenannte „öffentliche Güter“, indem bürgerschaftliches Engagement sich partizipato-

risch in die Gesellschaft einbringt. Auch im kulturellen Bereich muss das Ehrenamt von Bürokratie entlastet und bei Gesetzesvorhaben im Sinne eines Engagementchecks berücksichtigt werden.

### 8. Die internationale und die europäische Dimension der kulturellen Jugendbildung ausbauen

In einer globalisierten Welt haben Kinder und Jugendliche das Recht, Bildungsmöglichkeiten vorzufinden, die ihnen die Erfahrung der Internationalität, Komplexität und der Mobilität ermöglichen. Die Bundesjugendpolitik muss Organisationen der Kulturellen Jugendbildung finanziell dabei unterstützen, im Rahmen von professionellen Organisationsentwicklungsprozessen eine verbandliche Europäisierung oder Internationalisierung umzusetzen. Diese sollen es ihnen ermöglichen, jungen Menschen durch gemeinschaftliche Mobilitätserfahrungen ein europäisches und weltoffenes Bewusstsein zu vermitteln, das sie befähigt, den zunehmenden fremdenfeindlichen Tendenzen in den Ländern Europas entgegenzutreten.

Die Bundesjugendpolitik sollte durch ein gezieltes Förderprogramm zur Europäisierung/Internationalisierung die internationale Dimension der Fachorganisationen der Kulturellen Bildung inhaltlich und strukturell stärken.

An die Bildungspolitik des Bundes richtet die BKJ die Forderungen:

1. Orte und Plattformen für einen wirkungsvollen Praxis-Forschungsdialog ermöglichen

Forschung für Kulturelle Bildung muss den Bedarf und die Erfahrung der bundesweiten Praxisfelder aufgreifen, um in der Praxis Wirkung zu entfalten. Damit die

vorhandenen Erkenntnisse gehoben und nutzbar werden, brauchen Forschung, Fachstrukturen und Praxis Orte und Plattformen für einen systematischen Dialog. Dieser ist erforderlich, um unterschiedliche Wissensformen zu reflektieren und miteinander zu verbinden. Ein solcher Forschung-Praxis-Dialog muss gemeinsam von Bundesbildungspolitik und Fachstrukturen erarbeitet werden.

### 2. Kulturelle Bildungsangebote und Vernetzung vor Ort weiterentwickeln

Das Bundesprogramm „Kultur macht stark“ muss in seiner zweiten Phase in der Zusammenarbeit von Zivilgesellschaft und Staat durch zusätzliche Vernetzungs-, Entwicklungs- und Strategieplattformen unterstützt werden, damit die kulturelle Bildungspraxis nachhaltiger für Chancengerechtigkeit und Teilhabe wirksam werden kann. Die Bundesbildungspolitik muss zusätzlich und über die Programmdauer hinaus Initiativen und Angebote von Fachstrukturen in enger Zusammenarbeit mit den Ländern und den Kommunen fördern, welche vor Ort die Zusammenarbeit für Kulturelle Bildung stärken, um so zum Bildungserfolg beizutragen.

### 3. In die Weiterbildung und Qualität für Kulturelle Bildung investieren

Für kulturelle Bildungspraxis übernehmen viele Professionen Verantwortung – individuelle in den jeweiligen non-formalen oder formalen Bildungseinrichtungen ebenso wie in Kooperationsvorhaben. Sie ermöglichen damit altersadäquate Zugänge zu ästhetischen, künstlerischen, spielerischen, medialen und kulturellen Bildungs- und Teilhabeprozessen. Fachkräfte und Einrichtungen sehen sich mit wachsenden professionellen Anforderungen ebenso konfrontiert wie mit einem zunehmenden Interesse an einem breiten

kulturellen Bildungsangebot. Daher muss der Bund in die systematische Weiterentwicklung von Weiterbildungsangeboten und Qualitätssicherungsmaßnahmen investieren. Fachkräfte müssen dabei nicht nur auf eine inklusiv orientierte kulturpädagogische Praxis orientiert werden, sondern auch in ihren interprofessionellen Kompetenzen gestärkt werden.

(...)

An die Kulturpolitik des Bundes richtet die BKJ die Forderungen:

#### 1. Kulturelle Bildung als eine Kernaufgabe von Kulturpolitik verankern

Kultureinrichtungen müssen als Orte der kulturellen Teilhabe und der gesellschaftlichen Verständigung gestärkt und weiterentwickelt werden. Um Integration und als kulturellen Prozess mitzugestalten sind kulturpolitische Impulse für Kulturelle Bildung seitens der Bundeskulturpolitik unverzichtbar. Sie muss Plattformen des Austauschs schaffen, die unter einem zeitgemäßen inklusiven gesellschafts- und kulturpolitischen Leitbild und unter Beteiligung der Akteure Kultureller Bildung auf Bundesebene stattfinden.

#### 2. Kultureinrichtungen bei der diversitätsbewussten und inklusiven Öffnung unterstützen

Es ist eine langfristige kulturpolitische Aufgabe, den kulturellen Wandel in unserer Gesellschaft gemeinsam mit Initiativen, Kultureinrichtungen und -verbänden zu gestalten. Die Bundeskulturpolitik muss Kultureinrichtungen dabei unterstützen, diversitätsbewusste und diskriminierungssensible Öffnungs- und Veränderungsprozesse voranzutreiben.

(...)

## TEIL B: ENGAGEMENT- UND DEMOKRATIEPOLITIK

Von der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik und der Außenpolitik fordert die BKJ:

1. Die Bedeutung der Fachorganisationen in der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik anerkennen

Auch die Fachorganisationen der Kulturellen Bildung müssen in ihrer Rolle als zivilgesellschaftliche Mittlerorganisationen neben den klassischen Mittlerorganisationen offiziell anerkannt, gestärkt und in die Entwicklung von Strategien der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik eingebunden werden.

2. Kultureller Bildung in Partnerländern zu mehr Wirksamkeit und politischer Anerkennung verhelfen

Die nicht-formalen Bildungswirkungen von Maßnahmen der international agieren-

den Fachorganisationen der Kulturellen Bildung müssen durch Formen des fachlichen Austauschs und der Unterstützung beim Aufbau und Erhalt zivilgesellschaftlicher Strukturen neben dem klassischen Kulturaustausch und der Spracharbeit im Sinne eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses eine sichtbare Rolle in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik spielen. Um diese Wirkungen erzielen zu können, müssen u. a. die restriktiven Visa-Regelungen für Partner aus dem Globalen Süden gelockert werden

Diese Forderungen wurden von der Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (BKJ) am 24. März 2017 in Wandlitz verabschiedet. (Auszug, die vollständige Fassung ist nachzulesen unter: <https://www.bkj.de/kulturelle-bildung-dossiers/btw17/forderungen.html>)



## BUNDESVEREINIGUNG LEBENSHILFE: WAHLPRÜFSTEINE

### 1. Inklusionspolitische Agenda

In der 18. Legislaturperiode sind eine ganze Reihe von behindertenpolitischen Vorhaben umgesetzt worden – Bundesteilhabegesetz, Pflegestärkungsgesetze, Regelbedarfsermittlungsgesetz und die Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes. Auch die 19. Legislaturperiode braucht eine Strategie für eine kontinuierliche, fortschreitende und konsistente Politik für Menschen mit Behinderung. Maßnahmen zur Förderung von Inklusion und Teilhabe sind insbesondere in den Bereichen Wohnen, Bildung und Freizeit erforderlich.

*Wie sieht Ihre inklusionspolitische Agenda aus?*

Welche Maßnahmen streben Sie an, um barrierefreien und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen sowie inklusive Bildung und die Entwicklung inklusiver Sozialräume vor Ort zu fördern?

### 2. Wahlrechtsausschlüsse

Rund 80.000 Menschen in Deutschland sind von den Bundestagswahlen ausgeschlossen, weil sie eine Betreuung in allen Angelegenheiten haben. Hiermit wird dieser Personenkreis gerade auch gegenüber Menschen mit einer Vorsorgevollmacht ungleich behandelt, die weiterhin wählen dürfen. Ihnen wird dagegen die Fähigkeit abgesprochen, eine eigenständige Wahlentscheidung treffen zu können.

Diese Sichtweise ist rechtlich wie gesellschaftlich überholt und übersieht, dass es gerade eine staatliche Aufgabe ist, Menschen die Ausübung ihres im Grundgesetz verbrieften Wahlrechts zu ermöglichen. Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein haben in ihren Landeswahlgesetzen entsprechende Wahlrechtsausschlüsse bereits aufgehoben.

*Werden Sie sich für die Streichung des Wahlrechtsausschlusses nach § 13 Nr. 2 Bundeswahlgesetz einsetzen?*

(...)

### 8. Barrierefreiheit und Nicht-Diskriminierung

2016 ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) 10 Jahre alt geworden und zu diesem Anlass durch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes evaluiert worden. Das Ergebnis ist eindeutig. Es besteht Nachbesserungsbedarf. Menschen mit Behinderung werden trotz der gesetzlichen Regelungen diskriminiert. Diskriminierungen von Menschen mit Behinderung machen den größten Anteil der Anfragen bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes aus.

*Welche gesetzlichen Maßnahmen halten Sie für erforderlich, um Barrierefreiheit auch im privaten Sektor (Gaststätten, Mobilität, Kultur- und Freizeitangebote u. V. m.) zu befördern?*

9. Nichts über uns ohne uns!

Die Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verlangt die Beteiligung von Menschen mit Behinderung und ihrer Verbände an der Vorbereitung, Beratung und Evaluation von für sie relevanter Gesetzgebung. Wie das geht, hat die UN bei der Erarbeitung der UN-BRK vorgemacht. Auch der Beteiligungs- und Diskussions-

prozess zum Bundesteilhabegesetz haben Maßstäbe gesetzt. Diese gilt es auch künftig zu beachten.

*Inwieweit werden Sie die Partizipation von Menschen mit Behinderung und ihrer Verbände an Gesetzgebung – Vorbereitung, Beratung und Evaluation – sicherstellen?*

20.08.2017



## DEUTSCHER FEUERWEHRVERBAND: WAHLPRÜFSTEINE

### Präambel

Die Feuerwehren Deutschlands sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Daseinsvorsorge. Dabei übernehmen die Freiwilligen Feuerwehren und die Berufsfeuerwehren eine Pflichtaufgabe der kommunalen Familie in der täglichen nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr. Gleichwohl haben bundespolitische und europäische Entscheidungen und Entwicklungen maßgeblichen Einfluss auf die Feuerwehren in Deutschland. Die Feuerwehren tragen zudem die Hauptlast des Katastrophenschutzes und des Zivilschutzes. Den Werkfeuerwehren als nichtöffentlichen Feuerwehren kommen besondere Aufgaben innerhalb von Unternehmensstrukturen zu. Mit dem bewährten flächendeckenden System der Freiwilligen Feuerwehren, in dem sich rund 1,1 Millionen Menschen ehrenamtlich zum Schutz der Menschen und unserer Lebensgrundlagen engagieren, kommt insbesondere den Freiwilligen Feuerwehren eine besondere Bedeutung in unserer Zivilgesellschaft zu.

### 1. Sicherung der Ehrenamtlichkeit

Die Feuerwehren in Deutschland stützen sich größtenteils auf das Ehrenamt, insbesondere im ländlichen Raum. Im Unterschied zu vielen anderen, ebenfalls für das Gemeinwesen hoch bedeutenden, ehrenamtlichen Tätigkeiten, stehen Feuerwehr-Aktive 24 Stunden täglich rund um die Uhr an jedem Tag im Jahr zur Verfügung, um

jederzeit Hilfe in allen erdenklichen Situationen zu leisten. Nicht zuletzt steht dabei jederzeit – trotz aller Vorsichts- und Unfallverhütungsmaßnahmen – auch deren Unversehrtheit zur Disposition.

1. Wie sieht aus Ihrer Sicht ein zukunftsorientiertes, tragfähiges Konzept für die langfristige Sicherung und Stärkung der Ehrenamtlichkeit im deutschen Feuerwehrwesen aus?
2. Wie kann die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt verbessert werden?
3. Welche konkreten Anreize hinsichtlich des Engagements in den deutschen Feuerwehren würden Sie setzen?
4. Sehen Sie eine Möglichkeit, die steuerlichen Freibeträge für Aufwandsentschädigungen und Übungsleiter zu erhöhen? Bitte begründen Sie Ihre Auffassung.

### 2. Zukunft des Bevölkerungsschutzes

Schutz und Hilfe für die Bevölkerung sind elementarer Teil der Daseinsvorsorge. Ohne die Freiwilligen Feuerwehren wären diese flächendeckend nicht leistbar, selbst in Großstädten mit Berufsfeuerwehren. Um ihre Arbeit richtig ausführen zu können, ist eine ausreichende finanzielle Ausstattung beim Bevölkerungsschutz unerlässlich. Erfahrungen zeigen allerdings, dass in der Vergangenheit gemachte Zusagen nicht immer vollständig umgesetzt

## TEIL B: ENGAGEMENT- UND DEMOKRATIEPOLITIK

wurden – so zum Beispiel im Bereich der Beschaffung von Fahrzeugen. Mit der neuen Konzeption zur zivilen Verteidigung wurde die Grundlage für eine neue Sicherheitsarchitektur im Bevölkerungsschutz gelegt.

1. Wie stehen Sie konkret zur Verbindlichkeit gemachter Zusagen zur Finanzierung des aktuellen Ausstattungskonzeptes insbesondere für den Brandschutz im Zivilschutz?

2. Wie bewerten Sie die Neukonzeption des Bundes zur zivilen Verteidigung?

3. Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht darüber hinaus nötig, um die Aufgaben des Bundes, der Länder und der Kommunen besser und wirkungsvoller aufeinander abzustimmen?

4. Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht nötig, um die notwendige Stärkung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung tatsächlich zu realisieren?

5. Gibt es aus Ihrer Sicht Defizite hinsichtlich der Warnung der Bevölkerung und wenn ja, wie können diese behoben werden?

6. Wie sieht aus Ihrer Sicht darüber hinaus die künftige finanzielle Ausstattung der Feuerwehren im Zivilschutz in Deutschland aus?

### 3. Soziale Absicherung

Ein Engagement in den Feuerwehren zieht psychische und physische Belastungen nach sich, die über das Normalmaß hinausgehen. Eine faire und angemessene soziale Absicherung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen ist für das Fortbestehen des Systems daher von existenzieller Bedeutung.

1. Wie stehen Sie zur Einordnung gesundheitlicher Folgen fortgesetzter psychischer Belastungen von Einsatzkräften als Berufskrankheit im Sinne der Berufskrankheitenverordnung?

### 4. Gewalt gegen Einsatzkräfte

Eine Vielzahl der Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner in Deutschland hat schon einmal Erfahrungen mit gegen sie gerichteter Gewalt gemacht. Wir begrüßen insoweit die Strafrechtsverschärfung im Strafgesetzbuch. Es bleibt abzuwarten, wie die Umsetzung der Maßnahmen in der Praxis greift. Zusätzlich zur Strafrechtsverschärfung braucht es präventive Maßnahmen, etwa Maßnahmen zur Förderung der Wertschätzung der Bevölkerung gegenüber Einsatzkräften.

1. Was gedenken Sie zu tun, um die Wertschätzung der Bevölkerung gegen über Einsatzkräften zu erhöhen?

### 5. Europa

Die Struktur des ehrenamtlichen Feuerwehrwesens ist eine Besonderheit des deutschsprachigen Raumes. Als Auswirkung des föderalen Systems ist die rechtliche Verankerung der Feuerwehr auf Bundesebene nicht ausreichend dargestellt. Faktisch sind die Feuerwehren jedoch die tragende Säule und Garant des flächendeckenden und funktionierenden Gefahrenabwehrsystems. Dieses Bewusstsein muss mehr in einen EU-Kontext gerückt werden.

1. Wie kann dies Ihrer Auffassung nach geschehen?

2. Wie kann sich Ihrer Auffassung nach die besondere Verantwortung, die die Feuerwehren im Zivil- und Katastrophenschutz tragen, stärker im ZSKG wiederfinden, um damit zugleich die Anerkennung der Feuer-

wehren als „civil protection organisation“ im Sinne des EU-Rechts zu ermöglichen?

3. Unterstützen Sie unsere Forderung, dass Angehörige von Freiwilligen Feuerwehren keine Arbeitnehmer im Sinne der EU-Arbeitszeitrichtlinie sind und die sogenannte Opt-out-Regelung für Werk- und Betriebsfeuerwehrangehörige im Ergebnis möglich bleibt?

### 6. Feuerschutzsteuer

Die Feuerschutzsteuer ist einer der wesentlichen Säulen der Finanzierung des Brandschutzes. Sie muss deshalb weiterhin zweckgebunden dem Brandschutz zugute kommen.

1. Unterstützen Sie uns in unseren Bemühungen zum Erhalt der Feuerschutzsteuer?

### 7. Kinder- und Jugendarbeit

Insgesamt engagieren sich rund 249.000 Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 18 Jahren in mehr als 18.100 Jugendfeuerwehr-Gruppen. Ehrenamtliche Feuerwehrmitglieder bilden sie mit Begeisterung für Technik und Zusammenarbeit im Team feuerwehrtechnisch aus. Für den aktiven Feuerwehrdienst ist die Kinder- und Jugendarbeit in den Feuerwehren damit von existenzieller Bedeutung. Darüber hinaus erfüllen die Kinder- und Jugendfeuerwehren auch einen gesellschaftspolitischen Auftrag, weil sie den Nachwuchs an der Gestaltung ihrer Arbeit beteiligen und somit eine Teilhabe ermöglichen. Um diese Arbeit fortzuführen und weiterzuentwickeln, bedarf es einer ausreichenden finanziellen Grundlage. Ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter müssen fortwährend pädagogisch und inhaltlich geschult werden.

1. Unterstützen Sie die Forderung des DFV, ein – bundesweit geltendes – pädagogisches Konzept für Kinder in der Feuerwehr zu entwickeln?

2. Wie können Ihrer Auffassung nach die Schulzeiten in den Ganztagschulen mit dem ehrenamtlichen Engagement von Schülerinnen und Schülern vereinbart werden?

### 8. Flüchtlinge

Die Feuerwehr steht für eine Gemeinschaft, die Menschen Hilfe leistet unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht und Ansehen der Person. Sie steht auch für ein solidarisches Miteinander. Mit Beginn der Flüchtlingslage zeigten die Feuerwehren großen Einsatz und Kompetenz. Nun gilt es, die Feuerwehren bei ihrem solidarischen Beitrag zur Aufklärung und der nachhaltigen Integration der Menschen in unserer Gesellschaft zu unterstützen.

1. Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Feuerwehren dabei zu unterstützen?

### 9. Forschung

Die Themen und Methoden der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr unterliegen einem steten Wandel. Für ein zukunfts-sicheres Feuerwehrwesen ist deshalb auch eine praxisnahe Weiterentwicklung unabdingbar. Der Bereich der Brandschutzforschung ist jedoch in Deutschland sehr heterogen aufgestellt. Hier bedarf es einer effizienten Koordinierung zwischen Bund und Deutschem Feuerwehrverband zur Sicherstellung von Synergieeffekten.

1. Wie kann vor diesem Hintergrund eine künftige Zusammenarbeit aussehen?

### 10. Cyberkriminalität

Die Möglichkeit digitaler Angriffe stellt eine neue Herausforderung dar. Auch die Feu-

## TEIL B: ENGAGEMENT- UND DEMOKRATIEPOLITIK

erwehr muss sich gegen Cyberkriminalität wappnen. Szenarien sind hier Angriffe auf koordinierende Stellen oder Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben.

1. Wie sieht Ihr Konzept zum Schutz und Sicherung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehren im Falle eines Cyberangriffes aus?



DEUTSCHER  
FRAUENRAT

## DEUTSCHER FRAUENRAT: FORDERUNGEN ZUR BUNDESTAGSWAHL

Der Deutsche Frauenrat (DF) ist mit seinen über 50 Mitgliedsverbänden die größte Lobby der Frauen in Deutschland. Der DF fordert die Parteien zu einer konsequenten Frauen- und Gleichstellungspolitik auf, die sich in ihren Wahlprogrammen sowie im nächsten Koalitionsvertrag wiederfindet. Wir fordern:

### 1. Aktives Bekenntnis zur Gleichstellung von Frauen und Männern und gegen Rechtspopulismus

Der DF fordert die Parteien auf, sich in ihren Wahlprogrammen für die Bundestagswahl 2017 zu einer effektiven Gleichstellungspolitik zu bekennen. Rechtspopulismus ist eine Gefahr für die Freiheit der Geschlechter und für eine demokratische Gesellschaft und sollte auch so dargestellt werden. Den Ursachen muss aktiv entgegengetreten werden.

### 2. Umsetzung der Frauen- und Gleichstellungspolitik, nachhaltig und messbar

Im Sinne einer gleichstellungsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung und unter Berücksichtigung der Lebensverlaufsperspektive fordert der DF die Umsetzung einer konsequenten, strukturierten und geschlechtergerechten Finanz- und Gleichstellungspolitik.

### 3. Vereinbarkeit und partnerschaftliche Arbeitsteilung als Ziel

Der DF fordert, Fehlanreize für Erwerbsunterbrechungen – wie das Ehegatten-

splitting und die Steuerklasse fünf – abzuschaffen. Für Minijobs ist die Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro einzuführen. Zu diskutieren ist, ob vollzeitnahe existenzsichernde Beschäftigung die neue Norm sein sollte. Familienpolitische Leistungen zur Förderung einer egalitären Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern sind auszuweiten. Die soziale Infrastruktur für die Vereinbarkeit (Kinderbetreuung, Pflege) muss flächendeckend, bedarfsgerecht und qualitativ hochwertig ausgebaut werden. Sozialversicherte haushaltsnahe Dienstleistungen sind zu fördern, auch mit dem Ziel, diese allen Familien zugänglich zu machen.

Der DF fordert, Frauen als pflegende Angehörige von und bei der Pflege zu entlasten. In der Pflegepolitik muss professionelle Pflege Vorrang gegenüber unentgeltlicher privater oder ehrenamtlicher Pflege haben. Die Leistungen der gesetzlichen Pflegeversicherung müssen bei privater häuslicher Pflege ausgebaut werden.

### 4. Wirtschaftliche Unabhängigkeit im Lebensverlauf

Der DF fordert, mit konsistenter Gleichstellungs-, Frauen-, Familien-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik die eigenständige Existenzsicherung für Frauen bis ins Alter zu sichern. Die Verdienstlücke zwischen Frauen und Männern ist nach dem Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“ zu schließen.

## TEIL B: ENGAGEMENT- UND DEMOKRATIEPOLITIK

Aus- und Weiterbildung sind geschlechtergerecht zu reformieren, insbesondere in den Gesundheitsfachberufen (u.a. medizinisch-technische Berufe, Pflege- und Therapieberufe, pharmazeutisch-technische Assistenz). Um Altersarmut von Frauen zu verhindern, muss die gesetzliche Rentenversicherung gestärkt, ausgebaut und das „Drei-Säulen-Modell“ überdacht werden.

### 5. Beitrag von Frauen für Wohlstand, Wachstum und Lebensqualität würdigen

Der DF fordert die gerechte und nachhaltige Anerkennung der Leistung von Frauen – ihrer bezahlten und unbezahlten Arbeit – für Wirtschaft und Gesellschaft. Dazu gehört die verpflichtende Umsetzung und finanzielle Förderung von Gleichstellungsmaßnahmen für Frauen.

### 6. Schutz und Stärkung für geflüchtete Frauen und Mädchen

Fluchtgründe sind generell zu beseitigen. Der DF fordert, die Unterstützung von Frauen und Mädchen auf der Flucht sowie der Opfer von Menschenhandel nachhaltig zu verbessern. Geschlechtsspezifische Asylgründe sind zu berücksichtigen. Unterbringung und Beratung müssen geschlechtersensibel gestaltet sein. Geflüchteten sind unabhängig vom Aufenthaltsstatus Sprachkurse, schulische und berufliche Bildung zugänglich zu machen. Geeignete Rahmenbedingungen für die Ausbildung und berufliche Integration geflüchteter Frauen und Mädchen sind zu schaffen. Für ihre gleichberechtigte Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben, sind geeignete Maßnahmen zu entwickeln.

Als Teil des Empowerments ist es wichtig, sie als gesellschaftliche Akteurinnen nicht

nur für ihr Leben in Deutschland, sondern auch für ihre Rückkehr in ihr Heimatland zu stärken. Sie müssen befähigt werden, nach ihrer Rückkehr an führenden Stellen für den Aufbau demokratischer Nachkriegsgesellschaften zu wirken.

### 7. Gewaltfreiheit und Antidiskriminierungspolitik umsetzen

Der DF fordert, der Gewalt gegen Frauen und Kindern entschieden zu begegnen. Von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern muss Schutz gewährleistet werden. Dazu sind Frauenhäuser flächendeckend zu finanzieren. Das Hilfesystem muss ausgebaut werden. Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt („Istanbul-Konvention“) ist nach der Ratifizierung vollständig in die Praxis umzusetzen.

### 8. Geschlechtergerechtes Gesundheitswesen

Der DF fordert ein Gesundheitswesen, das die Unterschiede zwischen Frauen und Männern berücksichtigt und eine paritätische Teilhabe in allen Bereichen sicherstellt. Hierfür müssen auch die fortschreitende Privatisierung und Ökonomisierung des Gesundheitswesens in Frage gestellt werden.

### 9. Frauenförderung und Gleichstellung in Europa und international

Der DF fordert die Bundesregierung auf, aktiv für eine neue Gleichstellungsstrategie der EU einzutreten. Geplante EU-Richtlinien zu Mutterschutz oder Geschlechterquote dürfen nicht weiter blockiert werden. Die abschließenden Bemerkungen des CEDAW-Ausschusses zum kombinierten siebten und achten Bericht der BRD sind ebenso in der Gleichstellungspolitik umzusetzen wie auch die Ziele der Agenda

2030 für nachhaltige Entwicklung (SDGs), vor allem Ziel 5 „Gleichstellung der Geschlechter“.

Der DF fordert, in der Friedens- und Sicherheitspolitik die Ziele der Prävention, Protektion, Partizipation von und für Frauen umzusetzen und mit eigenen Budgets

auszustatten. Dazu gehört der zweite Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Resolution 1325 zur Rolle von Frauen bei der Friedenssicherung und in Konflikten. Zivilgesellschaftliche Organisationen sind in die Ausarbeitung und Umsetzung des Nationalen Aktionsplans einzubeziehen.



## DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND (DGB): ANFORDERUNGEN AN DIE PARTEIEN

*Redaktionelle Vorbemerkung:*

*Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) hat seine „Anforderungen an die Parteien zur Bundestagswahl 2017“ in aktualisierter Fassung im Februar 2017 publiziert. Auf 40 Seiten werden kompakt die Themen von Arbeitsmarkt, Bildung und Rente über Investitionen und Infrastruktur bis zur Europapolitik behandelt. Der folgende Auszug umfasst integral die zweiseitige allgemeine Einleitung in die Anforderungen des DGB. Dadurch wird die umfassende Zielstellung des DGB und seiner Mitglieds-gewerkschaften deutlich, die die Anforderungen prägen. Das Papier enthält eine Vielzahl weitreichender Forderungen insbesondere in den Bereichen Wirtschafts-, Sozial-, Verkehrs-, Arbeitsmarkt-, Tarif- oder Steuerpolitik, die gesellschaftlich bzw. für die soziale Situation der abhängig Beschäftigten oder RentnerInnen relevant sind – und damit stets mindestens mittelbar engagement- und demokratiepolitische Bedeutung haben. Insgesamt wurden daher die vom DGB formulierten zentralen Anforderungen beibehalten, allerdings mussten viele Unterpunkte und Erläuterungen ausgespart werden. Anders sieht dies bei den Positionen aus, die unmittelbar engagement- und demokratiepolitisch relevant sind. Dabei handelt es sich um Themen wie Mitbestimmung oder Vorschläge in verschiedenen Feldern, multisektorale Pakte unter breitem Einschluss zivilgesellschaftlicher Akteure zu schließen. Diese werden ausführlicher berücksichtigt. Das*

*ganze Anforderungspapier des DGB steht als Download zur Verfügung unter:*

 <http://www.dgb.de/-/nLv>

### Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Gute Arbeit der Zukunft
3. Gute Bildung für gute Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe
4. Handlungsfähiger Staat
5. Rente/Soziales
6. Querschnittsthemen
  - 5.1. Europapolitik
  - 5.2. Flüchtlings- und Migrationspolitik
  - 5.3. Gleichbehandlung und Diskriminierungsfreiheit fördern

### 0. Einleitung

(Fassung Februar 2017 S. 2-4)

Die Politik in Deutschland und Europa braucht einen grundlegenden Kurswechsel! Populismus, Politikverdrossenheit und Protestwählertum gefährden unseren sozialen Zusammenhalt und spielen den Gegnern unserer Demokratie in die Hände. Um das Vertrauen der Menschen in die Politik wiederherzustellen und unsere Gesellschaft zusammen zu halten, müssen sich alle demokratischen Parteien klar zu einer Politik bekennen, die dem Ziel sozialer Gerechtigkeit verpflichtet ist, die Beteiligungsansprüche der Menschen ernst nimmt und Diskriminierung keine Chance gibt.

Dafür treten der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und seine Mitgliedsgewerkschaften ein. Daran orientieren sich unsere Anforderungen an die Parteien zu den Bundestagswahlen im kommenden Jahr. In dem vorliegenden Papier konkretisieren wir, wo die nächste Bundesregierung aus gewerkschaftlicher Sicht die Weichen für eine Politik des gesellschaftlichen Zusammenhalts neu stellen muss. Wir haben den jetzigen Zeitpunkt gewählt, um mit unserem Anforderungspapier auf die demokratischen Parteien in unserem Lande zuzugehen, weil wir so unsere Vorschläge aktiv in die Formulierung ihrer Wahlprogramme für die Bundestagswahl 2017 einbringen können.

Es muss klar sein, dass Rechtspopulisten und -extremisten eine ernsthafte Bedrohung für unser demokratisches Gemeinwesen in Deutschland und Europa darstellen. Sie agieren offensiv rassistisch und fremdenfeindlich. Wollen die demokratischen Parteien ihnen nicht das Feld überlassen, so müssen sie endlich wieder klares Profil in den wichtigen gesellschaftlichen Fragen zeigen und mit ihrer Politik allen Menschen in unserem Lande ein Leben in Würde und mehr gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen.

In Deutschland sind so viele Personen erwerbstätig, wie noch nie. Die Wachstumsraten sind niedrig, aber stabil. Die Auftragsbücher der Unternehmen sind voll und der Export floriert. Die Steuereinnahmen sind hoch und die öffentlichen Haushalte verzeichnen ein Plus. All dies ändert nichts daran, dass die Zahl an Langzeitarbeitslosen und Hartz-IV-Aufstockern in unserem Land nicht sinkt. Kommunen und Länder leiden unter einem massiven Investitionsstau. Nach wie vor finden wir in Deutschland einen der größten Niedriglohnsektoren in Europa. Die Kinderarmutsquote ist skandalös hoch, während

die Einkommens- und Vermögensschere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinander klafft. Kurz gesagt: von den wirtschaftlichen Erfolgen der letzten Jahre haben einige wenige profitiert, während bei den meisten Menschen kaum etwas vom wachsenden Wohlstand unseres Landes ankommt. Hier ist die Politik gefordert! Einen Anfang muss sie damit machen, dass sie gemeinsam mit den Sozialpartnern die Tarifbindung stärkt, umso mehr Gerechtigkeit bei Löhnen und Gehältern zu erreichen.

Die Arbeitswelt hat sich in den letzten Jahren nicht nur durch Arbeitsmarktreformen verändert. Privatisierungen, Auslagerungen, neue Formen der Arbeitsorganisation und komplexe Wertschöpfungsketten haben die Arbeitnehmervertretungen intensiv gefordert. Nun erzeugt die Digitalisierung neue Umbrüche, auf die rasche und entschlossene Antworten der Politik gefragt sind. Bewährte Schutzstandards für die Beschäftigten stehen zur Debatte. Sie dürfen auf keinen Fall in Frage gestellt werden, sondern sie müssen im Interesse von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern modernisiert werden. Statt einer technikzentrierten Debatte, brauchen wir eine Politik, in deren Mittelpunkt der Mensch steht – ganz gleich, ob es um Arbeitszeiten, den Gesundheitsschutz oder neue Beschäftigungsformen geht.

Neue Bildungs- und Weiterbildungsansprüche sind in diesem Zusammenhang ebenso zentral wie erweiterte Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte der Beschäftigten.

Es vergeht kaum eine Woche ohne neue Zahlen, die die wachsende soziale Kluft zwischen Arm und Reich in unserem Land verdeutlichen. Die Politik muss endlich handeln und insbesondere durch eine andere Steuerpolitik für mehr Gerech-

tigkeit sorgen. Seit Jahren leitet die Bundesregierung aus ihrem Festhalten an der „Schwarzen Null“ eine Politik vermeintlicher Sparzwänge ab – nicht zuletzt mit der Folge, dass dringend nötige öffentliche Investitionen nicht mehr stattfinden. Viel zu kurz ist dabei die Frage gekommen, welche Veränderungen auf der steuerlichen Einnahmenseite gebraucht werden, um die Lasten gerechter zu verteilen und die Reichen wieder stärker in die Pflicht zu nehmen.

Unser Rentensystem wankt seit Jahrzehnten. Das ist nicht nur auf den demographischen Wandel zurückzuführen, sondern auch auf eine Politik, die es zugelassen hat, dass die gesetzlichen Rentenansprüche für viele Menschen auf Armutsniveau abgestürzt sind oder abzustürzen drohen. Das Verschieben von Risiken in die Zukunft ist weder für die Sozialsysteme eine Lösung, noch ist es für die Betroffenen, die ein ganzes Leben gearbeitet haben, zumutbar. Die DGB-Gewerkschaften treten deshalb für eine Rentenpolitik ein, die den Menschen ein Altern in Würde ermöglicht.

Der Blick auf die Europäische Union zeigt, wie dringend notwendig eine grundlegende Kurskorrektur der Politik ist. Die verfehlte Austeritätspolitik nach der Finanzkrise, das Fehlen gemeinsamer Antworten in der Flüchtlingsfrage und der Brexit haben in die schwerste Integrations- und Vertrauenskrise des europäischen Einigungsprojekts seit seinem Bestehen geführt. Deutschland als größtem Mitgliedsland kommt eine zentrale Verantwortung bei der Überwindung dieser Krise zu. Europa ist mehr als nur ein Markt. Europa steht für mehr als wirtschaftlichen Wettbewerb und Standortkonkurrenz. Die Rückbesinnung auf ein Integrationsverständnis, das Europa als Solidaritäts-, Wohlstands- und Friedensunion begreift, ist dringend not-

wendig. Deshalb muss sich die deutsche Politik entschlossen für eine Stärkung der sozialen Demokratie in Europa einsetzen und darf nicht zulassen, dass weiterhin eine Binnenmarktlogik dominiert, die vor allem auf Deregulierung und Marktliberalisierung setzt.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften wollen die Arbeits- und Lebenssituation der Menschen in Deutschland und Europa verbessern. Wir wollen dazu beitragen, dass unsere Gesellschaft gerechter und solidarischer wird. Dabei agieren der DGB und seine Gewerkschaften als Einheitsgewerkschaften parteipolitisch ungebunden, aber nicht neutral. Als die Stimme für Arbeit und soziale Gerechtigkeit vertreten wir die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Daraus leiten wir die folgenden Anforderungen an die politischen Parteien für die Bundestagswahl 2017 ab. Unserer Forderungen konzentrieren sich dabei auf folgende Themengebiete:

- Gute Arbeit der Zukunft,
- Gute Bildung für gute Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe,
- Handlungsfähiger Staat,
- Rente/Soziales,
- Europapolitik,
- Flüchtlings- und Migrationspolitik,
- Gleichbehandlung und Diskriminierungsfreiheit fördern.

### 1. Gute Arbeit der Zukunft (Fassung Februar 2017 S. 5-11)

#### Anforderung 1: Beschäftigungsperspektiven stärken

- Insbesondere die Digitalisierung der Arbeitswelt stellt Politik, Gewerkschaften und Arbeitgeber vor große Herausforderungen. Neben der Förderung neuer Arbeitsmarktpotenziale gilt es

vor allem, Beschäftigung zu sichern und die Perspektiven zu stärken. Dazu gehören insbesondere die Stärkung der Tarifbindung, der Ausbau der Qualifizierung sowie die Modernisierung der Mitbestimmung.

- Stärkung der Tarifbindung (...)
- Stärkung der Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte zur Beschäftigungssicherung und Qualifizierung
- Stärkung der beruflichen Weiterbildung (...).
- Einsetzung einer Kommission zur strategischen Förderung guter Arbeit im digitalen Wandel
- Verbesserung der Beschäftigungssicherungsregelungen einschließlich des Kündigungsschutzes
- Bessere Absicherung und Förderung bei Arbeitslosigkeit, u. a. die Ausweitung des Versicherungsschutzes der Arbeitslosenversicherung (...)
- Verbindliche Regelung der Teilhabe von Frauen an Führungsfunktionen in der deutschen Wirtschaft bis zu den Vorständen (...)
- Gesetzliche Regelungen zur besseren Durchsetzung der Entgeltgleichheit von Frauen und Männern sowie zum verbindlichen Einsatz von Prüfinstrumenten zur geschlechtergerechten Bewertung von Tätigkeiten
- Dynamischer Ausbau und Beschleunigung der Arbeitsforschung
- Umsetzung des Mindestlohngesetzes (...)
- Einführung eines Verbandsklagerechts
- Schaffung eines Gesetzes zum Schutz von Whistleblowern

### Anforderung 2: Arbeitszeitsouveränität für Beschäftigte schaffen

Die Digitalisierung schafft neue Möglichkeiten für selbstbestimmtes flexibles Arbeiten. Zur Verwirklichung von größeren Spiel- und Freiräumen der Beschäftigten

und zur Unterstützung lebensphasenorientierter Arbeitszeitmodelle braucht es Gestaltungsrechte innerhalb des bestehenden gesetzlichen Schutzrahmens des Arbeitszeitrechts, u. a. damit auch eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Erwerbs- und Sorgearbeit möglich wird (...)

### Anforderung 3: Gestaltung von Arbeitsformen neben dem Normalarbeitsverhältnis

Die Digitalisierung der Arbeitswelt ermöglicht neue Arbeitsstrukturen über Plattformen, die ebenso wie andere atypische Beschäftigungsformen einen regulativen Gestaltungsrahmen benötigen, um Gute Arbeit zu fördern. (...)

### Anforderung 4: Offensive Mitbestimmung

Unsere Arbeitswelt wandelt sich rasant. Digitalisierung, Europäisierung und wirtschaftliche Globalisierung sind zentrale Treiber dieser Veränderung. Neue Beschäftigungsformen entstehen. Die zeitliche und örtliche Entgrenzung von Arbeit ist allgegenwärtig. Immer mehr bestimmt das Nebeneinander von Kern- und Randbelegschaften das Betriebsgeschehen. Die Mitbestimmungs- und Beteiligungsansprüche der Beschäftigten wachsen und werden von ihnen zunehmend als zentraler Stellhebel für gute Arbeit und ein gutes Leben betrachtet. Längst reichen die gesetzlichen Grundlagen der Mitbestimmung nicht mehr aus, um diese gestiegenen Ansprüche zu erfüllen und den wachsenden Anforderungen an Betriebs-, Personalräte und die ArbeitnehmervertreterInnen in Aufsichtsräten bei der Gestaltung der Arbeitswelt zu genügen.

Deshalb gehen der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften in die Offensive und rufen dazu auf, endlich den mitbestimmungspolitischen Stillstand zu überwin-

## TEIL B: ENGAGEMENT- UND DEMOKRATIEPOLITIK

den, für den sich die amtierende Große Koalition entschieden hat. Im Einzelnen stellen wir folgende Anforderungen:

Für eine erhöhte Reichweite der betrieblichen Mitbestimmung

- Vereinfachtes Wahlverfahren in Betrieben bis 100 Wahlberechtigte (...)
- Sanktionierung illegaler Beeinflussung von Betriebsratswahlen (...)
- Besserer Schutz für Wahlinitiatoren (...)
- Aktualisierung und Erweiterung von Betriebs- und Arbeitnehmerbegriff (...)
- Streichung des Tendenzschutz (...)

Für eine Anpassung der Rechte bestehender Interessenvertretungen an den Wandel der Arbeitswelt

- Erweiterung notwendiger Mitbestimmungsrechte, um die Digitalisierung zu gestalten (...)
- Erzwingbare Mitbestimmung bei Personalplanung und geplantem Outsourcing (...)
- Mehr Mitbestimmung bei Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter (...)
- Initiativrechte und eine Erweiterung der Mitbestimmung bei Weiterbildung
- Beschäftigtendatenschutz ist Aufgabe von Betriebs- und Personalräten (...)
- Unbürokratische Hinzuziehung von externem Sachverstand
- Demokratisierung der Mitbestimmung im öffentlichen Dienst (...)

Für eine Stärkung der Unternehmensmitbestimmung

- Mitbestimmungsvermeidung verhindern (...)
- Reichweite der Unternehmensmitbestimmung erhöhen (...)
- Europäische Rahmenrichtlinie zur Mitbestimmung (...)

## 2. Gute Bildung für gute Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe

(Fassung Februar 2017 S. 12-15)

Unsere Gesellschaft steht vor großen Herausforderungen: Der wirtschaftliche Strukturwandel führt zu steigenden Anforderungen an viele Beschäftigte. Gleichzeitig gilt es, eine wachsende Zahl junger Geflüchteter in Bildung und Beruf zu integrieren. Schon heute fehlen mancherorts Fachkräfte, im Handwerk, in technischen Berufen, aber auch im Sozial- und Erziehungswesen und in der Pflege. Prognosen weisen zudem darauf hin, dass der Mangel bei den beruflich Qualifizierten zunehmen wird.

Unser Bildungssystem wird den Anforderungen einer modernen Gesellschaft – trotz einiger Fortschritte in der jüngeren Vergangenheit – noch immer nicht gerecht. Die soziale Auslese bleibt ein Kennzeichen des deutschen Bildungssystems. Deutschland ist weit davon entfernt, gleiche Bildungschancen für alle Menschen zu bieten. Der uneingeschränkte Zugang zu guter Bildung für alle Menschen ist unabdingbar – unabhängig von sozialer und ethnischer Herkunft, dem Geschlecht, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, dem Alter, der sexuellen Identität oder dem aufenthaltsrechtlichen Status.

*Anforderung 1: Für Chancengleichheit in der frühkindlichen Bildung und in den Schulen (...)*

*Anforderung 2: Für eine moderne und gute berufliche Bildung (...)*

*Anforderung 3: Für eine demokratische und soziale Hochschule (...)*

*Anforderung 4: Für eine Weiterbildung mit System (...)*

*Anforderung 5: Für einen leistungsfähigen Bildungsföderalismus (...)*

### 3. Handlungsfähiger Staat

(Fassung Februar 2017 S. 16-24)

#### Anforderung 1: Mehr Investitionen in Infrastruktur und Personal

Deutschland leidet seit Jahren unter einem massiven Investitionsstau. Vor allem öffentliche, insbesondere kommunale Investitionen wurden in der Vergangenheit zurückgefahren. Öffentliche Ausgaben wurden gekürzt, viele öffentliche Dienstleistungen sind dem Rotstift zum Opfer gefallen oder wurden privatisiert, Gebühren wurden angehoben und Nutzerentgelte eingeführt. Viele öffentliche Dienstleistungen wurden dadurch für Geringverdiener unerschwinglich. Deutschland muss wieder in seine Zukunft und für eine wettbewerbsfähige, innovative Wirtschaft und für ein intaktes, soziales und umweltfreundliches Gemeinwesen investieren. Eine funktionierende öffentliche Daseinsvorsorge, eine leistungsfähige Infrastruktur und ein zuverlässiger und bürgernaher öffentlicher Dienst sind unverzichtbar für gesellschaftlichen Fortschritt und Zusammenhalt. Investitionen in die öffentliche Infrastruktur schließen den bedarfsgerechten Ausbau der Personalausstattung mit ein: Jahrzehnte des massiven Stellenabbaus und ein stetiger Anstieg des Durchschnittsalters der Beschäftigten gefährden längst die Handlungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes. Dies gilt für alle Bereiche des öffentlichen Dienstes.

Beispielsweise sind die Herausforderungen an die Innere Sicherheit, z.B. aufgrund des zunehmenden Extremismus oder der aktuellen Terrorlagen, erheblich gestiegen. Zur Bewältigung dieser Aufgaben werden funktionsfähige Sicherheitsbehörden im Bund und in den Ländern mit ausreichend Personal gebraucht, die den Herausforderungen an einen handlungsfähigen Staat gerecht werden. Die in diesem Jahr erfolgten Einstellungen beheben nicht den massiven Stellenabbau der letz-

ten beiden Jahrzehnte. Auf eine gute polizeiliche Arbeit kann kein Staat verzichten, der sich dem Schutz von Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet fühlt.

Die Finanzierung muss gerecht und in einem historisch einmaligen Niedrigzinsumfeld auch günstig erfolgen, um gerade den künftigen Generationen beides zu hinterlassen: Eine moderne und intakte Wirtschaft, Infrastruktur und Gesellschaft, die aber gleichzeitig öffentliche Haushalte langfristig nicht stark belastet. Deshalb schlagen wir zur Stärkung der Investitionen in Deutschland einen „Pakt zur gerechten Finanzierung und Umsetzung öffentlicher Investitionen“ vor. (...)

#### Anforderung 2: Steuerpolitische Forderungen

Das Steuersystem ist durch zunehmende Ungerechtigkeiten in der Belastung vor allem der Arbeitnehmerhaushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen gekennzeichnet. Sie tragen einen wachsenden Anteil der Steuerlast, wohin gegen Spitzenverdiener, Vermögende und Unternehmer nicht entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit besteuert werden. (...)

#### Anforderung 3: Notwendige Zukunftsinvestitionen

Wohnungspolitik (...)  
Energie-, Klima- und Umweltpolitik (...)  
Mobilitäts- und Infrastrukturpolitik (...)  
Industrie- und Dienstleistungspolitik (...)

### 4. Rente/Soziales

(Fassung Februar 2017 S. 25-27)

#### Anforderung 1: Solidarische Alterssicherung stärken

Der DGB fordert, eine nachhaltige, solidarisch finanzierte und starke Alterssiche-

## TEIL B: ENGAGEMENT- UND DEMOKRATIEPOLITIK

nung, welche sich am Ziel der Lebensstandardsicherung orientiert. Basis hierfür bildet eine verlässliche gesetzliche Rentenversicherung mit einem stabilen und ausreichenden Rentenniveau. Dies soll durch eine vom Arbeitgeber anzubietende und von ihm hinreichend mitfinanzierte betriebliche Altersversorgung ergänzt werden. Ein solches System der Alterssicherung vermeidet den sozialen Abstieg sowie Armut im Alter und im Falle der Erwerbsminderung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dafür bedarf es eines Kurswechsels in der Rentenpolitik. (...)

### Anforderung 2: Solidarische Pflege- und Gesundheitspolitik

Ziele des DGB sind in der derzeitigen Struktur der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) die Rückkehr zur paritätischen Beitragsfinanzierung und die gerechte Verteilung der Lasten und Entscheidungskompetenzen in GKV. Auch die steigenden Belastungen durch die private Krankenvollversicherung müssen für die abhängig Beschäftigten gelöst werden. Langfristiges Ziel des DGB ist die Weiterentwicklung der Krankenversicherung zu einer Bürgerversicherung, um Ungerechtigkeiten zu überwinden, die solidarische Finanzierung zu stärken und dauerhaft verbesserte Leistungen für die Versicherten zu sichern. Auch in der Pflege bedarf es einer Umstellung der Finanzierung hin zu einer Bürgerversicherung Pflege. (...)

### Anforderung 3: Keine Regionalisierung / Föderalisierung der Sozialgesetzgebung

Der DGB lehnt Abweichungsrechte der Länder für Art und Umfang der Leistungsgewährung im Sozialbereich, insbesondere bei der Eingliederungshilfe sowie der Kinder- und Jugendhilfe kategorisch ab. Eine Regionalisierung der Sozialgesetzgebung widerspricht dem Ziel des Grundge-

setzes „zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet“.

## 5. Querschnittsthemen

(Fassung Februar 2017 S. 28-40)

### 5.1. Europapolitik

(Fassung Februar 2017 S. 28-33)

Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten müssen sich auf ihren Anspruch zurückbesinnen, den sozialen Zusammenhalt zu fördern und zugleich Gestalter einer fairen Globalisierung zu sein. Dem Primat der Politik muss endlich wieder Vorrang vor dem Primat des Marktes eingeräumt und der soziale Zusammenhalt und die soziale Demokratie in das Zentrum der Politik gerückt werden. Nur durch eine nachhaltige Verbesserung der Lebens- und Arbeitssituation der Menschen sowie eine Stärkung demokratischer Prozesse in der EU wird es gelingen, das Vertrauen der Menschen in die Europäische Union wiederzugewinnen. Wie weit dieser Vertrauensverlust inzwischen geht, hat die Referendumsentscheidung der Briten für den Brexit drastisch verdeutlicht.

Deutschland als größtem Mitgliedsstaat wächst für die dringend notwendige Korrektur des europäischen Integrationskurses besondere Verantwortung zu. Deshalb fordert der DGB von der künftigen Bundesregierung, dass sie ihre Europapolitik an den folgenden Eckpunkten ausrichtet:

*Anforderung 1: Für eine Neuausrichtung der europäischen Wirtschafts- und Sozialpolitik (...)*

*Anforderung 2: Für ein Europa der Solidarität und fairen Mobilität (...)*

*Anforderung 3: Für eine stabile und sichere Gestaltung der internationalen Finanzmärkte (...)*

*Anforderung 4: Für eine soziale, faire und demokratisch legitimierte Handelspolitik*

### 5.2. Flüchtlings- und Migrationspolitik (Fassung Februar 2017 S. 33-39)

#### Anforderung 1: Flüchtlingspolitik solidarisch, demokratisch und gerecht gestalten

Menschen fliehen vor Kriegen, Bürgerkriegen und vor politischer oder rassistischer Verfolgung. Zumeist suchen insbesondere Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge zunächst Schutz in Nachbarregionen und Nachbarländern, aber auch in westlichen Industrieländern.

Eine gerechte und solidarische Flüchtlingspolitik für Deutschland muss alle Menschen, mit ihren individuellen Schicksalen, ihren Kompetenzen, Erfahrungen und Förderbedarfen sowie ihren Wünschen und Interessen in den Blick nehmen. Gleichzeitig erforderlich ist die Behebung struktureller Defizite in Wohnungsbau, Bildung, Gesundheitsversorgung und Infrastruktur, die allen Einwohnerinnen und Einwohnern zu Gute kommt.

Verantwortung für die Beseitigung von Fluchtursachen:

Der DGB fordert von der künftigen Bundesregierung eine Ausweitung ihres Engagements zur Bekämpfung von Fluchtursachen und eine wesentliche Stärkung der Arbeit des UNHCR. Deutschland und die gesamte Europäische Union müssen mehr Mittel zur Verfügung stellen.

Faire Asylverfahren in Deutschland gewährleisten (...)

Unterstützer unterstützen

Der DGB fordert entsprechende Regelungen zu Freistellungen bei den Bundesbehörden zu schaffen und gegenüber den Bundesländern initiativ zu werden, damit Freistellungsregelungen geschaffen bzw.

verbessert werden. Erforderlich sind zudem Verbesserungen bei der Freistellung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Privatwirtschaft. (...)

Einreiseoptionen außerhalb des Asylsystems schaffen (...)

#### Anforderung 2: Einwanderung von Erwerbstätigen transparent gestalten und an der langfristigen Arbeitsmarktentwicklung orientieren (...)

#### Anforderung 3: Teilhabechancen schaffen, Integration fördern, Partizipation ausbauen

Die Schaffung gleicher ökonomischer, sozialer und gesellschaftlicher Teilhabechancen ist eine Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen gleichermaßen. Eine nachhaltige Förderung der Chancengleichheit hängt nicht allein von der Schaffung gleicher Rechte und Pflichten ab, sondern vor allem auch von einer nachhaltigen und systematisch gestalteten Integrationspolitik.

Die Aufnahme von Flüchtlingen, vor allem der starke Anstieg der Einreisezahlen ab Sommer 2015, hat Versäumnisse bei der gesellschaftlichen, bildungspolitischen und ökonomischen Eingliederung deutlich zu Tage treten lassen. Menschen mit Migrationsgeschichte, gleich ob sie als Flüchtlinge aufgenommen, als Arbeitsmigranten nach Deutschland gekommen oder bereits in dritter oder vierter Generation in Deutschland leben, sind in höherem Maße von Armut und Arbeitslosigkeit betroffen, als Einwohnerinnen und Einwohner ohne Migrationsgeschichte. Wesentliche Gründe dafür liegen in der sozialen und ethnischen Ungleichbehandlung, die zu niedrigeren Bildungsabschlüssen, geringeren beruflichen Qualifikationen und höherer Arbeitslosigkeit führen. Der DGB ist überzeugt, dass ein ganzheitlicher Ansatz zur Schaffung gleicher ökonomischer und gesellschaftlicher Teil-

## TEIL B: ENGAGEMENT- UND DEMOKRATIEPOLITIK

habechancen für alle Bevölkerungsgruppen erforderlich ist. Gleiche Teilhabechancen erfordern verstärkte Fördermaßnahmen und eine Stärkung der dazu erforderlichen Infrastruktur. Entscheidend sind auch die weitere interkulturelle Öffnung von Behörden und Einrichtungen, einschließlich der Überprüfung der Wirksamkeit, sowie die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Diskriminierung sowie die Auseinandersetzung mit menschenfeindlichen Einstellungen und Vorbehalten.

Gesetz zur Verbesserung der Teilhabechancen in Bildung, Ausbildung, Beruf und Gesellschaft

Der DGB fordert die Parteien auf, in der kommenden Legislaturperiode ein Gesetz zur Verbesserung von Teilhabechancen in Bildung, Ausbildung, Beruf und Gesellschaft gemeinsam mit Wirtschaft, Gewerkschaften, zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie mit Wohlfahrts- und Migranten- und Migrantinnenverbänden zu entwickeln und zu verabschieden. (...)

Beratung und Begleitung (...)

Finanzierung und Organisation der Integration (...)

Partizipation

Die Schaffung von gesellschaftlichen und ökonomischen Teilhabechancen setzt auch die Partizipation an politischen Entscheidungen voraus. Der Ausschluss von Drittstaatsangehörigen von Wahlen und Bürgerentscheiden birgt zudem Risiken für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Der DGB fordert die Einführung des Wahlrechts für Drittstaatsangehörige zumindest auf kommunaler Ebene und die Einführung des allgemeinen Wahlrechts für EU-Staatsangehörige.

5.3. Gleichbehandlung und Diskriminierungsfreiheit fördern - Extremismus bekämpfen, Rassismus überwinden, Antirassismussarbeit verstärken (Fassung Februar 2017 S. 39-40)

### Anforderung 1: Programme zur Förderung von Demokratie und gegen Rechtsextremismus

Der DGB fordert eine eigenständige bundesgesetzliche Grundlage für die Förderung von Maßnahmen zur Demokratieentwicklung, zur Bekämpfung von Menschenfeindlichkeit, Rassismus und Rechtsextremismus und zur Auseinandersetzung mit Rechtspopulismus.

Das Bundesprogramm „Demokratie leben ...“ stärkt die Arbeit der Kommunen und zivilgesellschaftlicher Organisationen in ihrer Arbeit für Weltoffenheit und Demokratie. Rechtsgrundlage des Programms, welches in kurzer Zeit entwickelt wurde, ist allerdings das Kinder- und Jugendhilferecht. Dies führt dazu, dass vor allem Maßnahmen mit Jugendlichen und Multiplikatoren und Multiplikatorinnen gefördert werden und die Träger eine Anerkennung als Träger der Jugendhilfe benötigen. Auf dieses Problem haben die zivilgesellschaftlichen Organisationen bereits in der Entwicklung hingewiesen. Deshalb muss das Programm auf bundesgesetzlicher Grundlage weiterentwickelt werden.

*Anforderung 2: Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes*

*Anforderung 3: Institutionelle Formen von Ausgrenzung eindämmen*

*Anforderung 4: NSU Empfehlungen nachhaltig umsetzen*

*Anforderung 5: Hassmotivierte Straftaten konsequent ahnden*

## DEUTSCHER KULTURRAT: FORDERUNGEN ZUR BUNDESTAGSWAHL

Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, formuliert die nachfolgenden Forderungen an die Bundeskulturpolitik für die Wahlperiode 2017 bis 2021. In den kommenden vier Jahren gilt es, die kulturpolitischen Weichen für das nächste Jahrzehnt zu stellen.

Der Deutsche Kulturrat repräsentiert die verschiedenen künstlerischen Sparten und die unterschiedlichen Bereiche des kulturellen Lebens. In ihm haben sich Verbände und Organisationen der Künstler, der Kultureinrichtungen, der kulturellen Bildung, der Kulturvereine und der Kulturwirtschaft zusammengeschlossen. Gemeinsam treten die im Deutschen Kulturrat verbundenen Organisationen für Kunst-, Meinungs- und Informationsfreiheit sowie den Schutz der Urheberinnen und Urheber ein und machen sich für ein lebendiges kulturelles Leben, das die Vielfalt der Kulturen und kulturellen Ausdrucksformen widerspiegelt, für bestmögliche Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur und eine umfassende kulturelle Teilhabe stark. Der Deutsche Kulturrat versteht Kulturpolitik als Gesellschaftspolitik.

Die Arbeit des Deutschen Kulturrates ist Ausdruck des zivilgesellschaftlichen Engagements für Kunst und Kultur. Dieses gründet in den Vereinen, in denen Menschen selbst künstlerisch aktiv sind und mit ihrem Engagement einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Bildung und zum

kulturellen Leben vor Ort leisten. Es zeigt sich in Fördervereinen und Stiftungen, die Kulturinstitutionen finanziell und ideell unterstützen und damit kulturelles Leben ermöglichen. Es spiegelt das Engagement in Berufsverbänden und Gewerkschaften sowie in Wirtschaftsverbänden. Es entspringt dem Impetus, Verantwortung für Kunst und Kultur sowie die auf sie bezogenen Wissenschaften zu übernehmen. Es wird befördert durch interkulturelle Begegnung und gemeinsames Lernen an vielfältigen Bildungsorten. Bürgerschaftliches Engagement ist Ausdruck der Selbstermächtigung der Bürgerinnen und Bürger und damit ein lebendiger Teil der Demokratie. Eine starke Zivilgesellschaft stärkt die Demokratie.

### 1. Kulturelle Integration als Chance für gesellschaftlichen Zusammenhalt gestalten

Kultur trägt neben der sozialen Integration und der Integration in Arbeit wesentlich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Kulturinstitutionen vermitteln Geschichte und Gegenwart Deutschlands und ermöglichen eine Auseinandersetzung mit den Werten der Gesellschaft. Sie sind Orte der Begegnung und des gemeinsamen Lernens. Integration ist ein Prozess, der beide Seiten, die Aufnahmegesellschaft und die Migrantinnen und Migranten, fordert. Hierzu gehört auch, Zugewanderte als selbstverständlichen Teil der deutschen Gesellschaft zu begreifen. Deutschland ist ein Einwanderungsland. Erfolgreiche his-

## TEIL B: ENGAGEMENT- UND DEMOKRATIEPOLITIK

torische Integrationsprozesse sind Teil unseres kulturellen Erbes und unserer Identität. In den 15 Thesen „Zusammenhalt in Vielfalt“, die vom Deutschen Kulturrat zusammen mit 27 anderen Organisationen und Institutionen aus der Zivilgesellschaft, den Kirchen und Religionsgemeinschaften, den Sozialpartnern, den Medien, den kommunalen Spitzenverbänden, den Ländern und der Bundespolitik erarbeitet und am 16.05.2017 der Öffentlichkeit vorgestellt wurden, wird formuliert, wie kulturelle Integration zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beiträgt.

*Der Deutsche Kulturrat fordert, kulturelle Integration als Chance für gesellschaftlichen Zusammenhalt zu gestalten. Er sieht die Notwendigkeit, stärker als bisher das kommunikative Potenzial, die Vermittlungskraft von Kultur und die kulturelle Dimension von Teilhabe in den Mittelpunkt von Integrationsanstrengungen zu rücken. Er fordert ein bundesweites großes Programm für kulturelle Integration und Teilhabe für alle Altersgruppen, das von zivilgesellschaftlichen Organisationen getragen wird, auf deren Kompetenz setzt, eine „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ ähnelnde Reichweite hat und bei der Beauftragten für Kultur und Medien oder gegebenenfalls einem Bundesministerium für Kultur und Medien angesiedelt ist.*

(...)

### 11. Kommunen stärken

Die Kommunen sind der Lebensmittelpunkt der Bürgerinnen und Bürger. Hier findet das kulturelle Leben statt, hier engagieren sich die Bürgerinnen und Bürger, hier wird kulturelle Bildung verwirklicht. Die Kommunen tragen den größten Teil der Kulturförderung.

*Der Deutsche Kulturrat fordert, die Kommunen – auch finanziell – zu stärken, damit sie ihren vielfältigen Aufgaben gerade auch in Kunst und Kultur, in der kulturellen Bildung sowie der kulturellen Integration nachkommen können.*

(...)

### 13. Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik weiterdenken

Die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) hat in der globalisierten Welt eine neue Dimension erhalten. Deutschland ist eingebunden in globale Diskussions- und Entscheidungsprozesse. Die Gewichte in der Welt verschieben sich, neue aufstrebende Nationen gewinnen politisch und wirtschaftlich an Stellenwert. Zugleich scheint der alte Ost-West-Konflikt wieder an Bedeutung zu gewinnen. Deutschland als wichtiger Kultur- und Industrienation kommt in der sich verändernden Welt eine bedeutende Rolle zu.

*Der Deutsche Kulturrat fordert, dass sich die Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik als Teil des Nord-Süd-Dialogs und der Friedenspolitik versteht und mit der Kulturpolitik im Inland gerade mit Blick auf die Nachhaltigkeitsziele stärker verbunden wird. Bestehende haushaltsrechtliche Hemmnisse einer engeren Verzahnung von Auswärtiger Kultur- und Bildungspolitik und Kulturpolitik im Inland gilt es zu beseitigen. Er sieht das Erfordernis, dass die Vielfalt der zivilgesellschaftlichen Akteure in der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik gestärkt wird und sie in die Entwicklung von Strategien der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik eingebunden werden. Das gilt beispielsweise auch für den kulturellen Jugendaustausch.*

(...)



## DEUTSCHER OLYMPISCHER SPORTBUND: POSITIONSPAPIER

*Der gemeinnützige Sport in Deutschland ist die größte zivilgesellschaftliche Kraft in unserem Land. Unter dem Dach des DOSB vereinen sich mehr als 27 Millionen Mitgliedschaften in rund 90.000 Sportvereinen. Tag für Tag, Woche für Woche, Jahr ein, Jahr aus bringen sich im vereinsbasierten Sport mehr als acht Millionen ehrenamtlich und freiwillig Engagierte für den Sport, für die Gemeinschaft, für die Gesellschaft ein. Sport ist Lebensfreude und Lebensqualität, aber gerade in politisch bewegten Zeiten ist er mit seinen Grundpfeilern aus Selbstorganisation, ehrenamtlichem Engagement und politischer Autonomie auch ein starkes Stück Demokratie.*

*Damit dies so bleibt und die einmalige Vielfalt von Sportdeutschland – vom Breiten- bis zum Spitzensport, vom gemeinnützigen bis zum Profisport, vom Behinderten- bis zum inklusiven Sport – gestärkt wird, benötigt der Sport optimale Rahmenbedingungen auf allen Ebenen unseres Staates. Im Vorfeld der Wahlen zum 19. Bundestag der Bundesrepublik Deutschland am 24. September 2017 fordert der DOSB daher auf Bundesebene:*

(...)

### 2. Gemeinnützigkeit, Ehrenamt und freiwilliges Engagement stärken

Ehrenamtliches und freiwilliges Engagement ist das Fundament, auf dem der gemeinnützige, in Vereinen organisierte

Sport in Deutschland gründet. Bürgerchaftliches Engagement ist aber auch über den Sport hinaus eine Kraft, die die Zivilgesellschaft antreibt, das Leben lebenswert macht und einen allgemein zugänglichen Erfahrungsraum für Partizipation und Toleranz bietet. Hier werden gesellschaftliche Aufgaben bewältigt, die ohne den freiwilligen Einsatz komplett wegfallen würden oder anderenfalls aus öffentlichen Kassen oder dem Sozialsystem finanziert werden müssten.

Die mehr als 90.000 Sportvereine in Deutschland organisieren sich mit Hilfe ehrenamtlicher Vorstände und Präsidien. Neben einem sich verändernden Freizeitverhalten und einer geringeren Bereitschaft zu langfristigem Engagement halten vor allem bürokratische Hürden die Menschen von ehrenamtlichem Engagement ab. In Weiterentwicklung von „Hilfen für Helfer“ (2007) und dem Ehrenamtsstärkungsgesetz (2013) muss auf Bundesebene ein neuerliches Ehrenamtspaket geschnürt werden, das maßgeblich zum weiteren Bürokratieabbau beiträgt. So wäre das Vereinssystem existentiell gefährdet, wenn auf Vereinsbeiträge künftig Mehrwertsteuer entrichtet werden müsste. Zudem müssen diejenigen Teile der Planungen zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) gestoppt werden, die neue bürokratische Hürden aufbauen und die zivilgesellschaftliche Selbstorganisation erheblich einengen. Über alle Ressorts des Bundes hinweg, vom Zuwendungsrecht über die

Steuerpolitik bis zu Integrationsmaßnahmen, müssen Entlastungen für den gemeinnützigen Sport und seine Vereine identifiziert und umgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund muss sich die künftige Bundesregierung auch auf EU-Ebene für die Besonderheit des gemeinnützigen Vereinssports in Deutschland einsetzen und bestehende nationale steuerliche Begünstigungen für Sportvereine gegen widerläufige EU-Normen, etwa die EU-Mehrwertsteuerrichtlinie, verteidigen. Der Bund ist darüber hinaus aufgefordert, „Engagementförderung“ als eigenständiges Politikfeld auszuweisen und auszubauen. Ziel muss es sein, auf vorhandene Expertise in der Zivilgesellschaft aufzubauen, diese langfristig und planungssicher zu fördern und nicht auf Einzelprojekte zu reduzieren. Entsprechend sollte an die Stelle des Unterausschusses ein Ausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ treten, in dem Fragen der Engagementpolitik behandelt werden – für das wertvolle gesellschaftliche Element der Engagementförderung bedarf es einer klareren Bundeskompetenz.

### 3. Sportgroßveranstaltungen am Standort Deutschland fördern

Internationale Sportgroßveranstaltungen wie Olympische Spiele und Paralympics, aber auch Welt- und Europameisterschaften auszurichten, bietet die Chance, den Zusammenhalt der Gesellschaft zu fördern, Spitzensport im eigenen Land positiv zu präsentieren und damit ein sportfreundliches Klima zu schaffen. Sie dienen auch als Motoren für die Sportentwicklung und die Modernisierung der Infrastruktur, und sie tragen nicht zuletzt zur Reputation Deutschlands in der Welt bei.

Gerade in Zeiten, in denen viele Bürgerinnen und Bürger in westlichen Demokrati-

en Zweifel an Großprojekten haben und mehr Teilhabe einfordern, ist es Aufgabe des DOSB und seiner Mitgliedsorganisationen, in Kooperation mit der Politik für eine nachhaltige, moderne und identitätsstiftende Ausrichtung von Sportgroßereignissen zu werben. Nur wenn wir selbst bereit und fähig sind, solche Top-Events nach klaren Regeln von Good Governance und Transparenz zu veranstalten, können wir verhindern, dass sie vermehrt autoritär regierten Staaten überlassen werden. Der Bund muss sich hier zu einer engen Partnerschaft mit dem DOSB bekennen und Verantwortung übernehmen. Beides sind unabdingbare Voraussetzungen dafür, Sportgroßereignisse auch künftig nach Deutschland zu holen.

Um hier eine Trendwende zu schaffen und auch die internationalen Sportverbände stärker auf Good-Governance-Praktiken und Transparenzgebote zu verpflichten, muss eine Strategie entwickelt und umgesetzt werden, durch die vermehrt Repräsentanten aus dem deutschen Sport in einflussreichen internationalen Gremien vertreten sind. Der Bund ist aufgefordert, ein solches Sportpolitik-Programm im Zuge der auswärtigen Kulturpolitik stärker als bisher zu fördern und darauf hinzuwirken, dass auch die neue Initiative der EU-Kommission zur Europäischen Sportdiplomatie genutzt wird.

(...)

### 4. Infrastruktur von Sportdeutschland modernisieren

Was für Brücken, Straßen und Schulgebäude gilt, ist auch im Bereich der Sportstätteninfrastruktur ein Problem: Wir haben zu lange von der Substanz gelebt, zu wenig saniert und neu gebaut. In der finanziellen Notlage, in der viele Kommunen schon seit langem stecken, ist die Sportstättenförde-

rung häufig auf der Strecke geblieben – Deutschland fährt seine Sportstätten auf Verschleiß.

Der Bund hat die Städtebauförderung zwar für Sportstätten geöffnet, doch müssen diese Ansätze konsequent weiterentwickelt und für Sportvereine, die immer mehr Verantwortung für Sportanlagen übernehmen müssen, zugänglich gemacht werden. Auch die Klimaschutzförderung für vereinseigene und kommunale Sportanlagen ist zu verstetigen und praxisnäher auszugestalten. Darüber hinaus ist es unverzichtbar, dass der Bund ein mehrjähriges Bundesprogramm zur Förderung der Sportinfrastruktur (einschl. Schwimmbäder) in Deutschland im Umfang von jährlich 500 Mio. Euro auflegt. Auch hier sind die Förderansätze für Vereine zu öffnen.

Neben der finanziellen Förderung gehört zu einer zeitgemäßen Sportraumversorgung auch die Anpassung immissionsrechtlicher Rahmenbedingungen an neue Lebensrealitäten. Geräusche von Kindern und Jugendlichen beim Sporttreiben mit Industrielärm gleichzusetzen und die Rechte von Anwohnern grundsätzlich über das Gemeinwohlinteresse zu stellen, ist nicht länger hinnehmbar.

Der Bund hat mit der Reform der Sportanlagenlärmschutzverordnung (SALVO) erste Schritte getan; im Interesse des Sports muss hier durch eine Kinderlärmprivilegierung im Bundesimmissionsschutzgesetz und weitere Maßnahmen nachgebessert werden.

(...)

### 6. Bildung im Sport anerkennen und nutzen

Die Bildungspolitik auf Bundesebene verharnt aktuell zu sehr in der Welt der klassischen, formalen Bildung und ihrer Träger

Schule, Hochschule und duale Berufsausbildung. In Zukunft sollte der Wert der non-formalen Bildung durch Träger der Zivilgesellschaft wie des Sports und seines vielfältigen, zertifizierten Lizenzsystems stärker wertgeschätzt und genutzt werden. Denn Bildung ist das zentrale Zukunftsthema, und der Zugang zu guter Bildung ist weiterhin ungerecht verteilt.

Der Sport ist einer der größten Bildungsträger Deutschlands. Der Sportverein und die Bildungsangebote des Sports bieten Chancen für alle gesellschaftlichen Gruppen auf ein lebenslanges Lernen. Insbesondere bei jungen, aber auch älteren Menschen am Rande der Gesellschaft sind die niedrighwelligen Angebote des Sports eine Chance, den Kontakt zur Mehrheitsgesellschaft nicht abreißen zu lassen. Die künftige Bundesregierung ist daher aufgefordert, die Bildungspotenziale des Sports zu würdigen, z. B. durch Berücksichtigung im Nationalen Bildungsbericht. Zudem sind auch die Kompetenzen von Trainerinnen und Trainern anzuerkennen, insbesondere durch Aufnahme der non-formalen DOSB-Lizenzausbildung für Trainer/innen und Übungsleiter/innen in den Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR).

Durch den Ausbau von gemeinsamen Konzepten zur Ganztagschule können Kinder und Jugendliche noch besser an ein lebenslanges Sporttreiben herangeführt sowie junge Menschen für ein zivilgesellschaftliches Engagement gewonnen werden. Der gemeinnützige Sport steht hier als kompetenter Partner zur Verfügung, bedarf aber dafür entsprechender Rahmenbedingungen, zu schaffen durch Bundesregierung sowie Bildungs- und Sportpolitik auf allen Ebenen. Um den gemeinnützigen Kinder- und Jugendsport nicht nur als gleichberechtigten Bildungspartner von Schulen und Kitas anzuerkennen

und dieses Potenzial auch stärker nutzen zu können, sollte sich die Bundesregierung für die Entwicklung eines nationalen Konzeptes zur verbesserten Nutzung der Bildungs- und Sportpartnerschaften einsetzen.

### 7. Vielfalt im Sport ermöglichen und Zusammenhalt der Gesellschaft stärken

Der Sport besitzt eine besondere Kraft bei der Überwindung von kulturellen Grenzen, Sprachbarrieren und Ausgrenzung aufgrund körperlicher sowie sozialer Unterschiede. Zugleich sieht er sich den Herausforderungen einer stetig wachsenden Vielfalt der Menschen gegenüber. Die Integration und Inklusion der unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen im und durch den Sport sowie die Gleichstellung der Geschlechter unterstützen in besonderer Weise das Ziel, bisher unterrepräsentierte Zielgruppen erfolgreich für Sportvereine zu gewinnen und an sie zu binden. Dies ist notwendig, soll der Sport zugleich als Motor für Zusammenhalt und Teilhabe wirken.

Hierzu bedarf es von Seiten der Bundesregierung insbesondere der Unterstützung von Rahmenbedingungen zur Umsetzung von zielgerichteten Maßnahmen, auch bei der Bereitstellung einer barrierefreien Sport-Infrastruktur, die die Bedarfe unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen berücksichtigt, sowie der Förderung von Aktivitäten und Maßnahmen, die zur Vielfalt im Sport beitragen – sei es auf der Ebene der aktiven Sportlerinnen und Sportler oder im Rahmen von ehrenamtlicher Tätigkeit. Nur so kann Vielfalt im Sport gelebt und der Zusammenhalt der Gesellschaft gestärkt werden.

Wie Länder und Kommunen so muss auch der Bund die Umsetzung der Inklusion im und durch Sport insbesondere im Be-

reich der Barrierefreiheit und Zugänglichkeit politisch und finanziell unterstützen. Nur gemeinsam können wir uns dieser Herausforderung stellen und mit allen Akteuren vor Ort Leitlinien, Umsetzungsstrategien und Förderprogramme entwickeln. Es braucht zudem eine politische und finanzielle Förderung von Aktivitäten im Sport, die dazu beitragen, dass Frauen und Männer gleiche Perspektiven haben, mithin Risiken und Chancen im weiteren Lebensverlauf zwischen Frauen und Männern gleich verteilt sind, z. B. in den Bereichen Zugang zum Sport und Teilhabe an (ehrenamtlicher) Führung im Sport. Darüber hinaus erwarten wir, dass die künftige Bundesregierung die Förderung der Integrationsarbeit des Sports verlässlich fortsetzt und damit die unverzichtbaren Leistungen und die Bedeutung des gemeinnützigen Sports bei der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund anerkennt.

### Fazit: Sport ist eine Querschnittsaufgabe für die Bundespolitik

Die Sportvereine und -verbände unter dem Dach des DOSB leisten einen zentralen Beitrag zum Gemeinwohl in Deutschland. Sie produzieren den Kitt, den unsere Gesellschaft zum Zusammenhalt benötigt. Hierbei leisten Ehrenamtliche und Engagierte im Sport jährlich mehr als 275 Millionen Stunden Arbeit, was einem Gegenwert von mehr als 4 Milliarden Euro entspricht. Der Sport unterstützt mit seiner bundesweiten Organisations- und Angebotsstruktur alle Politikfelder: von Gesundheit bis Umweltschutz, von Integration über Außenpolitik bis Demographie. Gleichzeitig ist der Sport ein enormer Wirtschaftsfaktor.

Bundestag und Bundesregierung sollten daher die Potenziale des Sports zukünftig in allen Politikfeldern noch stärker in ihre

## TEIL B: ENGAGEMENT- UND DEMOKRATIEPOLITIK

Handlungs- und Förderstrategien integrieren und daher konsequenterweise der Verfassungsrealität gerecht werden, indem sie bei einer Erweiterung des Staats-

zielkatalogs des Grundgesetzes auch das Staatsziel Sport ergänzen.

Frankfurt, 11. Mai 2017

## DIAKONIE DEUTSCHLAND: POSITIONEN

### A) Position Demografischer Wandel (Auszug)

#### Vorwort

Der demografische Wandel ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung mit weitreichenden Folgen. Die Diakonie Deutschland setzt sich für gesetzliche Rahmenbedingungen ein, die für alle Menschen soziale Sicherheit und Teilhabe in einer älter, aber auch vielfältiger werdenden Gesellschaft gewährleisten: Menschen unterschiedlicher Generationen und Lebenslagen, verschiedener Herkunft, in Stadt und Land. Auch die Schwächsten sollen eine lohnende Perspektive für ihr Leben und einen Platz in der Mitte der Gesellschaft finden! Das ist die christlich fundierte Überzeugung der Diakonie Deutschland.

Ältere Menschen als Mitgestalter der Gesellschaft von Morgen

In den vergangenen zwanzig Jahren ist ein deutlicher Wandel von einem defizitären Altersbild hin zur Wertschätzung kreativer Potenziale und zum gesellschaftlichen Engagement älterer Menschen erkennbar.

Die nächste Bundesregierung sollte

➤ gemeinsam mit den Ländern die Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement von Alt und Jung systematisch fördern.

➤ gemeinsam mit den Sozialpartnern und anderen gesellschaftlichen Akteuren darauf hinwirken, dass freiwilliges Engagement während des Erwerbslebens nicht nur formal anerkannt, sondern auch zeitlich ermöglicht wird.

### B) Position Gesellschaftliche Vielfalt gestalten (Auszug)

#### Vorwort

Die Diakonie Deutschland setzt sich für politische Weichenstellungen ein, die gute Rahmenbedingungen für eine vielfältige, sozial gerechte, offene und inklusive Gesellschaft setzen. Die Diakonie leitet die multiethnische, gendergerechte und solidarische Orientierung, die die christliche Kirche von Anbeginn an geprägt hat. Jeden Menschen zeichnen einmalige Eigenschaften, Fähigkeiten und Erfahrungen, weltanschauliche und religiöse Orientierungen, manchmal Migrationsgeschichten, eine individuelle soziale und kulturelle Herkunft aus. Die Diakonie ist überzeugt: Die Einmaligkeit und Unverwechselbarkeit eines jeden Menschen ist gottgewollt und gut. Von Bundestag und Bundesregierung erwarten wir konkrete politische Maßnahmen, die allen Menschen – egal welcher Herkunft und Zugehörigkeit – Teilhabe und Chancengleichheit in allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglichen, zum Beispiel in der Schule, bei der Ausbildung, am Arbeitsmarkt, im Gesundheitswesen, im Sozialraum. Die vorhandenen Regelangebote sind dazu derzeit

weder personell, noch strukturell ausreichend in der Lage. Ausgrenzung, Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus ist politisch entschieden entgegenzuwirken.

Eine offene Gesellschaft der Vielfalt gestalten

Integration findet dort statt, wo Menschen sich begegnen – im Sozialraum – in Nachbarschaften, Gemeinden, Städten. Eine offene Gesellschaft der Vielfalt versteht Einwanderung als Bereicherung.

Die nächste Bundesregierung sollte

➤ die inklusive Sozialraumgestaltung sichern und ausbauen (Programm „Soziale Stadt“) und ihre dauerhafte und tragfähige Finanzierung politikfeldübergreifend in den Sozialgesetzbüchern verankern.

➤ für Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, in der Verwaltung, in den Bildungsinstitutionen und allen Diensten des Gesundheits- und Sozialwesens sorgen. Dazu gehören auch Informationen in einfacher Sprache und Leitsysteme für Menschen mit Sinnesbehinderungen.

➤ Kultursensibilität und interkulturelle Öffnung von Regelleistungen in Bildung und Daseinsvorsorge als zentrale Aufgabe fördern.

➤ das Potenzial durch Einwanderung stärker in den Fokus stellen und die Regelungen für Erwerbseinwanderung vereinfachen.

➤ durch geeignete Maßnahmen eine Willkommenskultur und die Akzeptanz von Vielfalt befördern, den Schutz vor Gewalt und insbesondere rassistischer Diskriminierung ausbauen.

(...)

Demokratie lernen – Engagement ermöglichen

Gesellschaftspolitisches Engagement bietet Chancen für die soziale Integration. Teilhabe und Partizipation insbesondere von Menschen mit Zuwanderungsbiographien aber auch von Menschen mit Behinderung ist besser und nachhaltiger zu sichern.

Die nächste Bundesregierung sollte

➤ die Förderung des Engagements für Demokratie und Toleranz und eines respektvollen, diskriminierungsfreien Miteinanders durch eine verlässliche, nachhaltige gesetzliche Grundlage absichern.

➤ auch zugewanderte Menschen, egal ob temporär oder dauerhaft in Deutschland lebend, frühzeitig an der Gestaltung der demokratischen Gesellschaft beteiligen. Die bisherigen Programme gilt es deutlich besser miteinander abzustimmen.

➤ die Zugangsbarrieren zu den Bundes- und Jugendfreiwilligendiensten für Menschen mit Behinderung abbauen und ihrem Assistenzbedarf Rechnung tragen.

## GESPRÄCHSKREIS INTERNATIONALE FREIWILLIGENDIENSTE: FORDERUNGEN

### Weltweite Freiwilligendienste als Gegen- gewicht zu nationalistischen Tendenzen

Internationale Freiwilligendienste sind Programme mit einem qualitativ hochwertigen Anspruch an Globales Lernen. Damit unterscheiden sie sich deutlich von anderen, kommerziellen Anbietern und kurzfristigen Reismöglichkeiten für junge Menschen. Die beteiligten zivilgesellschaftlichen Organisationen in Deutschland und den Partnerländern leisten mit internationalen Freiwilligendiensten Beiträge zu einer weltoffenen und toleranten Gesellschaft, zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, zur Gleichberechtigung der Geschlechter, zum lebenslangen Lernen. Sie wirken damit den aktuell zunehmenden nationalistischen und fremdenfeindlichen Tendenzen in der Gesellschaft entgegen.

### Finanzierung internationaler Freiwilligen- dienste verbessern

Die Mittel für den Internationalen Jugendfreiwilligendienst (IJFD) stagnieren seit der Einführung des Programms vor sechs Jahren. Damit kann die Nachfrage der Einsatzstellen und Freiwilligen derzeit nicht bedient werden. Die seit 2011 unveränderten Fördersätze spiegeln die gestiegenen Kosten nicht wider. Wir möchten allen interessierten jungen Menschen die Möglichkeit geben, einen internationalen Freiwilligendienst zu leisten und fordern daher einen Aufwuchs der Mittel über die

nächsten Jahre. Die Sicherung der Finanzierung internationaler Freiwilligendienste ist eine Grundvoraussetzung für hohe Qualität.

### Träger stärken

Zivilgesellschaftliche Organisationen verfügen über die Kompetenz und die Netzwerke zur Umsetzung und inhaltlichen Ausgestaltung der Freiwilligendienste. Trotzdem greifen staatliche Strukturen zunehmend in inhaltliche Aspekte internationaler Freiwilligendienste ein. Damit werden die Gestaltungsspielräume der Zivilgesellschaft eingeschränkt. Träger und ihre Verbände müssen auf vielfältige staatliche Interventionen reagieren, was ihre ohnehin knappen Ressourcen bindet. Um die Qualität und die Vielfalt der Freiwilligendienste zu sichern, fordern wir die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips und der Trägerverantwortung.

### Incoming-Freiwilligendienste ausbauen

Internationale Freiwillige sind eine Bereicherung für Menschen in ihrem Umfeld. Im Austausch mit ihnen wächst Vertrauen und damit die Toleranz gegenüber Fremdem. Der Wert von Vielfalt und Solidarität kann besser geschätzt werden. Die bislang noch geringe finanzielle Ausstattung beschränkt die Aufnahmemöglichkeiten von Freiwilligen aus anderen Ländern. In den meisten Formaten werden internationale Freiwillige im Hinblick auf Finanzierung

und Rahmenbedingungen den inländischen Freiwilligen noch gleichgestellt. Um den gegenseitigen Austausch zu fördern und die positiven Wirkungen der Freiwilligen für einen breiteren Kreis erlebbar zu machen, fordern wir adäquate Rahmenbedingungen für Incoming in allen Formaten zu schaffen, die dafür erforderlichen Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen.

### Visa-Bedingungen und -Vergabe erleichtern

Für internationale Freiwillige aus Drittstaaten bleibt es schwierig, für die Zeit des Freiwilligendienstes ein Visum zu erhalten. Die Umsetzung der neuen EU-Einreiserichtlinie bevorzugt neben Freiwilligen im Europäischen Freiwilligendienst nur Wissenschaftler\*innen und Studieren-

de. Die Praxis der VisaVergabe ist in den Konsulaten und Botschaften in verschiedenen Herkunftsländern uneinheitlich. Das erschwert die Umsetzung des Freiwilligendienstes bei Trägern, Einsatzstellen und Partnern. Um strukturelle Hürden für internationale Freiwillige zu reduzieren, fordern wir alle Freiwillige aus Drittstaaten den EUFreiwilligen gleichzustellen eine einheitliche und wohlwollende Visa-Praxis für Freiwilligendienste umzusetzen.

Gesprächskreis Internationale Freiwilligendienste

Der Gesprächskreis Internationale Freiwilligendienste ist die Interessenvertretung der zivilgesellschaftlichen Träger internationaler Freiwilligendienste.

## GESPRÄCHSKREIS INTERNATIONALE FREIWillIGENDIENSTE UND ANDERE: RAHMENBEDINGUNGEN VERBESSERN!

Zurzeit (Januar 2017) engagieren sich ca. 2.500 internationale Freiwillige, die für einen Freiwilligendienst nach Deutschland gereist sind, in den Programmen „Bundesfreiwilligendienst“, „Freiwilliges Soziales Jahr“, „Freiwilliges Ökologisches Jahr“, „weltwärts Süd-Nord“, „Europäischer Freiwilligendienst (Erasmus +)“ sowie in privatrechtlich geregelten Freiwilligendiensten in vielfältiger Weise in sozialen Einrichtungen in ganz Deutschland.

Aufgrund vielfältiger Hürden und Hindernissen in den verschiedenen Programmformaten, fordern wir Veränderungen in den Rahmenbedingungen:

**1. Für alle internationalen Freiwilligendienste, die in Deutschland absolviert werden (Incoming-Dienste), sollen möglichst vergleichbare bzw. einheitliche Rahmenbedingungen geschaffen werden.**

Vielfältige notwendige Aufwendungen, die zum Gelingen des internationalen Dienstes beitragen, sind derzeit nicht in allen Formaten förderfähig bzw. es stehen nicht ausreichend Fördermittel zur Verfügung.

**2. Die Angebote an Freiwilligendiensten für Menschen, die aus dem Ausland kommen, sollten jährlich kontinuierlich steigen können.**

Jungen deutschen Freiwilligen wird es ermöglicht, einen internationalen Freiwilligendienst in fast allen (sicheren) Ländern der Welt zu leisten. Im Gegenzug und mit

Blick auf einen fairen Austausch der Kulturen, sollte es vergleichbar viel Menschen aus dem Ausland ermöglicht werden, einen Freiwilligendienst in Deutschland zu leisten. Ein jährlicher Aufwuchs von ca. 10 bis 20 % der derzeitigen Incomer bis zu einer ähnlichen Größenordnung der Anzahl an deutschen Freiwilligen, die einen Internationalen Freiwilligendienst leisten (in 2017 ca. 8.000 Langzeitdienste) wird angestrebt.

**3. Grundfinanzierung für einen qualitativ gut begleiteten Freiwilligendienst bereitstellen und Verwaltungsprozesse reduzieren**

Im Bundesfreiwilligendienst und in den Jugendfreiwilligendiensten (FSJ und FÖJ) besteht die Möglichkeit, eine Zusatzförderung von € 100,- je Freiwilligem/r mit besonderem Förderbedarf abzurufen. Doch sind die administrativen Voraussetzungen, um diese Mittel zu beantragen und abzurechnen, extrem hoch. Zudem reicht diese Zusatzförderung nicht aus, um die entstehenden Zusatzkosten im Incoming zu decken. Es bedarf einer Erhöhung der Förderpauschalen für das Incoming. Zusätzliche Fördermittel im Incoming sollen jedoch nicht zu Lasten bestehender Formate erfolgen. Zusätzlich ist eine Reduzierung der bürokratischen Hürden (Verwaltungsvereinfachung) notwendig.

**4. Incoming-spezifische Kosten z. B. in der Vorbereitung im Ausreiseland fördern**

In der Fördermaßnahme „weltwärts Süd-Nord“ ist es z. B. möglich, bereits entste-

hende Kosten im Ausreiseland des Freiwilligen als förderfähig anzusetzen (z. B. Vorbereitung im Ausreiseland, Flugkosten, Visa-Gebühren). Dies ist leider weder im BFD noch im FSJ/FÖJ möglich. Gleiches gilt für bestimmte Kosten, die spezifisch für Internationale Freiwillige anfallen (z.B. Sprachkurse). Die zuwendungsfähigen Positionen sollten im BFD und den Jugendfreiwilligendiensten entsprechend angepasst werden.

### 5. Pädagogische Begleitung im Ausland anerkennen

Auch ist es nicht in allen Programmformaten möglich, die bereits im Ausland stattfindende pädagogische Begleitung anzurechnen. Anstatt der 25 Tage pädagogischer Begleitung in Deutschland sollten auch bis zu 10 Tage in der Vor- und Nachbereitung im Ausland anerkannt werden. In Deutschland sollten demnach mindestens 15 Tage der pädagogischen Begleitung durchgeführt werden und förderfähig sein.

### 6. Visavergabeprozesse erleichtern

Immer wieder scheitern Freiwilligeneinsätze ausländischer Freiwilliger daran, dass das erforderliche Visum von Seiten der deutschen Botschaft im Herkunftsland nicht erteilt wird. Diesbezüglich wollen wir konstruktive Vorschläge für die Erleichterungen für Visa für Freiwillige anerkannter Trägern machen, wie dies auch im Europäischen Freiwilligendienst möglich ist.

### 7. Incoming als wichtigen Baustein in der Engagementstrategie des BMFSFJ ausbauen.

Das Bundesministerium für Familie, Senio-

ren, Frauen und Jugend setzt sich sehr für den Ausbau und die Weiterentwicklung des freiwilligen Engagements ein. Internationale Aspekte und Ausrichtungen dieser Strategie sind noch nicht hinreichend erkennbar. Engagement ist nicht nur lokal, regional bzw. auf Deutschland beschränkt zu fördern. In einer globalisierten Welt sollte auch dem BMFSFJ ermöglicht werden, in seinen Programmen eine deutlich wahrnehmbare internationale Ausrichtung aufzuzeigen.

### 8. Anerkennungskultur auch für ausländische Freiwillige entwickeln

Ausländische Freiwillige sind in aller Regel auf eine Unterbringung bei Gastfamilien angewiesen. Ansonsten müssen bezahlbare Unterkünfte bereitgestellt werden. Als Anerkennung für ihr Engagement in einem Freiwilligendienst in Deutschland sollten internationale Freiwillige oder auch deren Gastfamilien z. B. mit dem Erlass der Rundfunkgebühr für die Freiwilligen, einer Bahncard für die Freiwilligen, kostenlosen Fahrten im öffentlichen Nahverkehr für die Freiwilligen und Freikarten für Kulturveranstaltungen für die Freiwilligen und Gastfamilien etc. unterstützt werden.

### 9. Die Förderprogramme „länderoffen“ gestalten

Die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs) machen deutlich, dass alle Länder dieser Welt sich den gleichen Entwicklungszielen verbunden wissen. Staatlich geförderte Programme sollten möglichst auch für Freiwillige aus allen Ländern gelten.

## TEIL B: ENGAGEMENT- UND DEMOKRATIEPOLITIK

Die Forderungen werden von den folgenden Organisationen aus den Reihen der BFD Zentralstellen, den Bundesarbeitskreisen BAK FSJ und BAK FÖJ sowie dem Gesprächskreis Internationale Freiwilligendienste (GIF) getragen: AFS Internationale Begegnungen e.V.; Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF); Arbeitskreis „Lernen und Helfen in Übersee“ e.V. (AKLHÜ); ASC Göttingen von 1846 e.V. (ASC); Bundesarbeitskreis Freiwilliges Ökologisches Jahr (BAK FÖJ); Bundesarbeitskreis Freiwilliges Soziales Jahr (BAK FSJ); Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND); Deutsches Rotes Kreuz – Generalsekretariat (DRK); Evangelische Freiwilligendienste gGmbH; Experiment e.V.; Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners e.V.; Internationale Jugendgemeinschaftsdienste Bundesverein e.V. (ijgd); Internationaler Bund (IB); Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste; ÖBFD-Zentralstelle des FÖF e.V.; Verein für internationalen und interkulturellen Austausch e.V. (VIA); Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.

Stand: Februar 2017

## JOHANNITER-UNFALL-HILFE: POSITIONSPAPIER

### Vereine stärken durch Modernisierung des Vereinsrechts

Die Rechtsform des eingetragenen Vereins (§§ 21 ff BGB) ist in den letzten Jahren in die Diskussion geraten. Große wie kleine Vereine, deren wirtschaftliche Aktivitäten über viele Jahrzehnte aufgrund des so genannten Nebenzweck-Privilegs akzeptiert wurden, bedürfen jedoch einer Rechtssicherheit für ihren Status und ihre zukünftige Ausrichtung. Ein an die strengen Vorgaben des Gemeinnützigkeitsrechts anknüpfendes und nur in diesem Rahmen zulässiges wirtschaftliches Agieren sollte auch in Zukunft möglich sein und vom Gesetzgeber im Zuge einer Modernisierung des Vereinsrechtes ausdrücklich zugelassen werden. Wir teilen die Auffassung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BAGFW), dass dabei der aktuelle Referentenentwurf unter anderem zur Neugestaltung des wirtschaftlichen Vereins in § 22 BGB (BT-Drucksache 18/11506) nicht zielführend ist, da er eine Vielzahl eingetragener gemeinnütziger Vereine in ihrer Existenz in Frage stellt.

Die Johanniter empfehlen eine gezielte Überarbeitung des privaten Vereinsrechts, mit dem Ziel, ein wirtschaftliches Handeln von Vereinen ausdrücklich zuzulassen, soweit es der Verfolgung ideeller Zwecke dient. Dadurch kann die vielgestaltige, über Jahrzehnte gewachsene und von bürgerschaftlichem Engagement geprägte

deutsche Vereinslandschaft erhalten werden. Vereine gehören unseres Erachtens zu den besten Garanten für eine kontinuierlich am Gemeinwohl orientierte Zivilgesellschaft. Dem Gläubigerschutz kann schließlich durch konkrete Veröffentlichungs- und Rechenschaftspflichten des Vereinsvorstandes Rechnung getragen werden. Der Vorschlag der BAGFW vom 13.03.2017, § 21 und § 27 BGB durch eine entsprechende Klarstellung zu ergänzen, wird von uns daher vollumfänglich unterstützt.

### Ehrenamt im Bevölkerungsschutz fördern durch Anerkennung bei der Rente

Die nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr in Deutschland fußt auf einem funktionierenden Ehrenamt. Jeder Ehrenamtliche, der sich zur Mitwirkung im Katastrophenschutz verpflichtet, ist bereit, auch in schwierige oder gefährliche Einsätze zu gehen – an 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr. Ohne dieses Engagement könnte das anerkannt hohe Sicherheitsniveau in Deutschland nicht flächendeckend sichergestellt werden. Bereits heute zeichnet sich jedoch ab, dass es für die Einsatzorganisationen immer schwieriger wird, die notwendige Anzahl von Engagierten zur dauerhaften und verlässlichen Mitwirkung zu gewinnen. Um dem entgegenzuwirken, bedarf es über eine angemessene gesellschaftliche Würdigung hinaus flankierender Unterstützungsmaßnahmen.

## TEIL B: ENGAGEMENT- UND DEMOKRATIEPOLITIK

Die Johanniter empfehlen die Aufnahme der Tätigkeit als Ehrenamtlicher in den Einsatzorganisationen in die gesetzliche Rentenversicherung. Dies könnte entweder durch die Aufnahme aktiver Tätigkeiten als Anrechnungszeit in der gesetzlichen Rentenversicherung (SGB VI) erfol-

gen oder als eigenständige Zusatzrente wie es beispielsweise das Land Thüringen mit seiner „ehrenamtlichen Feuerwehr-Rente“ umgesetzt hat. Durch die Kopplung an eine Mindestaktiv-Zeit entstünde ein zusätzlicher Anreiz für ein langfristiges, kontinuierliches Engagement.



## KATHOLISCHE FRAUENGEMEINSCHAFT DEUTSCHLANDS (KFD): ERKLÄRUNG ZUR BUNDESTAGSWAHL

Wir, die Delegierten der Bundesversammlung der Katholischen Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd), rufen im Hinblick auf die bevorstehende Bundestagswahl alle kfd-Mitglieder auf:

- Nehmen Sie Ihre Verantwortung als Bürgerin und Bürger unseres Staates wahr. Das Wahlrecht ist ein kostbares Gut, mit dem jede und jeder von uns die Geschichte des Landes mitbestimmen kann.
- Stärken Sie mit Ihrer Stimme bei der Bundestagswahl 2017 unsere Demokratie.
- Geben Sie dem auch in unserem Land erstarkenden Populismus keine Chance.
- Prüfen Sie die Programme der zur Wahl stehenden Parteien und sprechen Sie mit den Kandidatinnen und Kandidaten in Ihren Wahlkreisen.

Lassen Sie sich dabei von Ihren Überzeugungen, Ihrem Glauben und den Positionen der kfd leiten.

Das Fundament unseres Engagements ist unser christlicher Glaube. Das Leben jedes Menschen ist von Beginn bis Ende zu achten, unabhängig von Herkunft, Geschlecht

oder Religionszugehörigkeit. Die Würde des Menschen ist unantastbar (Artikel 1, GG).

Wir setzen uns für die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen ein.

Wir handeln in Ehrfurcht vor Gottes Schöpfung; Nachhaltigkeit und Geschlechtergerechtigkeit sind für uns zentrale Kriterien politischen Handelns.

Wir leben Toleranz und Vielfalt und begegnen zugewanderten und geflüchteten Menschen gastfreundlich.

Die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) ist mit rund 500.000 Mitgliedern in 5.300 kfd-Pfarrgruppen der größte Frauenverband und größte katholische Verband in Deutschland. Als solcher gestaltet sie Kirche und Gesellschaft mit, bringt sich in aktuelle politische Debatten ein und lebt Gemeinschaft.

Mainz, im Juni 2017

Der Wahlauf Ruf online:

🌐 [www.kfd-bundesverband.de/projekte/bundestagswahl-2017/auf-ruf-der-kfd-zur-bundestagswahl.html](http://www.kfd-bundesverband.de/projekte/bundestagswahl-2017/auf-ruf-der-kfd-zur-bundestagswahl.html)



## KATHOLISCHER DEUTSCHER FRAUENBUND: STANDPUNKTE

### Festverwurzelt standhalten statt angewurzelt stehen bleiben

Unter diesem Motto engagiert sich der Frauenbund für eine demokratische Gesellschaft und die Rechte und Interessen von Frauen. Als Christinnen finden wir Halt und Standfestigkeit in unserem Glauben. Er bietet uns maßgeblich Orientierung, wenn wir den gesellschaftspolitischen Herausforderungen unserer Zeit beherzt entgegentreten. Unserem politischen Handeln liegen die zentralen christlichen Werte Gerechtigkeit, Solidarität und Menschenwürde zu Grunde. Sich für diese Werte in Gesellschaft, im Politikbetrieb, in Familien, zwischen Frauen und Männern einzusetzen, erfordert Mut. Demokratisches Zusammenleben muss erlernt und immer wieder neu eingeübt werden. Das fordert uns alle heraus. Auch die politische Meinungsbildung ist angesichts der Fülle an Informationen im Zeitalter von Globalisierung und Digitalisierung schwieriger geworden: Welche Informationen nutzen wir? Welchen Nachrichten trauen wir? Welche Meinungen und Bilder lassen wir zu? Welche Stimmen hören wir nicht?

Wir meinen

- Es ist Zeit, gerade jetzt Zivilcourage zu zeigen und sich für die Stärkung und den Ausbau unserer Demokratie einzusetzen.
- Es ist Zeit, gerade jetzt öffentlich Haltung gegen rhetorische Aufrüstung und populistische Tendenzen zu beziehen.

- Es ist Zeit, gerade jetzt gegen soziale Ausgrenzung und Rassismus aufzustehen.

Als Lernorte und Erfahrungsräume von Demokratie nehmen Verbände wie der KDFB eine wesentliche Rolle ein. Es gehört zum Fundament unserer Arbeit, dass wir uns für die Umsetzung der Werte Gerechtigkeit, Solidarität und Menschenwürde gemeinsam mit anderen stark machen: Durch Zuhören, durch Dialog, durch Bildung für Frauen sowie nicht zuletzt durch unsere politischen Stellungnahmen. Als Christinnen, als Teil der internationalen Frauenbewegung, als Nachfolgerinnen der „Mütter des Grundgesetzes“ tragen wir Verantwortung – in unserem Land und als Teil einer globalisierten Welt. Wir treten dafür ein, dass gesetzliche Rahmenbedingungen und internationale Abkommen Gerechtigkeit, Solidarität und Menschenwürde garantieren und deren Umsetzung weiter vorantreiben. Im Jahr der Bundestagswahl 2017 stellt der KDFB daher seine Forderungen an Politik und Gesellschaft für ein gerechtes, solidarisches und würdevolles Zusammenleben vor.

KDFB-Bundesvorstand im April 2017

### Chancen: Geschlechtergerechtigkeit

Der KDFB setzt sich für eine Gesellschaft ein, in der Frauen und Männer gleiche Verwirklichungschancen in allen Teilen von Gesellschaft haben. Wir halten die gleichstellungspolitische Querschnittsauf-

gabe Gender Mainstreaming für unverzichtbar auf dem Weg zu mehr Geschlechtergerechtigkeit. Wir setzen uns dafür ein, dass Menschen ihre Vorstellung von Partnerschaft und Sexualität – unter Wahrung der Freiheit und Würde ihres Gegenübers – diskriminierungsfrei leben können. Wir appellieren, die Handlungsempfehlungen der Sachverständigenkommissionen für den Ersten und Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung zügig und konsequent umzusetzen.

Lebensläufe: Sorgearbeit, Beruf und Ehrenamt im Lebenslauf

Der KDFB engagiert sich für eine partnerschaftliche Aufteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit zwischen Frauen und Männern. Die Übernahme von Sorgearbeit oder gesellschaftlichem Engagement muss in den Lebensläufen von Frauen und Männern möglich sein, ohne zu einem erhöhten Altersarmutsrisiko zu führen. Wir unterstützen das Sorge- und Erwerbsmodell als gesellschaftliches Leitbild, wie es die Sachverständigenkommission für den Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung entwickelt hat.

Wir fordern

- einen Rechtsanspruch auf befristete Teilzeit für Phasen von Sorgearbeit und ehrenamtlichem Engagement umzusetzen; mehr Angebote von Teilzeitausbildungen zu schaffen;
- Führungspositionen in Teilzeit besser zu ermöglichen;
- eine rechtlich eindeutige und bundeseinheitliche Regelung für die Freistellung von Mitarbeitenden zur Qualifikation und Ausübung ehrenamtlichen Engagements zu schaffen;

➤ die Infrastruktur für ehrenamtliches Engagement in Vereinen und Verbänden durch institutionelle Förderung zu garantieren und auszubauen;

➤ die Steuerfreibeträge für Einnahmen aus Ehrenamts- und Übungsleitertätigkeiten anzugleichen.

(...)

**Familie: Familienbeziehungen: Verbundenheit und Gebundensein**

Der KDFB versteht Familie als Lebensraum, in dem Menschen Verantwortung füreinander übernehmen und in auf Dauer angelegten Beziehungen leben wollen. Wir setzen uns für die Anerkennung der Vielfalt von Familienwelten ein. Wir fordern die Förderung und Unterstützung insbesondere der Familienformen, in denen Kinder leben.

Wir fordern

(...)

➤ den Fortbestand institutioneller und ehrenamtlicher Ehe-, Partnerschafts- und Familienberatungsstellen zu sichern und diese auszubauen.

**Heimat: Integration gestalten**

Der KDFB steht in der Nachfolge Christi dafür ein, Menschen Schutz zu gewähren, die vor Krieg, Verfolgung und Gewalt aus ihrer Heimat fliehen. Wir setzen uns für eine gelingende Integration der nach Deutschland geflüchteten Frauen und ihrer Familien ein.

Wir fordern

(...)

## TEIL B: ENGAGEMENT- UND DEMOKRATIEPOLITIK

- Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine institutionelle und ehrenamtliche Unterstützung und Begleitung von Frauen, Männern und ihren Familien nach Erhalt des Bleiberechtes nachhaltig ermöglichen;
- gesellschaftliche Teilhabe von Mädchen und Frauen mit Flucht- und Migrationserfahrung durch spezifische Aus- und Weiterbildungsangebote sowie Berufsprogramme zu fördern.

### Mensch sein: Verletzlichkeit des Lebens

Der KDFB setzt sich als Verband von Christinnen aller Generationen für den Schutz des Lebens in seinen besonders verletzlichen Phasen ein. Wir stellen aus der Perspektive von Frauen in unterschiedlichen Lebenslagen bioethische Fragestellungen an die medizinischen Entwicklungen insbesondere im Bereich der Reproduktionsmedizin und Pränataldiagnostik. Wir machen uns stark für eine inklusive Gesellschaft.

Wir fordern

(...)

- Maßnahmen auszubauen, welche Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen gleiche Teilhabe- und Verwirklichungschancen in allen gesellschaftlichen Bereichen ermöglichen;

(...)

### Schutz: Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Der KDFB fordert den Schutz von Frauen und Mädchen und die Bekämpfung jedweder Form von sexualisierter Gewalt. Wir setzen uns zur Wehr gegen geschlechterbezogene Diskriminierung und Diffa-

mierung in allen Medien und im Bereich virtueller Kommunikation.

Wir fordern

- die langfristige Sicherung der Arbeit von Organisationen und Institutionen, die von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen beraten und betreuen;

(...)

- deutlich mehr qualifizierte Angebote und Beratungsstellen einzurichten, die beim Umgang mit digitaler Gewalt gendersensibel Information und Unterstützung anbieten.

### Nachhaltigkeit: Eine Welt

Der KDFB setzt sich für eine stärkere Verknüpfung von Klima-, Entwicklungs- und Gleichstellungspolitik ein. Dazu gehören nachhaltige Wirtschafts- und Finanzkreisläufe sowie unabdingbar menschenwürdige und sozial verträgliche Produktions- und Arbeitsbedingungen. Wir treten ein für die Sicherung und Verbesserung der Bildungs-, Gesundheits- und Teilhabechancen von Frauen und Mädchen weltweit.

Wir fordern

(...)

- die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen, die sich weltweit für nachhaltige Wirtschafts- und Finanzkreisläufe sowie die Teilhabe von Frauen engagieren, zu sichern und weiter zu fördern.

Herausgeber: Katholischer Deutscher Frauenbund e.V.

Wahlaufruf zur Bundestagswahl 2017

### Verantwortung für Demokratie – Frauen gestalten Gesellschaft

Es ist Zeit, gerade jetzt öffentlich Haltung gegen rhetorische Aufrüstung und populistische Tendenzen zu beziehen.

Es ist Zeit, gerade jetzt Zivilcourage zu zeigen und sich für die Stärkung und den Ausbau unserer Demokratie einzusetzen.

Es ist Zeit, gerade jetzt gegen soziale Ausgrenzung und Rassismus aufzustehen.

Als Christinnen, als Teil der internationalen Frauenbewegung, als Nachfolgerinnen der „Mütter des Grundgesetzes“ tragen wir Verantwortung.

Die Demokratie sichert das Recht, die eigene Meinung öffentlich zu äußern und Gesellschaft mitzugestalten. Demokratisches Zusammenleben muss eingeübt und gelebt werden. Das fordert uns alle heraus. Die politische Meinungsbildung ist angesichts der Masse an Informationen im Zeitalter von Globalisierung und Digitalisierung schwieriger geworden: Welche Informationen nutzen wir? Welchen Nachrichten trauen wir? Welche Meinungen und Bilder lassen wir zu? Welche Stimmen kommen nicht zu Wort?

Unserem Handeln in Politik, Gesellschaft und Kirche liegen die für uns zentralen Werte zu Grunde: Gerechtigkeit, Solidarität und Menschenwürde. Sich für diese Werte in Gesellschaft, Politik und Kirche geschlechter-, generationen- und kulturenübergreifend einzusetzen, erfordert Mut und Standfestigkeit.

Der KDFB appelliert an alle Frauen und Männer, die politischen Positionen der Kandidatinnen und Kandidaten für den nächsten Bundestag kritisch zu prüfen. Als Frauenverband ermuntern wir alle Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Frauen bei ihrer Kandidatur zu unterstützen!

Gehen Sie am 24. September zur Wahl und entscheiden Sie mit über die Zukunft unseres Landes!

Beschluss des KDFB-Bundesausschusses, 25.03.2017

## **KOLPINGWERK DEUTSCHLAND – BUNDESVORSTAND: AUFRUF ZUR BUNDESTAGSWAHL**

Im Herbst 2017 finden die Wahlen zum 19. Deutschen Bundestag statt. Dies nimmt der Bundesvorstand des Kolpingwerkes Deutschland zum Anlass, sich mit der Aktion „heute für morgen. Wählen!“ in die politische Diskussion einzubringen. Unser Land unterliegt einem sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel. Daraus erwachsen neue Herausforderungen. Als generationenübergreifender Sozialverband legt das Kolpingwerk einen Schwerpunkt auf die Frage der Generationengerechtigkeit

Das Kolpingwerk entwickelt seine politischen Positionen und Forderungen auf dem Boden der Katholischen Soziallehre/Christlichen Gesellschaftslehre. Es gibt keine Wahlempfehlung für eine bestimmte Partei ab, sondern will mit allen demokratischen Kräften ins Gespräch kommen. Es ruft alle Bürgerinnen und Bürger auf, sich zu informieren, sich mit den Positionen der Parteien auseinanderzusetzen und sich eine eigene Meinung zu bilden. Für Kolpingmitglieder ist es selbstverständlich, zu wählen, um Mitverantwortung für die politische Zukunftsgestaltung zu übernehmen.

Mit Sorge nimmt der Bundesvorstand eine Verrohung der Sprache und der Umgangsformen in der politischen Auseinandersetzung, besonders in den sozialen Netzwerken, wahr. Unsere christlichen Überzeugungen und Werte sind und bleiben Grundlage für unseren Einsatz. Sie sind das Gegenteil von Hass und Hetze.

Jeder Mensch ist kostbar und einmalig. Als Christen haben wir den Auftrag, diese Welt zu gestalten und zu einem lebenswerten Raum zu kultivieren, wo sich jeder angenommen weiß. Dazu passt es nicht, andere Menschen, Gruppen und Ethnien zu verurteilen, zu stigmatisieren, zu denunzieren und verächtlich zu machen.

Offenbar sehen sich einige politisch Handelnde als Profiteure solcher Polarisierung und Hetze. Für uns ist die Achtung vor der Würde jedes Menschen ein absolutes Muss! Wir fordern und treten ein für einen respektvollen Umgang mit unseren Mitmenschen und lassen ein anderes Verhalten auch in unseren eigenen Reihen nicht zu!

Wir leben heute in einem Europa ohne nationale Grenzen. Ausflüge und Urlaub ins benachbarte europäische Ausland, ein Europa ohne Grenz- und Zollkontrollen, ein Studium in einer europäischen Metropole sowie eine gemeinsame europäische Währung sind selbstverständlich geworden. Die Arbeitnehmerfreizügigkeit ermöglicht es sogar, in ein anderes Land der Europäischen Union zu ziehen, um dort dauerhaft zu leben und zu arbeiten. Nicht wenigen fehlt jedoch das Bewusstsein, dass dies das Ergebnis eines jahrzehntelangen Prozesses ist.

Europa ist unsere Gegenwart und Zukunft! Keine der wichtigsten Herausforderungen lässt sich im Alleingang oder gar durch die Rückkehr zu europäischer Kleinstaaterei

lösen: weder die Herausforderungen des Klimawandels, noch die Fragen der inneren und äußeren Sicherheit, des Friedens sowie der Geflüchteten.

Das Kolpingwerk grenzt sich klar von politischen Kräften ab, die die Errungenschaften der Europäischen Union leugnen und zu nationalen Alleingängen zurückkehren, denn dieses ist mit unseren Werten und Überzeugungen unvereinbar!

Das Grundgesetz schützt die Religionsfreiheit. Religion, also die Rückbindung an Gott, bildet das Fundament für zahlreiche elementare Werte und Überzeugungen, auf die der demokratische und säkulare Staat aufbaut und angewiesen ist. Das Grundgesetz ist auf dem Boden des Christentums entstanden und schützt alle Religionen in gleicher Weise. Nur so funktioniert eine freiheitliche Gesellschaft. Dazu gehört auch die Freiheit, Religionen zu hinterfragen und zu kritisieren. Was sich aber von Religionskritik unterscheidet, ist eine Stigmatisierung, Ausgrenzung und Hetze gegenüber anderen Glaubensüberzeugungen. Dieses ist nicht vereinbar mit unserem christlichen Menschenbild.

Im Leitbild des Kolpingwerkes Deutschland (Ziffer. 54) heißt es: „Politisches Enga-

gement in demokratischen Parteien und Parlamenten ist für uns ein unverzichtbarer Beitrag zur verantwortungsbewussten Mitgestaltung der Gesellschaft. Wir unterstützen und fördern dieses Engagement.“ Der Bundesvorstand ruft daher alle Kolpingsfamilien auf, sich auf Ebene der Wahlkreise zusammenzuschließen und in Veranstaltungen die Kandidatinnen und Kandidaten der Parteien intensiv zu befragen.

Unsere offene demokratische Gesellschaft ist ein zerbrechliches Modell. Dieses gilt es zu schützen und zu bewahren. Aus diesem Grund sind für den Bundesvorstand Parteien, die in Person und Praxis nicht zweifelsfrei auf dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung stehen, nicht wählbar. Der Bundesvorstand stellt fest: Durch Programm und Praxis bestimmen die politischen Parteien selbst ihre Nähe und Distanz zum Kolpingwerk und damit ihre Wählbarkeit für Kolpingmitglieder. Im Sinne des Leitbildes werden alle Mitglieder des Kolpingwerkes Deutschland ermutigt, sich durch die Parteien in die politischen Diskurse einzumischen und das Feld nicht zweifelhaften Akteuren zu überlassen.

Köln, den 10. Dezember 2016  
Der Bundesvorstand



## **NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND (NABU): FORDERUNGEN ZUR BUNDESTAGSWAHL**

*Im September 2015 haben die Vereinten Nationen die 2030-Agenda verabschiedet. Diese enthält nicht mehr und nicht weniger als die Vision einer gerechten und nachhaltigen Welt, beschrieben in 169 Zielen (Sustainable Development Goals, SDGs). Deutschland war am Prozess der Entstehung der 2030-Agenda maßgeblich beteiligt und muss sich nun für die Erreichung der Ziele einsetzen – nicht nur international, sondern auch in Deutschland selbst. Aktuell tragen unser Wirtschaften und unser Lebensstil entscheidend dazu bei, dass die ökologischen Grenzen unseres Planeten zunehmend überschritten werden, was auch eine effektive Bekämpfung von Armut und Hunger verhindert. Das Konzept eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums wird deshalb in Frage gestellt und sollte durch ein ressourcenunabhängiges, angemessenes Wohlstandsniveau für alle ersetzt werden. Zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele ist es entscheidend, dass Nachhaltigkeit ressortübergreifend gedacht und vor allem ressortübergreifend umgesetzt wird.*

*Die Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele muss der maßgebliche Prüfstein für eine zukunftsfähige deutsche Politik sein, wobei Widersprüche und Zielkonflikte der SDGs aufgelöst bzw. Kompromisse gefunden werden müssen, die nicht oder möglichst gering zu Lasten der Menschen oder der Umwelt gehen. Wichtige Maßnahmen sind dabei eine klima- und naturverträgliche Umsetzung der Energiewende,*

*die Sicherung und Vernetzung des europäischen und nationalen Naturerbes, eine ökologische Ressourcenpolitik, die Einleitung einer Verkehrswende, der Artenschutz sowie eine Neuausrichtung der Land- und Forstwirtschaft. Eine ökologische Steuerreform bei gleichzeitigem Abbau umweltschädlicher Subventionen muss für Wirtschaft und Verbraucher die Leitplanke hin zu mehr Nachhaltigkeit sein: So muss sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass bis 2021 europaweit bedingungslose Agrardirektzahlungen sowie die Förderung der Kohle der Vergangenheit angehören.*

*Mit diesem Papier stellt der NABU seine Anforderungen an die Politik der künftigen Bundesregierung für die Jahre 2017–2021 vor.*

### **Inhaltsverzeichnis**

1. Rahmen setzen für nachhaltige Entwicklung
2. Globale Verantwortung wahrnehmen
3. Natur wirksam schützen
4. Landnutzung ökologisieren – Neustart in der Agrarpolitik
5. Meeresschutz effektiv umsetzen
6. Klimaschutzziele umsetzen und Energiewende naturverträglich gestalten
7. Kreislaufwirtschaft und nachhaltigen Konsum stärken
8. Verkehrswende einleiten – weniger Schadstoffe, weniger Flächenverbrauch, mehr Lebensqualität
9. Öffentlichkeitsbeteiligung verbessern
10. Bürgerschaftliches Engagement fördern

## 9. Öffentlichkeitsbeteiligung verbessern

Transparenz, Akzeptanz und mehr Beteiligung – das sind die Schlagworte, die durch die intensive Debatte um das Bahnhofprojekt „Stuttgart 21“ und andere Großprojekte in das öffentliche Bewusstsein gerückt sind. Auch die Umsetzung der Energiewende in Deutschland wirft die Frage auf, ob die bisherigen Planungs-, Genehmigungs- und Teilnahmeverfahren noch ausreichend zeitgemäß sind. Diese gesellschaftlichen Auseinandersetzungen erfordern eine generelle Anpassung der Informationspraxis und Partizipationsmöglichkeiten in Deutschland. Tatsächlich haben die enormen Konflikte der Vergangenheit gezeigt, dass die Planungskultur stärker als bisher die Bevölkerung in den Blick nehmen muss, d.h. hinreichend frühzeitig, solange alle Optionen noch offen sind. Es muss einerseits mehr Transparenz und Dialogbereitschaft nicht nur auf Seiten von Politik und Verwaltung, sondern auch auf Ebene der Wirtschaft und einzelner Vorhabenträger geben. Andererseits ist eine konsequentere Ausgestaltung und Umsetzung der rechtlichen Möglichkeiten für die verschiedenen Formen der Öffentlichkeitsbeteiligung erforderlich. Eine scheinbar schrittweise Umsetzung der Vorgaben der Aarhus-Konvention ist dafür nicht ausreichend. Diesbezüglich ist es nicht akzeptabel, dass Deutschland die Vorgaben der Aarhus-Konvention trotz verschiedener Gerichtsentscheidungen immer noch nicht vollständig umsetzen möchte.

Der NABU fordert,

- den leichteren Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu Umweltinformationen und Dokumenten von öffentlichem Interesse:

aus dem Informationsrecht der Bürgerinnen und Bürger muss eine allgemeine Informationspflicht der Behörden werden.

Verfügbare Unterlagen sind unter Wahrung des Schutzes personenbezogener Daten unaufgefordert und kostenfrei im Internet in einem Informationsregister bzw. einer Umweltdatenbank zur Verfügung zu stellen;

- die Aufwertung, Ergänzung und stärkere Vereinheitlichung der gesetzlich geregelten Teilnahmeverfahren. So könnte der teilweise vorgesehene „Scoping-Termin“ für die Umweltverträglichkeitsprüfung zeitlich vorgezogen und stets öffentlich durchgeführt werden, um Fragen und Vorbehalte bei der Festlegung des Untersuchungsrahmens frühzeitig berücksichtigen zu können, bevor sich die Planungen bereits zu sehr verfestigt haben. Später im Verfahren sollte die Durchführung eines Erörterungstermins als Kristallisationspunkt für die Öffentlichkeitsbeteiligung obligatorisch sein und für alle Bürger uneingeschränkt offen stehen;

- eine möglichst frühzeitige Konsultation aller relevanten Interessengruppen zu Entwürfen von Plänen, Programmen und Strategien und nicht erst zu einzelnen Vorhaben im fortgeschrittenen Planungs- oder gar Umsetzungsstadium. Dies setzt auch voraus, dass die Bundesregierung die auf Bundesebene bestehenden Pläne wie etwa den Bundesverkehrswegeplan selbst als Instrument der bundesweiten Steuerung begreift, um frühzeitig nachhaltige Lösungen zu suchen, wodurch sich spätere Konflikte um Einzelvorhaben (wie etwa die Elbvertiefung) bei Auswahl nachhaltigerer Bundeslösungen (wie etwa den bundesdeutschen Tiefseehäfen Jade- Weser-Port) vermeiden ließen;

- zumindest bei komplexen Infrastrukturvorhaben die Bedarfsprüfung bzw. die „Null-Variante“ zum Gegenstand einer obligatorischen Parlamentsentscheidung zu machen, um die demokratische Meinungsbildung und Willensbildung zu fördern.

Nach Abschluss einer umfassenden Alternativenprüfung, z. B. in einem Raumordnungsverfahren, wird damit die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens künftig an einen Parlamentsvorbehalt gekoppelt. In einem ersten Schritt ist auch schon das Planfeststellungsrecht anzupassen, damit sowohl Bedarfsprüfung als auch die Frage der Projekt- und Null-Variante nicht allein vom Vorhabenträger festgelegt werden und damit sichergestellt ist, dass beide Punkte der vollen gerichtlichen Überprüfbarkeit unterliegen;

➤ die (Wieder-)Einführung einer strikten zeitlichen Befristung für die Ergebnisse des Planfeststellungsverfahrens. Wird nicht innerhalb von drei Jahren nach dem Planfeststellungsbeschluss mit der Umsetzung des Projektes begonnen, verlieren die Grundlagen für die Genehmigung des Vorhabens ihre Gültigkeit. Damit soll sichergestellt werden, dass sich die Rahmenbedingungen, die dem Planfeststellungsbeschluss zugrunde liegen, nicht aufgrund mehrjähriger Planungs- bzw. Umsetzungspausen deutlich verändert haben und das Projekt deshalb die Akzeptanz in der Bevölkerung verliert bzw. seine Sinnhaftigkeit verloren geht;

➤ die vollständige Umsetzung der Aarhus-Konvention und die Stärkung der Rechtsbehelfsmöglichkeiten für Individualkläger und die Umweltverbände entsprechend der Konvention selbst sowie den Beschlüssen des Compliance Committees und der Vertragsstaatenkonferenz der Konvention sowie verschiedener Urteile des Europäischen Gerichtshofs.

### 10. Bürgerschaftliches Engagement fördern

Bürgerschaftliches Engagement ist für eine moderne, demokratische Gesellschaft unverzichtbar. Eine staatliche Engagementpolitik zählt daher zu den zent-

ralen Aufgaben von Bund, Ländern und Gemeinden, die konsequent am Subsidiaritätsprinzip ausgerichtet werden muss. Öffentlich gestützte Freiwilligendienste haben in den vergangenen Jahrzehnten als Sonderformen des bürgerschaftlichen Engagements und als Bildungsprogramm eine hohe Qualität entwickelt und sind mittlerweile unverzichtbarer Bestandteil der aktiven Bürgergesellschaft. Das gilt insbesondere auch für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) sowie die Natur- und Umweltschutz-Angebote des Bundesfreiwilligendienstes (BFD), der sich innerhalb nur weniger Monate zum Erfolgsmodell entwickelte. Hingegen sollte auf die Weiterführung des im Modellversuch erprobten Freiwilligendienstes aller Generationen (FDaG) verzichtet werden. Letzterer unterscheidet sich in seiner Struktur deutlich vom Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ)/FÖJ oder BFD und weist eine große Nähe zum traditionellen, ehrenamtlichen und freiwilligen Engagement zum Beispiel in Vereinen und Verbänden auf.

Der NABU fordert,

die Anerkennung und Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements im Natur- und Umweltschutz:

➤ die verfassungsrechtliche Verankerung einer Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements;

➤ die Förderung der Eigenkräfte der Bürgergesellschaft durch die Weiterentwicklung der strukturellen und finanziellen Rahmenbedingungen für ein lebendiges und nachhaltiges bürgerschaftliches Engagement;

➤ die Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements als substantiellen und eigenständigen, gemeinnützigen Zweck;

- die Anerkennung und Förderung bürgerschaftlichen Engagements als Bildungs-ort und Bildungsfaktor;
- die Einführung eines Freibetrags zur Minderung der Einkommensteuer für ehrenamtlich tätige geschäftsführende Vereins- und Stiftungsvorstandsmitglieder (so genannte BGB-Vorstände) in Höhe der Übungsleiterpauschale;
- die klare Abgrenzung der Freiwilligendienste als Sonderform des bürgerschaftlichen Engagements vom klassischen ehrenamtlichen und freiwilligen Engagement und den Verzicht auf die Vermischung der verschiedenen Engagementformen (z. B. FDaG);
- eine einheitliche Rechtsform und Finanzierung der Freiwilligendienste unter Berücksichtigung der Vielfalt und des Leistungsvermögens der zivilgesellschaftlichen Trägerstrukturen;
- die erfolgreiche Umsetzung einer wirksamen und für die Einsatzstellen verlässlichen steuerrechtlichen Regelung zur Frage der Umsatzsteuerpflicht von Freiwilligendiensten;
- die angemessene Berücksichtigung des Tier-, Natur- und Umweltschutzes sowie der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) bei der Kontingentierung von Freiwilligendienstplätzen in einer Größenordnung von fünf bis zehn Prozent der Gesamtkapazitäten;
- die Entwicklung der Freiwilligendienste und ihrer Bildungsprogramme im Sinne der Grundsätze und Leitlinien von Nachhaltigkeit und Bildung für nachhaltige Entwicklung;
- die Förderung der Einsatzstellen und der pädagogischen Begleitung entsprechend deren finanzieller Leistungsfähigkeit. Für gemeinwohlorientierte, wirtschaftlich aktive oder pflegesatzorientierte Einsatzstellen müssen dabei andere Förderungsbedingungen gelten als für gemeinnützige Einsatzstellen, die sich nahezu ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden finanzieren;
- die Aufnahme des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) als Referenz für die Kostenerstattung im Bundesfreiwilligendienst gemäß § 17 Absatz 2 Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst (BFDG).



## TRÄGERVERBUND FREIWILLIGENDIENSTE KULTUR UND BILDUNG / BUNDESVEREINIGUNG KULTURELLE KINDER- UND JUGENDBILDUNG (BKJ): POSITIONEN

Positionen der BKJ und des Trägerverbundes Freiwilligendienste Kultur und Bildung zur Bundestagswahl 2017

In den Freiwilligendiensten Kultur und Bildung sind jährlich über 2.500 Menschen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und im Bundesfreiwilligendienst (BFD) engagiert. Die Angebote im FSJ Kultur, FSJ Schule, FSJ Politik und im BFD Kultur und Bildung werden föderal von 18 Trägern umgesetzt. Sie unterstützen die Freiwilligen unterschiedlichen Alters (FSJ als Jugendfreiwilligendienst, BFD als generationsoffenes Angebot) mittels ihrer Begleit- und Bildungsangebote und kooperieren mit den Einsatzstellen, in denen die Freiwilligen eingesetzt sind.

Durch ihre Gemeinwohlorientierung nehmen die gesetzlich geregelten Freiwilligendienste einen besonderen Stellenwert ein. In den Freiwilligendiensten engagieren und begegnen sich Menschen mit unterschiedlichen Voraussetzungen, soziokulturellen Erfahrungen und vielfältigen Lebensentwürfen.

So ist der Nutzen der Freiwilligendienste nicht allein im praktischen Beitrag der Teilnehmenden für ihre Einsatzstellen zu sehen, sondern zeichnet sich durch das Verständnis dieser Engagementform als Bildungs- und Orientierungsjahr aus: Freiwilligendienste wirken über den tatsächlichen Einsatz hinaus, sie sind in der Lage Engagement-Biografien zu begründen.

Das gelebte Engagement sowie die intensive Mitwirkung an der Gestaltung von Gesellschaft durch Freiwillige, Einsatzstellen und Träger bieten gute Voraussetzungen für eine Vielschichtigkeit der Meinungsbildung und die Einbindung unterschiedlicher Akteure in gelingende demokratische Prozesse. Die pädagogische Begleitung der Träger unterstützt die Freiwilligen darin, sich für eine offene, solidarische und vielfältige Gesellschaft zu engagieren und sich reflektiert Rassismus sowie autoritären Politikverständnissen entgegenzustellen.

Um die positive Wirkung der Freiwilligendienste für das Gemeinwohl zu erhalten und zu erweitern, müssen Freiwillige, Einsatzstellen, Träger und Zentralstellen Rahmenbedingungen vorfinden, die Bewährtes stärken und den Raum geben, um Neues zu entwickeln. Daraus entwickeln wir für die Freiwilligendienste Kultur und Bildung vier gleichrangige Forderungen:

- Freiwilligendienste gestalten – Förderungen verstetigen

Wir fordern, um den qualitativen Ausbau und die quantitative Sicherung der Freiwilligendienste zu ermöglichen, die Bereitstellung der notwendigen Bundesmittel und den Einsatz der Bundespolitik für die Fortführung der struktursichernden Förderung aus ESF-Mitteln.

- Teilhabe durch Teilzeit ermöglichen – Flexibilisierung zulassen

Wir fordern, um Teilhabemöglichkeiten zu verbessern, eine Flexibilisierung der Vollzeitdienstpflicht in den Freiwilligendiensten für alle Altersgruppen.

- Engagement wertschätzen – Anerkennung sichtbar machen

Wir fordern, um eine ernsthafte und nachhaltige Wertschätzung von freiwilligem Engagement voranzubringen, die Verbesserung sozialrechtlicher Rahmenbedingungen.

- Subsidiarität ernst nehmen – Trägerprinzip ausbauen

Wir fordern, um die zivilgesellschaftliche Dimension in den Freiwilligendiensten zu befördern, dass der Bund sich auf die Gestaltung förderlicher Rahmenbedingungen konzentriert.

### Freiwilligendienste gestalten – Förderung verstetigen

Die Förderung des Bundes vorwiegend in den Freiwilligendienstformaten BFD und FSJ hat zur Schaffung von über 100.000 Freiwilligendienstplätzen erheblich beigetragen. Die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für Plätze im Kontext der Arbeit mit Geflüchteten verdeutlichen die Gestaltungspotenziale, die den Freiwilligendiensten beigemessen werden. Die Integration von Zugewanderten wird eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe bleiben. Die dazu in den Freiwilligendiensten bereit gestellten Gelder müssen deshalb über 2018 hinaus erhalten bleiben und bedarfsgerecht in die Freiwilligendienste – BFD und FSJ – fließen.

Durch die von den Freiwilligendiensten im Trägerverbund angestrebte inklusive Öffnung, gewinnt die Vielfalt an Freiwilligen. Damit einhergehend wachsen der Aufga-

ben für Träger und Einsatzstellen. Deren Erfüllung erfordert zusätzliche finanzielle Mittel, damit die Freiwilligendienste sich breiter öffnen und die Träger eine gute, bedarfsgerechte Begleitung sicherstellen können. Für Freiwillige mit besonderen Bedarfen in der Begleitung müssen die Fördermöglichkeiten so weiterentwickelt werden, dass Inklusion gefördert und ermöglicht wird.

Die Angebote der Träger haben sich in den letzten Jahren weiter ausdifferenziert. Damit entsprechen sie dem Interesse der Bewerbenden eine Engagement- und Dienstform zu finden, die subjektiv eine hohe persönliche oder biografische Passung aufweist. In diesem Zusammenhang sind im Trägerverbund generationsoffene Freiwilligendienst-Angebote in Kultur und Bildung ebenso entstanden, wie Angebote für junge Menschen in den Engagementfeldern Politik und Schule oder zuletzt das Modellvorhaben FSJ digital, das vom Kulturbüro Rheinland-Pfalz als zusätzliches, trägerübergreifendes Qualifizierungs- und Förderangebot landesweit allen Freiwilligen offen steht. Die Fortführung dieser Förderkomponente kann sinnvoll sein, wenn sie auch künftig als Querschnittsaufgabe umgesetzt wird.

Aufgrund der gesellschaftlichen Mitwirkungs- und Gestaltungspotenziale in den Freiwilligendiensten fordert die aktuelle politische Situation es geradezu heraus, zusätzliche Angebote in der Engagement- und Demokratieförderung zu schaffen. Freiwilligendienste können hierbei eine wichtige Funktion einnehmen. Die Bereiche der Kinder- und Jugendbeteiligung wie beispielsweise Kinderparlamente und Jugendräte, Jugendverbände und Kulturvereine, Organe der schulischen Mit- und Selbst-Verwaltung, Jugend- und Social-Media-Initiativen, aber auch Bürgervereine, Anwohnerforen und andere

## TEIL B: ENGAGEMENT- UND DEMOKRATIEPOLITIK

lebensweltliche Gestalter/innen stehen vielerorts für eine weltoffene, vielfältige und demokratische Gesellschaft ein. Diese Basisstrukturen in ihrer gemeinwohlorientierten Ausrichtung zu stärken, wäre Ausdruck eines politischen Willens. Der Trägerverbund Freiwilligendienste Kultur und Bildung steht hier für eine konzeptionelle Entwicklung mit seiner Expertise in beteiligungsorientierten Kontexten zur Verfügung.

- Die erkannten Gestaltungspotenziale von Freiwilligendiensten, etwa in der Integration von Geflüchteten, müssen über 2018 hinaus weiter nutzbar sein.
- Die inklusive Gestaltung der Freiwilligendienste erfordert eine Weiterentwicklung der Fördermöglichkeiten.
- Freiwilligenplätze in den zivilgesellschaftlichen Wirkungsebenen der Engagement- und Demokratieförderung zu schaffen, ist politisch geboten und gekoppelt an die Bereitstellung zusätzlicher Mittel

### Teilhabe durch Teilzeit ermöglichen – Flexibilisierung zulassen

Für Freiwillige unter 27 Jahren ist gesetzlich eine Vollzeitdienstpflicht vorgesehen, die ausschließlich im Programm „BFD mit Flüchtlingsbezug“ aufgehoben wurde. Möchten jüngere Freiwillige mit einer Beeinträchtigung oder in einer besonderen Lebenssituation einen zeitlich reduzierten Freiwilligendienst von mindestens 20 Wochenstunden leisten, so ist dies entweder gar nicht oder nur als komplexe Ausnahmeentscheidung des BMFSFJ möglich. Gleichzeitig werden Freiwilligendienste in Teilzeit auch von jungen Erwachsenen nachgefragt. Dies war ein wichtiges Ergebnis der 2015 veröffentlichten Freiwilligendienst-Evaluation, die vom Bundesfamilienministerium in Auftrag gegeben wurde. Die Begründung für einen Freiwilligen-

dienst in Teilzeit basiert auf den Teilhabeansprüchen von Menschen mit Beeinträchtigungen, der Vereinbarkeit von gesellschaftlichem Engagement und der bewussten Wahrnehmung von Verantwortung für sich und andere, sowie dem integrativen Potenzial eines Freiwilligendienstes für Menschen mit Fluchterfahrung und benachteiligenden Lebensbiografien. Die Angebote der pädagogischen Begleitung bleiben auch für diese Freiwilligen bei einem Teilzeitdienst im vollen Umfang erhalten.

Der Trägerverbund Freiwilligendienste Kultur und Bildung spricht sich für eine grundsätzliche Beibehaltung der Vollzeitdienstpflicht bei den gesetzlich geregelten Jugendfreiwilligendiensten im Inland aus. Begründete Ausnahmen müssen jedoch für alle gesetzlich geregelten Freiwilligendienste bedarfsgerecht ermöglicht und transparent ausgestaltet werden. Die sorgsame Anwendung einer Ausnahmepraxis soll den Trägern und Zentralstellen obliegen und wird von diesen gegenüber dem BMFSFJ verantwortet.

- Eine Flexibilisierung der Vollzeitregelung auch für Freiwillige bis 27 Jahre muss auf gesetzlicher Grundlage transparent in den Kompetenzbereich der Träger und Zentralstellen übertragen werden.

### Engagement wertschätzen – Anerkennung sichtbar machen

Eine umfassende Anerkennungskultur trägt zur Ermutigung und öffentlichen Sichtbarkeit des freiwilligen Engagements bei. Doch ist die Sichtbarmachung eine Seite der Medaille, deren andere daraus besteht, dass das Engagement von Freiwilligen gesellschaftlich spürbar wertschätzt wird. Der Trägerverbund Freiwilligendienste Kultur und Bildung sieht Ver-

besserungsbedarf durch eine vorwiegend veränderte sozialrechtliche Stellung der Freiwilligen in folgenden Punkten:

- Das Taschengeld im Freiwilligendienst wird nicht als Einkommen auf Leistungen nach SGB II und SGB XII angerechnet.
- Freiwillige mit Wohnberechtigung und eigener Wohnung erhalten einen einheitlichen Anspruch auf Wohngeld.
- Freiwillige werden in Abstimmung mit den Bundesländern vom Rundfunkbeitrag befreit.
- Der Mehrbedarf von Freiwilligen mit einer Behinderung (inkl. Assistenzdienste) wird übernommen.
- Die Berücksichtigung von Freiwilligendienstzeiten bei den Zugängen zu Ausbildungs- und Hochschulplätzen wird in Abstimmung mit den Bundesländern verbessert.
- Der Freiwilligenausweis als Instrument zur Nachlassgewährung wird bei Kultur-, Sport- und Freizeitveranstaltungen bzw. -einrichtungen gestärkt.
- Freiwillige erhalten bundesweit Vergünstigungen im Nahverkehr durch die Einführung eines Freiwilligendienst-Tickets.

### Subsidiarität ernst nehmen – Trägerprinzip ausbauen

Das aus dem Subsidiaritätsprinzip abgeleitete Trägerprinzip – freie Träger führen die Freiwilligendienste als Partner von Freiwilligen und Einsatzstellen durch – prägt die Freiwilligendienste. Über 80 Prozent aller Freiwilligen leisten ihren Dienst bei einem zivilgesellschaftlichen Träger. Es muss wieder zum grundlegenden Prinzip aller Freiwilligendienste werden, dass die Träger und verbandlichen Zentralstellen für die Bildungsarbeit sowie für die Weiterentwicklung der Dienste, etwa im Rahmen der Flexibilisierung, wirken. Aufgabe des Bundes ist es, geeignete finanzielle und

rechtliche Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Die Mehrfachrolle des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) ist einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

Derzeit sind die Bundesfreiwilligen unter 27 Jahre verpflichtet, eine Woche politischer Bildung in den Bildungszentren des Bundes abzuleisten. Die kontinuierliche Begleitung der Freiwilligen und der Zusammenhalt der Freiwilligengruppen sind jedoch für die Träger ein wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil ihres umfassenden pädagogischen Konzeptes. In allen Bildungswochen stehen Module politischer Bildung auf dem Programm, die Demokratiebildung zum Ziel haben. Hier wird politische Bildung in kontinuierlichem Gruppenprozess und persönlicher Beziehung zwischen Freiwilligen und Pädagogen/innen nachhaltig an konkrete Erfahrungen im Freiwilligenalltag und an aktuelle Fragestellungen der Teilnehmenden eingebunden. Die erzwungene Durchführung einer isolierten Seminarwoche „Politische Bildung“ an einem Bildungszentrum des Bundes läuft diesem Bildungsverständnis zuwider und schränkt die Träger unnötig ein. Jeder Träger sollte auch im BFD selbst entscheiden können, ob die politische Bildung selbst oder in einem Bildungszentrum des Bundes durchgeführt wird.

- Wir fordern, dass sich der Bund auf die Gestaltung förderlicher Rahmenbedingungen konzentriert und den Belegungszwang an den BFD-Bildungszentren zum Seminar für politische Bildung abschafft.

Diese Forderungen wurden von den Geschäftsführer/innen der Träger im Verbund Freiwilligendienste Kultur und Bildung auf der Sitzung am 01. Dezember 2016 in Hannover beschlossen.

## TRANSPARENCY INTERNATIONAL DEUTSCHLAND E.V.: FORDERUNGEN

### 18 Forderungen an die deutsche Politik

Korruption verursacht nicht nur materielle Schäden, sondern untergräbt auch das Fundament einer Gesellschaft und das Vertrauen in den Staat. Zahlreiche Skandale, auch in jüngster Zeit, machen deutlich, dass weltweite Korruptionsbekämpfung im eigenen Land anfängt. Die deutsche Politik ist gefordert, die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen für eine wirkungsvolle Korruptionsprävention und -bekämpfung zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund fordert Transparency Deutschland:

#### Interessen offen legen – Lobbyismus regeln

- ein verpflichtendes Lobbyregister auf gesetzlicher Grundlage
- einen „Legislativen Fußabdruck“
- die Offenlegung von Interessenkonflikten in Legislative und Exekutive
- mehr Transparenz bei der Parteienfinanzierung
- einen Beauftragten für Transparenz bei der politischen Interessenvertretung

Unternehmensverantwortung fördern und fordern – Schwarze Schafe sanktionieren

- eine Einführung von gesetzlichen Mindeststandards für Compliance-Management-Systeme
- Nachbesserungen beim Wettbewerbsregister

- die Einführung eines Unternehmensstrafrechts

#### Hinweisgeber ermutigen – Zivilcourage fördern

- einen gesetzlichen Schutz von Hinweisgebern im Arbeitnehmer- und Beamtenverhältnis
- die Entkriminalisierung der Offenbarung rechtswidriger Geschäfts- oder Dienstgeheimnisse
- eine gesetzliche Verpflichtung zur Einrichtung von Hinweisgebersystemen

#### Transparenzgesetze: Mut zur Offenheit – Informationen ins Netz

- die Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsgesetzes zu einem Transparenzgesetz
- die Ausweitung des Gesetzes auch auf überwiegend im Eigentum des Staates stehende Unternehmen
- eine Gebührenfreiheit für Anfragen an Behörden
- eine Abwägung zwischen dem Schutz privater Interessen und dem Informationsinteresse im Einzelfall

#### Transparente Bankenaufsicht – Vertrauen stärken

- Transparenz der Maßnahmen zur Förderung von Integrität der Banken
- Transparenz über die Umstände von Verstößen und deren Konsequenzen

Wir wollen: Eine Welt ohne Korruption – Korruption bekämpfen fängt zu Hause an

### Interessen offen legen – Lobbyismus regeln

#### Hintergrund

Vertrauen in die politischen Akteure ist eine Grundvoraussetzung für eine funktionierende Demokratie. Dieses Vertrauen erfordert eine Nachvollziehbarkeit politischer Entscheidungen. In diesem Zusammenhang wird von Interessenvertretern im Umfeld von Parlament und Regierung zunehmend Einfluss auf den politischen Prozess genommen. So gibt es in Berlin mittlerweile ca. 5.000 Lobbyisten, die ihrer Arbeit oft im Verborgenen nachgehen.

Durch die Einführung eines wirksamen Lobbyregisters und eines „Legislativen Fußabdrucks“ soll daher erkennbar werden, welche Interessen in Gesetzgebungsverfahren zum Tragen gekommen sind. Da die große Mehrheit der Gesetze von der Bundesregierung ausgeht, muss die Exekutive dabei eingeschlossen sein. Das Lobbyregister wird dabei flankiert durch erweiterte Offenlegungspflichten der Abgeordneten und Parteien.

Vor diesem Hintergrund fordert Transparency Deutschland:

- ein verpflichtendes Lobbyregister auf gesetzlicher Grundlage

Das Register muss für Bundestag und Bundesregierung gleichermaßen gelten und öffentlich einsehbar sein. Erfasst werden sollen alle Lobbyisten, Verbände, Lobbybüros von Unternehmen, Public Affairs-Agenturen und Anwaltskanzleien, die mit Interessenvertretung beauftragt sind, sowie Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften und Kirchen. Neben Adresse und Geschäftsführung soll insbesondere

über Auftraggeber, Vorhaben und Ziel der Einflussnahme sowie den finanziellen Aufwand Auskunft gegeben werden. Rechte wie die Abgabe von Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen, die Einladung zu Anhörungen und der Erhalt eines Bundestagshausausweises sollten an die Eintragung in das Lobbyregister geknüpft sein. Mit der Eintragung ist ein Verhaltenskodex einzuhalten.

(...)

- mehr Transparenz bei der Parteienfinanzierung

Transparency Deutschland fordert die Absenkung der Veröffentlichungsschwelle für Parteispenden auf 2.000 Euro. Sponsoring muss nach den gleichen Regeln wie für Spenden transparent gemacht werden. Zuwendungen an Parteien sollten auf 50.000 Euro pro Spender oder Sponsor, Jahr und Partei gedeckelt werden. Staatliche und kommunale Unternehmen sollten vollständig vom Sponsoring an die Parteien ausgenommen werden.

(...)

### Hinweisgeber ermutigen – Zivilcourage fördern

#### Hintergrund

Hinweisgeber sind bei der Aufdeckung von Korruptionsfällen und Straftaten in Verwaltung, Wirtschaft und anderen Organisationen unverzichtbar. Ohne sie würden viele Fälle von Korruption und Machtmissbrauch unerkannt bleiben und das Rechts- und Wirtschaftssystem sowie den sozialen Zusammenhalt beschädigen. Daher sind Maßnahmen zum Schutz und zur Ermutigung von Hinweisgebern ein wichtiger Schritt hin zur Eindämmung von Korruption.

In Deutschland gibt es keinen effektiven Schutz für Hinweisgeber. Stattdessen haben diese in vielen Fällen mit arbeits- beziehungsweise strafrechtlichen Konsequenzen oder anderen Nachteilen zu rechnen. Die EU-Richtlinie über den Schutz von Geschäftsgeheimnissen (2016/943) vom 8. Juni 2016 sieht vor, den strafrechtlichen Schutz von Geschäfts- oder Dienstgeheimnissen zu lockern und die Offenbarung rechtswidriger Geheimnisse zu entkriminalisieren.

Aufgrund des unzureichenden gesetzlichen Schutzes für Hinweisgeber, konnte Deutschland darüber hinaus das Zivilrechtsübereinkommen über Korruption des Europarates nicht ratifizieren.

Vor diesem Hintergrund fordert Transparency Deutschland:

(...)

- eine gesetzliche Verpflichtung zur Einrichtung von Hinweisgebersystemen

Hinweisgebersysteme sind notwendig, um Hinweisgebern zu ermöglichen, vertraulich auf Rechtsverletzungen oder schwerwiegende Missstände hinzuweisen.

Transparency Deutschland fordert daher eine gesetzliche Verpflichtung zur Einrichtung von Hinweisgebersystemen. Diese soll für Unternehmen und Organisationen einschließlich Körperschaften der öffentlichen Hand und zivilgesellschaftliche Organisationen ab einer mittleren Größe gelten. Diese Hinweisgebersysteme müssen für interne und externe Hinweisgeber offen sein und Vertraulichkeit gewährleisten.

### Transparenzgesetze: Mut zur Offenheit – Informationen ins Netz

#### Hintergrund

Das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) des Bundes ist in die Jahre gekommen. In der Praxis zeigt sich, dass Behörden oft nur widerwillig auf Anfragen reagieren und die Transparenzvorgaben des Gesetzes nicht weit genug gehen. Dies belegt auch das Global Right To Information Rating von Access Info Europe (AIE) und dem Centre for Law and Democracy (CLD): Hier nimmt das deutsche Gesetz im internationalen Vergleich nur Platz 105 von 111 Staaten ein.

Dabei könnten viele wichtige Impulse gesetzt werden: So zeigen etwa die Evaluation des IFG aus dem 2013 und das Hamburger Transparenzgesetz von 2012, dass der Bund die Digitalisierung nutzen muss. Nimmt Deutschland diese Herausforderung ernst, kann es international zum Transparenz-Vorreiter werden.

Vor diesem Hintergrund fordert Transparency Deutschland:

- die Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsgesetzes zu einem Transparenzgesetz

Zusätzlich zu einer Auskunftspflicht staatlicher Stellen soll eine proaktive Veröffentlichungspflicht eingeführt werden. Zentrale Dokumente wie gutachterliche Stellungnahmen, Pläne und Verträge der öffentlichen Daseinsfürsorge müssen im Internet veröffentlicht werden. Die Verträge treten erst einen Monat nach Veröffentlichung in Kraft.

(...)

## VERBAND ENTWICKLUNGSPOLITIK UND HUMANITÄRE HILFE DEUTSCHER NICHTREGIERUNGSORGANISATIONEN (VENRO): POSITIONSPAPIER

Die Bundestagswahl 2017 fällt in eine Zeit, in der sich viele Menschen in Deutschland verunsichert fühlen. Konflikte, Terrorgefahr und der Umgang mit Menschen, die in Deutschland Zuflucht und neue Perspektiven suchen, bestimmen die Nachrichten. Den negativen Auswirkungen der Globalisierung scheint die Politik tatenlos gegenüber zu stehen. Manche suchen die Lösung für globale Herausforderungen in einer nationalen Abschottung.

Das Wahljahr fällt aber auch in eine Zeit, da die Vereinten Nationen (UN) mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und dem Pariser Klimaabkommen einen Handlungsrahmen geschaffen haben, der neue Wege der Kooperation aufzeigt. Nicht durch nationale Abschottung, sondern in globaler solidarischer Partnerschaft sollen die Krisen unserer Zeit angegangen werden. Entsprechend dürfen Entwicklungsgelder nicht dafür missbraucht werden, Migrant\_innen und Menschen auf der Flucht zurückzuhalten oder abzuwehren. Ein neues Einwanderungsgesetz ist erforderlich, dass über den Bedarf des eigenen Arbeitsmarktes hinaus auch entwicklungspolitische Ziele berücksichtigt. Auch sollten inländische Kosten für die Versorgung von Geflüchteten nicht auf die Ausgaben für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) angerechnet werden. Stattdessen sollte die ODA-Zielmarke von 0,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts durch klare Etappenziele ohne diese Anrechnung bis 2020 erreicht werden.

Mit der Agenda 2030 verpflichten sich alle 193 UN-Mitgliedstaaten, einen Wandel herbeizuführen: Armut und Hunger vollständig zu überwinden, Ungleichheit – innerhalb von Nationalstaaten und zwischen ihnen – zu reduzieren, Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen, die Teilhabe aller Menschen zu gewährleisten, ihre Lebenschancen zu verbessern und unseren Planeten auch für zukünftige Generationen lebenswert zu erhalten.

Auch der am 24. September 2017 neu zu wählende 19. Deutsche Bundestag und die künftige Bundesregierung sind aufgefordert, ihre Politik sozial gerechter und umweltverträglicher auszurichten –, sowohl für die Menschen in Deutschland als auch mit Blick auf die Auswirkungen auf andere Länder. Deutschland steht in der Verantwortung, die schädlichen Folgen zu minimieren, die wir durch unsere Wirtschaftsweise und unser Konsumverhalten in der Welt bewirken, und andere Länder dabei zu unterstützen, ihre Entwicklungspfade nachhaltig zu gestalten. Dazu gehört unter anderem Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel voranzutreiben. Klimapolitik muss in einem Klimagesetz verankert werden, das auch den Kohleausstieg bis spätestens 2035 beinhaltet, um spätestens 2050 eine Treibhausgasreduktion von mindestens 95 Prozent zu erreichen.

Wir erwarten vom neu gewählten Deutschen Bundestag und der künftigen Bundesregierung, die globale Nachhaltigkeit-

## TEIL B: ENGAGEMENT- UND DEMOKRATIEPOLITIK

sagenda in nationale Politik umzusetzen und damit Wege aufzuzeigen, wie Globalisierung gerecht und zum Wohle aller Menschen gestaltet werden kann und muss.

VENRO sieht für die kommende Legislaturperiode die folgenden Politikfelder als vordringlich an. Wir erwarten von den neu gewählten Abgeordneten des Deutschen Bundestags und der künftigen Bundesregierung im Sinne unserer Forderungen zu handeln:

### I. Nachhaltigkeitsstrategie weiterentwickeln und umsetzen

Soziale Gerechtigkeit, ökologische Nachhaltigkeit und internationale Verantwortung sind Leitprinzipien einer zukunftsfähigen Politik, an denen sich jegliches Regierungshandeln zukünftig ausrichten muss. Die Orientierung der neuen Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) an der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDG) ist dazu ein erster und wichtiger Schritt. Für eine konsequente Umsetzung der Agenda 2030 in und durch Deutschland ist sie allerdings noch keine hinreichende Grundlage, sondern muss weiterentwickelt werden. Die 17 SDG bilden zwar die Struktur und Gliederung der DNS, sie werden in der Strategie aber nicht in ausreichendem Maße in den Zielen und Indikatoren abgebildet. Diese sind ganz überwiegend auf die nationale Dimension des politischen Handelns ausgerichtet und bleiben zudem oft sehr allgemein und unkonkret. In zentralen Bereichen wie Armut, Ernährung, Gesundheit oder Bildung fehlen internationale Ziele und Indikatoren gänzlich.

(...)

➤ Die Ressorts und die Bundesregierung sollten jährliches Kohärenzberichte

erstellen, die deutlich machen, welche Fortschritte beim kohärenten Handeln im Sinne nachhaltiger Entwicklung erzielt wurden und welche Herausforderungen und Schwachpunkte noch zu bearbeiten sind. Diese Kohärenzberichte sind im Deutschen Bundestag und mit der Zivilgesellschaft zu diskutieren.

➤ Zur Umsetzung der Strategie müssen die Institutionen der Nachhaltigkeit gestärkt werden. Dies gilt in besonderer Weise für den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE). Er muss in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestags verankert und mit ausreichenden Kompetenzen und Kapazitäten ausgestattet werden, um im Sinne eines „Nachhaltigkeits-TÜVs“ alle politischen Strategien, Aktionspläne und Gesetzesvorhaben auf deren Übereinstimmung mit den Zielen nachhaltiger Entwicklung prüfen zu können.

➤ Das neue Dialogformat „Forum Nachhaltigkeit“, die geplante stärkere Einbindung gesellschaftlicher Akteure in die Arbeit des Staatssekretärsausschusses für nachhaltige Entwicklung und weitere Beteiligungsformate müssen dazu genutzt werden, um Vorschläge, Forderungen und Konzepte der Zivilgesellschaft stärker und systematischer als bisher im Regierungshandeln zu berücksichtigen.

(...)

### III. Friedensförderung ausbauen und lokale Zivilgesellschaften für eine friedliche Konfliktbearbeitung stärken

Seit rund sechs Jahren steigen weltweit die Zahl der gewaltsamen Konflikte und damit auch die Zahl der Opfer. Innerstaatliche Konflikte werden zunehmend durch die Beteiligung externer Regierungen verschärft. Extremismus und Terror-

alismus sind grenzüberschreitende Probleme, die Staaten und Gesellschaften destabilisieren und immer mehr Länder betreffen, sie sind aber nie die Konflikursachen. Wird nach langanhaltenden Konflikten eine Friedenslösung erreicht, ist die Gefahr eines erneuten Ausbruchs von Gewalt groß. Ohne langfristige und behutsame Investitionen in Akteur\_innen der Zivilgesellschaft – einschließlich der gleichberechtigten Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen –, wird eine dauerhafte Lösung nicht zu erreichen sein.

Auch Deutschland trägt eine Mitverantwortung für gewaltsame Konflikte, etwa durch Exporte von Rüstungsgütern und Munition in Spannungsgebiete. Auch der hohe Rohstoffbedarf und die fehlende Transparenz bei deren Beschaffung, tragen in zahlreichen Konflikten direkt oder indirekt zur Finanzierung von Gewaltakturen bei.

(...)

➤ Zivile Konfliktbearbeitung muss Vorrang vor dem Ausbau militärischer Kapazitäten haben. Bestehende Instrumente wie das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze, die Deutsche Stiftung Friedensforschung und der Zivile Friedensdienst sind weiter auszubauen.

➤ Im Rahmen eines „Nachhaltigkeits-TÜVs“ sind potenzielle Auswirkungen deutscher Politik auf Friedensverträglichkeit und Konfliktträchtigkeit hin zu überprüfen. Akteur\_innen der Zivilgesellschaft müssen ihre Erfahrungen und Kenntnisse im Umgang mit Konfliktursachen systematisch einbringen können.

➤ Eine neue gesetzliche Grundlage zur Regelung jeglichen Exports von Rüstungsgütern ist zu erarbeiten. Ausfuhren

von Rüstungsgütern in Krisen- und Konfliktregionen sowie an autoritäre und menschenrechtsverletzende Regime sind grundsätzlich zu unterbinden.

(...)

### IV. Humanitäre Hilfe aktiv mitgestalten und verlässlich ausstatten

Zum Jahresanfang 2017 sind 128 Millionen Menschen weltweit auf humanitäre Unterstützung oder Schutz angewiesen. Der humanitäre Bedarf hat sich in den letzten drei Jahren auf geschätzte 22,1 Milliarden US-Dollar im Jahr 2017 verdoppelt. Gründe sind neben einer steigenden Anzahl von Krisen und Konflikten auch die zunehmenden Folgen des Klimawandels. Zwar ist Deutschland mittlerweile der drittgrößte humanitäre Geber, dennoch werden 2016 weltweit nur 46 Prozent des humanitären Bedarfs gedeckt.

Humanitäre Hilfe muss unabhängig von außenpolitischen Interessen orientiert am jeweiligen Bedarf geleistet werden. Dabei müssen Krisen, die nicht im Scheinwerferlicht der Medien stehen (z. B. Südsudan, Jemen), sowie die Situation von Frauen und Mädchen besonders berücksichtigt werden. Beim UN-Weltgipfel für Humanitäre Hilfe 2016 wurden wichtige Reformschritte vereinbart. Sie umfassen eine langfristige Stärkung lokaler Akteure, eine Reduzierung des humanitären Bedarfs durch vorausschauende Diplomatie und Politik sowie eine stärkere Einbindung der lokalen Bevölkerung. Eine große Herausforderung bleibt weiterhin, dem humanitären Völkerrecht Geltung zu verschaffen. Humanitäre Helfer\_innen und ihre Einrichtungen wie etwa Krankenhäuser und Schulen sind selbst zu Angriffszielen von Konfliktparteien geworden und müssen konsequent geschützt werden.

## TEIL B: ENGAGEMENT- UND DEMOKRATIEPOLITIK

Humanitäre Hilfe hat einen zentralen Stellenwert bei der Linderung menschlichen Leids. Sie darf aber kein Ersatz für mangelndes staatliches Handeln bei Krisenprävention und -bewältigung sein. In Bezug auf die Humanitäre Hilfe ist es zentrale Rolle des Staates, Gesetze, Verfahren und Ressourcen so zu gestalten, dass prinzipienorientierte Humanitäre Hilfe durch Zivilgesellschaft und andere nichtstaatliche humanitäre Akteure ermöglicht wird.

(...)

➤ Deutschland muss ein verlässlicher internationaler Partner im humanitären System bleiben. Deshalb bracht die humanitäre Hilfe im Bundeshaushalt eine höhere, stetige und langfristige Mittelzuweisung. Mindestens sollte ein Sockel von 1,3 Milliarden Euro in den kommenden Jahren zur Verfügung gestellt werden.

➤ Die Mittelvergabe muss der großen und wachsenden Bedeutung unabhängiger Nichtregierungsorganisationen (NRO) in der humanitären Hilfe gerecht werden. NRO sind neben den Vereinten Nationen und dem Internationalen Roten Kreuz/ Roten Halbmond wichtige Partner bei der Implementierung von humanitären Hilfsprogrammen. Ihre Fachkompetenz, Flexibilität und ihre Nähe zu Menschen in Not sprechen für eine noch stärkere Berücksichtigung in der humanitären Finanzierungslandschaft. Ein wachsender Anteil sollte zudem direkt für lokale Akteure in den Krisenregionen vorgesehen werden.

(...)

➤ Angesichts zunehmender Übergriffe auf zivile Helfer\_innen muss die künftige Bundesregierung eine Initiative für die weltweite Stärkung des humanitären Völkerrechts ergreifen. Sowohl der UN-Si-

cherheitsrat und der Internationale Strafgerichtshof als auch unabhängige Untersuchungskommissionen müssen genutzt werden, um die für schwere Menschenrechtsverletzungen Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

### V. Handlungsspielräume der Zivilgesellschaft schützen und erweitern

Weltweit gehen autokratisch geführte Staaten immer radikaler gegen oppositionelle Parteien, zivilgesellschaftliche Organisationen und Einzelpersonen vor. Selbst in manchen gefestigten Demokratien sind besorgniserregende Rückschritte zu beobachten, was die Handlungsspielräume der Zivilgesellschaft betrifft. Dabei geraten Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und politische Teilhabe immer stärker in Gefahr. Presse- und Versammlungsfreiheit werden ebenso beschnitten wie Bürgerrechte. Diese Zuspitzung bedroht den sozialen Frieden und die nachhaltige Entwicklung.

Je mehr sich Regierungen autoritär entwickeln, desto unverzichtbarer wird aber der Dialog mit Partnern der Zivilgesellschaft und deren Unterstützung. Dieser Dialog dient als Motor der politischen Auseinandersetzung, als Sprachrohr benachteiligter Bevölkerungsgruppen oder als *Watchdog* von Menschenrechtsverstößen. Und umso dringlicher wird es, den bedrohten Handlungsspielraum zivilgesellschaftlicher Gruppen, Bewegungen und Organisationen in allen Ländern aktiv zu verteidigen.

➤ VENRO fordert die künftige Bundesregierung und den Bundestag auf, eine kohärente Politik zu etablieren: Politikfelder wie Handel, Außenwirtschaftsförderung, Entwicklung, Migration oder Sicherheit dürfen Menschenrechte und zivilgesellschaftliches Engagement nicht beeinträchtigen oder ihnen gar schaden.

➤ Im Dialog mit Partnerländern muss das Bewusstsein für zivilgesellschaftliche Rechte und deren unverzichtbare Rolle für nachhaltige Entwicklung gestärkt werden. Entschlossener Einsatz für die Anerkennung und den Schutz zivilgesellschaftlicher Rechte und gegen die Einschränkung der Handlungsspielräume von Menschenrechtsverteidiger\_innen und zivilgesellschaftlichen Organisationen muss integraler Bestandteil jeder Regierungsverhandlung und Regierungskonsultation sein. Projekte und Programme, die sich für den Schutz von Menschenrechtsverteidiger\_innen sowie für die Medien- und Meinungsfreiheit in Partnerländern einsetzen, sind besonders zu stärken.

➤ Der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung sind aufgerufen, Solidarität mit bedrohten Zivilgesellschaften zu demonstrieren. Der öffentlichen Diffamierung, Bedrohung und Kriminalisierung muss öffentlicher Protest entgegentreten.

➤ Im Haushalt des BMZ und des Auswärtigen Amtes ist die Förderung zivilgesellschaftlicher Organisationen in Deutschland und ihrer lokalen Partner im Süden auf mindestens 20 Prozent des Gesamtvolumens aufzustocken.

(...)

### VIII. Alle mitnehmen – besonders die Schwachen

Obwohl der Wohlstand der Menschheit global steigt, bleibt ein erheblicher Anteil der Weltbevölkerung davon ausgeschlossen. Innerhalb der meisten Länder, auch in Deutschland, verschärft sich die Ungleichheit in der Verteilung der Einkommen und Vermögen. In Entwicklungsländern bleiben besonders marginalisierte und benachteiligte Gruppen wie Frauen und Mädchen, Kinder, Menschen mit Behinderungen

und ältere Menschen vom gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichem Leben ausgeschlossen, sie sind ohne ausreichende Einkommen, Bildungschancen und Gesundheitsversorgung. Entgegen dem menschenrechtlichen Anspruch auf soziale Sicherheit verfügen fast drei Viertel der Weltbevölkerung über keine Absicherung gegen elementare Risiken wie Krankheit, Altersarmut oder Arbeitslosigkeit.

(...)

➤ Bundesregierung und Bundestag müssen sich im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit dafür einsetzen, dass die Geschlechtergerechtigkeit weltweit gestärkt wird und diskriminierende Normen und Traditionen überwunden werden. Frauen und Mädchen müssen so in ihren politischen und wirtschaftlichen Mitspracherechten sowie Partizipationsmöglichkeiten gestärkt werden, um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.

➤ Die Bundesregierung muss sich für eine nachhaltige, international abgestimmte Strategie unter dem Dach einer gestärkten Weltgesundheitsorganisation (WHO – World Health Organization) einsetzen, um das Ziel „Gesundheit für alle“ weltweit umzusetzen. Zentrale Ziele dabei sind der Zugang zu qualitativ angemessener Gesundheitsversorgung für alle Bevölkerungsgruppen und die Absicherung von finanziellen Risiken im Krankheitsfall. Neben der Bekämpfung von AIDS, Malaria, Tuberkulose und antimikrobiellen Resistenzen muss sich die Bundesregierung auch verstärkt gegen vernachlässigte und armutsassoziierte Krankheiten einsetzen und dafür die öffentlich finanzierte Forschung und Entwicklung von Medikamenten deutlich ausbauen. Die Eigenmittel von Partnerländern und internationale Unterstützung sollten sich in der Gesundheitsversorgung ausgewogen ergänzen.

## TEIL B: ENGAGEMENT- UND DEMOKRATIEPOLITIK

Als deutscher Beitrag sollten deshalb die ODA-Mittel für Gesundheit die von der WHO empfohlenen 0,1 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) erreichen.

(...)

➤ Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit muss mit größerem Einsatz und verbindlichen Vorgaben für inklusive Programme, Strategien sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Datenlage vorangetrieben werden.

(...)

➤ Eine der Voraussetzungen für die Umsetzung der Agenda 2030 ist die Bewusstseinsbildung der Menschen im eigenen Land für eine nachhaltige und global verflochtene Welt. Besonders der entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationsarbeit im Inland kommt daher eine stetig wachsende Bedeutung als Motor für Transformation zu. Sie fördert das zukunftsfähige, soziale Miteinander, Verständnis für globale Entwicklungen und interkulturelle Kompetenz. Deshalb fordert VENRO die Bundesregierung auf, diesen Bereich deutlich stärker zu fördern und die Erreichung des von dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP – United Nations Development Programme) formulierten Zieles anzustreben, drei Prozent der ODA-Quote für entwicklungspolitische Bildungs- und Informationsarbeit einzusetzen. VENRO fordert daher von der künftigen Bundesregierung, die Mittel für diesen Bereich in einem ersten Schritt auf 50 Millionen Euro im Bundeshaushalt 2018 zu erhöhen und sie danach

bis zur Erreichung der Zielmarke jährlich zu steigern.

(...)

### Agenda 2030 – Leitbild für politisches Handeln

Globalisierung braucht politische Gestaltung. Die Nachhaltigkeitsagenda liefert eine Blaupause für Prinzipien, die sie gerechter und inklusiver machen können. Wenn die soziale Schere immer weiter aufgeht, dann heißt das in armen Ländern, dass Hunger und Ausgrenzung sich verfestigen – und in wohlhabenden Ländern, dass Chancen- und Perspektivlosigkeit zu neuer Armut führen. Dies ist ein Nährboden für Populismus und eine Gefahr für die Demokratie. Hierzulande und weltweit sozial, gerecht und solidarisch zu handeln und zu wirtschaften, ist also dringend geboten.

Damit untrennbar verknüpft ist die Frage, in welchen Bereichen unser Reichtum auf Kosten anderer geht, unser Exportüberschuss die Entwicklung anderer Erzeuger hemmt und umgekehrt, und wann politisches Handeln die Menschenrechte auf Sicherheit, Gesundheit, ein auskömmliches Leben oder Mobilität verteidigen und verwirklichen kann und muss. Prämisse bei der Formulierung von Antworten ist das Gebot der Solidarität, der gedankliche Gegenpol jeglicher Form von Abschottung.

Die Agenda 2030 mit ihren nachhaltigen Entwicklungszielen muss sowohl Leitbild als auch Leitfaden für künftiges politisches Handeln sein.

Berlin, März 2017

## VERBANDLICHE ZENTRALSTELLEN FÜR FREIWILLIGENDIENSTE IM INLAND: POSITIONEN

Mehr als 80.000 der 100.000 Menschen, die sich jedes Jahr in einem Freiwilligendienst engagieren, tun dies bei einem verbandlichen Träger oder bei einer verbandlichen Zentralstelle. In diesen Freiwilligendiensten engagieren und begegnen sich Menschen mit individuellen Werten, soziokulturellen Hintergründen und persönlichen Voraussetzungen. Ihre Vielfalt spiegelt die Diversität unserer Gesellschaft, ermöglicht integrative Erfahrungen und verleiht den gesetzlich geregelten Freiwilligendiensten einen besonderen Stellenwert.

So ist der Mehrwert der Freiwilligendienste nicht allein im praktischen Beitrag der Teilnehmenden für ihre Einsatzstellen zu sehen, sondern er zeichnet sich insbesondere durch ein Verständnis dieser Engagementform als Bildungs- und Orientierungsjahr aus: Durch intensive pädagogische Begleitung der Freiwilligen werden diese darin unterstützt, sich im Rahmen ihres Dienstes persönlich und beruflich zu orientieren, sich für eine offene, solidarische und vielfältige Gesellschaft zu engagieren und sich reflektiert Rassismus sowie autoritären Politikverständnissen entgegenzustellen. Vor dem Hintergrund der Bildung für nachhaltige Entwicklung ist die Befähigung zu zukunftsfähigem Denken und Handeln ein zentrales Ziel. Freiwilligendienste wirken weit über den tatsächlichen Einsatz hinaus und sind nachweislich in der Lage, Engagementbiographien zu begründen. Das gelebte Engagement sowie die intensive Zusammenarbeit von Freiwilligen, Einsatzstellen, Trägern

und Zentralstellen bieten die Gewähr, dass Demokratiebildung gelingen kann.

Um die positive Wirkung der Freiwilligendienste für das Gemeinwohl zu erhalten und zu erweitern, müssen Freiwillige, Einsatzstellen, Träger und Zentralstellen Rahmenbedingungen vorfinden, die Bewährtes stärken und gleichzeitig den Raum geben, um Neues zu entwickeln.

Daraus ergeben sich für die Verfasser dieses Papiers vier dringende Forderungen:

➤ *Teilhabe durch Teilzeit*

Wir fordern eine Flexibilisierung der Freiwilligendienste, um Teilhabemöglichkeiten zu verbessern.

➤ *Sonderförderung in Regeldienste überführen*

Wir fordern die notwendigen Bundesmittel, um den quantitativen Ausbau und die qualitative Sicherung der Freiwilligendienste zu ermöglichen.

➤ *Subsidiarität garantieren*

Wir fordern, den derzeitigen Belegungszwang im BFD an den Bildungszentren zur Teilnahme am Seminar für Politische Bildung abzuschaffen.

➤ *Anerkennungskultur stärken*

Wir fordern die Umsetzung konkreter Maßnahmen, die eine ernsthafte und nachhaltige Wertschätzung von freiwilligem Engagement bedeuten.

### Teilhabe durch Teilzeit

Für Freiwillige unter 27 Jahren (U27) ist gesetzlich eine Vollzeitdienstpflicht vorgesehen, die ausschließlich im Sonderprogramm „BFD mit Flüchtlingsbezug“ aufgehoben wurde. Möchten jüngere Freiwillige mit einer Beeinträchtigung oder in einer besonders schwierigen Lebenssituation einen zeitlich reduzierten Freiwilligendienst von mehr als 20 Wochenstunden leisten, so ist dies entweder gar nicht oder nur als komplexe Ausnahmeentscheidung des BMFSFJ möglich. Gleichzeitig werden Freiwilligendienste in Teilzeit auch von jungen Erwachsenen nachgefragt. Dies war ein wichtiges Ergebnis der 2015 veröffentlichten, mehrjährigen Freiwilligendienst-Evaluation, die vom BMFSFJ in Auftrag gegeben wurde. Die verbandlichen Zentralstellen sprechen sich für eine grundsätzliche Beibehaltung der Vollzeitdienstpflicht für unter 27jährige bei den gesetzlich geregelten Freiwilligendiensten im Inland aus. Begründete Ausnahmen müssen jedoch für alle gesetzlich geregelten Freiwilligendienste im Inland bedarfsgerecht ermöglicht und transparent ausgestaltet werden. Die sorgsame Anwendung einer Ausnahmepraxis soll den zuständigen Trägern bzw. Zentralstellen obliegen und wird von diesen gegenüber dem BMFSFJ verantwortet.

Die Begründung für einen Freiwilligendienst in Teilzeit basiert auf den Teilhabeansprüchen von Menschen mit Behinderungen, der Vereinbarkeit von gesellschaftlichem Engagement und Familie sowie dem integrativen Potential eines Freiwilligendienstes für Menschen mit Fluchterfahrung und benachteiligenden Lebensbiographien. Die Angebote der pädagogischen Begleitung bleiben auch für diese Menschen in vollem Umfang erhalten.

Eine Flexibilisierung (Teilzeit) im U27 Bereich muss auf rechtlicher Grundlage trans-

parent in den Kompetenzbereich der Träger und Zentralstellen übertragen werden.

### Sonderförderung in die Regeldienste überführen

Bis 2018 werden Freiwillige mit Fluchterfahrung sowie Einsatzstellen, die Geflüchtete unterstützen, mithilfe eines BFD-Sonderprogrammes durch das BMFSFJ gefördert. Die dazu bereit gestellten Gelder müssen auch über 2018 hinaus für die Freiwilligendienste erhalten bleiben und bedarfsgerecht in den BFD und die Jugendfreiwilligendienste fließen. Der Platzausbau in den Regelprogrammen kommt sowohl Geflüchteten, ausländischen Freiwilligen im Inland (Incomer) als auch anderen bislang unterrepräsentierten Zielgruppen zugute und stellt gleichzeitig die gewünschte Einsatzstellenvielfalt sicher. Die gesellschaftlichen Herausforderungen sind gewachsen, und Integration wird auch nach 2018 noch ein großes Thema bleiben. Durch die Vielfalt der Freiwilligen steigt auch die Vielfalt der Aufgaben für Träger und Einsatzstellen, deren Erfüllung zusätzliche finanzielle Mittel erfordert, damit die Freiwilligendienste sich noch breiter für neue Zielgruppen öffnen und die notwendige intensive Begleitung dafür sicherstellen können. Für Zielgruppen mit besonderen Förderbedarfen in der Begleitung müssen die Fördermöglichkeiten so weiterentwickelt werden, dass Inklusion gefördert und ermöglicht wird. Auch die Internationalisierung der Freiwilligendienste durch Teilnehmende aus der ganzen Welt wird hierbei in den Blick genommen.

Die finanziellen Mittel des Sonderkontingents „BFD mit Flüchtlingsbezug“ müssen auch nach 2018 für den Ausbau der verbandlich organisierten Freiwilligendienstplätze im Inland und zur Sicherung einer hohen Qualität in der pädagogischen Begleitung bereitgestellt werden.

### Subsidiarität garantieren

Das aus dem Subsidiaritätsprinzip abgeleitete Trägerprinzip – freie Träger führen die Freiwilligendienste als Partner von Freiwilligen und Einsatzstellen durch – hat jahrzehntelang die Freiwilligendienste geprägt. Über achtzig Prozent aller Freiwilligen leisten ihren Dienst bei einem zivilgesellschaftlichen Träger. Es muss wieder zum grundlegenden Prinzip aller Freiwilligendienste werden, dass die Träger und verbandlichen Zentralstellen als Kompetenzzentren für die Bildungsarbeit sowie für die Weiterentwicklung der Dienste, etwa im Rahmen der Flexibilisierung, wirken. Aufgabe des Bundes ist es, geeignete finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Die Ausgestaltung des Dienstes muss partnerschaftlich und auf Augenhöhe geschehen. Die Mehrfachrolle des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) ist in diesem Zusammenhang nach wie vor einer kritischen Prüfung zu unterziehen.

Derzeit sind die Freiwilligen der verbandlichen BFD-Zentralstellen verpflichtet, eine Woche Politischer Bildung in den Bildungszentren des Bundes abzuleisten. Die kontinuierliche Begleitung der Freiwilligen und der Zusammenhalt der Freiwilligengruppen sind jedoch für viele verbandliche Zentralstellen und Träger ein wesentlicher und unverzichtbarer Bestandteil ihres umfassenden pädagogischen Konzeptes.

In allen Bildungswochen stehen Module politischer Bildung auf dem Programm, die Demokratielernen zum Ziel haben. Hier wird politische Bildung in kontinuierlichem Gruppenprozess und persönlicher Beziehung zwischen Freiwilligen und Pädagogen nachhaltig an konkrete Erfahrungen im Freiwilligenalltag und an aktuelle Fragestellungen der Teilnehmenden angebunden. Die erzwungene Durchführung einer isolierten Seminarwoche „Politische Bildung“ an einem

Bildungszentrum des Bundes läuft diesem Bildungsverständnis zuwider und schränkt die Zentralstellen und Träger unnötig ein. Jede Zentralstelle sollte insofern auch im BFD selbst entscheiden können, ob sie die politische Bildung selbst durchführt oder ob sie hier die Bildungszentren des Bundes nutzt.

Der derzeitige Belegungszwang im BFD an den Bildungszentren des Bundes muss abgeschafft werden.

### Anerkennungskultur stärken

Eine umfassende Anerkennungskultur trägt zu einer nachhaltigen Wertschätzung, Ermutigung und öffentlichen Sichtbarkeit bürgerschaftlichen Engagements bei. Die zivilgesellschaftlichen Träger und Zentralstellen sehen konkreten Verbesserungsbedarf in der Stärkung der Anerkennungskultur in folgenden wichtigen Punkten:

- Eine Verbesserung des Bekanntheitsgrades und eine Stärkung des positiven Images durch eine konzertierte Öffentlichkeitsarbeit. Diese muss alle Formate und deren vielfältige Ausgestaltung berücksichtigen.
- Eine Verbesserung in der Berücksichtigung von Freiwilligendienstzeiten bei den Zugängen zu Ausbildungs- und Hochschulplätzen.
- Die Stärkung der Anerkennung des einheitlichen Freiwilligenausweises bei bundesweit relevanten Anbietern von Kultur-, Sport- und Freizeiteinrichtungen.
- Vergünstigungen beim Nahverkehr durch Einführung eines deutschlandweiten „Freiwilligendiensttickets“.
- Die Befreiung vom Rundfunkbeitrag für Freiwilligendienstleistende.
- Die Förderung von Projekten und Maßnahmen der Alumni-Arbeit.

## TEIL B: ENGAGEMENT- UND DEMOKRATIEPOLITIK

Arbeiter-Samariter-Bund (ASB); Arbeiterwohlfahrt (AWO); Arbeitskreis Lernen und Helfen in Übersee e.V. (AKLHÜ); ASC 1846 Göttingen; Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ); Bund Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND); Bundesarbeitskreis FSJ (BAK FSJ); Bundesverband Deutsche Tafel; Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ); Der Paritätische Gesamtverband; Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG); Deutscher Caritasverband (DCV); Deutsche Sportjugend im DOSB; Deutsches Rotes Kreuz (DRK); Evangelische Freiwilligendienste; Förderverein Ökologische Freiwilligendienste e.V. (FÖF e.V.); Internationaler Bund (IB); Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH); MALTESER Hilfsdienst e.V.; Naturschutzbund Deutschland (NABU); ÖBFD; Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V. (ZWST)

## VOLKSSOLIDARITÄT: POSITIONEN

Die Volkssolidarität ist ein Sozial und Wohlfahrtsverband mit rund 170.000 Mitgliedern und etwa 18.000 Beschäftigten.

Wir erheben unsere Stimme für mehr soziale Gerechtigkeit und gegen die zunehmende Spaltung der Gesellschaft.

➤ Wir bekennen uns zu den humanistischen und demokratischen Werten des Grundgesetzes und setzen uns entschieden gegen Fremdenfeindlichkeit, Menschenhass und Gewalt ein.

➤ Solidarität ist Leitprinzip unseres Handelns und Basis einer humanistischen Gesellschaft. Als Mitgliederverband leben wir das solidarische Miteinander und aktive Füreinander vor Ort.

➤ Wir verfolgen die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Entwicklungen in der Bundesrepublik kritisch und formulieren unsere Forderungen zur Stärkung des Sozialstaats und zum Erhalt der sozialen Sicherungs- und Leistungssysteme.

➤ Das Engagement der Mitglieder und die Arbeit der sozialen Dienste der Volkssolidarität sind auf das Wohl der Menschen und ihre vielfältigen sozialen Bedürfnisse ausgerichtet. So eisten wir einen unverzichtbaren Beitrag, um die Lebensqualität vieler Menschen zu verbessern und den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft zu stärken.

Mit den folgenden Positionen formuliert die Volkssolidarität ihre Vorstellungen an die Politik in der kommenden Legislaturperiode.

### Reichtum verteilen – Sozialstaat stärken

Die Volkssolidarität setzt sich dafür ein, die Umverteilung von unten nach oben zu beenden. Der Sozialstaat muss allen Menschen gleiche Chancen eröffnen und der gesellschaftlichen Spaltung entgegenwirken. Das Sparen an öffentlicher Daseinsvorsorge und sozialer Infrastruktur verschärft die soziale Ungleichheit. Wir fordern eine gerechte Steuerpolitik und ein auf das Gemeinwohl ausgerichtetes sozialstaatliches Handeln. Große Vermögen und hohe Einkommen müssen stärker an der Finanzierung des Sozialstaats beteiligt werden. Internationale Finanzspekulationen sind z. B. durch eine Finanztransaktionssteuer einzudämmen.

Notwendig ist eine Reform der Kommunal Finanzen, die es allen Städten und Gemeinden ermöglicht, die öffentliche Daseinsvorsorge in ausreichender Qualität und dauerhaft zu erfüllen.

### Gute Arbeit statt arm trotz Arbeit

Die Volkssolidarität setzt sich dafür ein, die tiefgreifenden Veränderungen in der Arbeitswelt für die Beschäftigten positiv zu gestalten. Flexibilisierung und Digitalisierung dürfen nicht zu sozialer Entsicherung führen. Vielmehr müssen neue Beschäftigungspotentiale eröffnet werden.

Seit Langem wenden wir uns gegen eine Etablierung des Niedriglohnssektors. Wir treten für sozialversicherungspflichtige, gut bezahlte und qualifizierte Arbeit ein. In strukturschwachen Regionen bedarf es mehr öffentlich geförderter und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, um Langzeitarbeitslosen und Älteren Perspektiven zu eröffnen. Für dauerhaft engagierte, zufriedene und gesunde Beschäftigte braucht es Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten und eine wertschätzende Arbeits- und Führungskultur.

Der gesetzliche Mindestlohn verringerte den Lohnrückstand Ost und stärkte die Tarifbindung in Ostdeutschland. Um Armut trotz Arbeit zu verhindern, müssen Mindestlohn und Tarifbindung weiter erhöht werden. Tarifverträge sind ein Garant für bessere Arbeits- und Lohnbedingungen und wirken Niedriglöhnen und prekärer Beschäftigung entgegen.

Die Gleichberechtigung von Frauen ist trotz erreichter Fortschritte noch lange nicht vollzogen. Frauen verdienen weniger und arbeiten häufiger in Teilzeit. Neben der Bekämpfung von strukturellen Ungleichheiten ist es notwendig, die Arbeitswelt prinzipiell neu zu organisieren. Mehr Arbeitszeitsouveränität und ein ausgewogeneres Verhältnis von Erwerbsarbeit und anderen Lebensbereichen sind wichtige Schritte zur Gleichstellung der Geschlechter.

Leistungen der Grundsicherung müssen ein menschenwürdiges Leben ermöglichen und soziale Ausgrenzung verhindern, denn die derzeitige Berechnungsgrundlage bildet die tatsächlichen Bedarfe der Menschen nicht ab.

**In Würde altern – für eine Rente, die den Lebensstandard sichert**

Die Volkssolidarität setzt sich dafür ein, den im Arbeitsleben erworbenen Lebens-

standard auch im Alter abzusichern. Die gesetzliche Rente darf nicht zu einem Ruhestand führen, der sozialen Abstieg oder ein Leben in Armut bedeutet. Die gesetzliche Rente ist als zentrale Säule der Alterssicherung zu stärken und die weitere Absenkung des Rentenniveaus ist zu stoppen. Wir fordern ein Niveau von 53 Prozent, damit der Lebensstandard im Alter nicht drastisch sinkt und die gesetzliche Rente auch für Jüngere attraktiv bleibt. Bieten eigene Beiträge keine zuverlässige Absicherung fürs Alter, wird der Generationenvertrag zu Fall gebracht.

Daher ist die gesetzliche Rente zu einer Erwerbstätigenversicherung auszubauen, die auch Selbständige, Beamte und Abgeordnete in den Parlamenten einbezieht. Für eine bessere soziale Absicherung von Langzeitarbeitslosen im Alter müssen wieder Beiträge entrichtet werden.

Die Volkssolidarität setzt sich für eine solide und gerechtere Finanzierung der Alterssicherung ein. Aufgaben von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung müssen nachhaltig durch Steuermittel des Bundes finanziert werden. Moderate Anhebungen des Beitragssatzes und der Beitragsbemessungsgrenze führen zu mehr sozialer Gerechtigkeit im Rentensystem.

Wir fordern eine bessere Alterssicherung von Erwerbsgeminderten, Niedrigverdienern und Langzeitarbeitslosen. Die Erwerbsminderungsrenten müssen erhöht und die Abschläge gestrichen werden. Die Gefahr der Altersarmut von Niedrigverdienern ist durch eine Entfristung der Rente nach Mindestentgeltpunkten abzufangen. Für die vor 1992 geborenen Kinder ist auch der dritte Entgeltpunkt zu gewähren. Wir fordern, künftig auch Rentnerinnen und Rentner für die Pflege von Angehörigen einen zusätzlichen Rentenanspruch zu gewähren.

### Deutsche Einheit bedeutet auch soziale Einheit

Die Volkssolidarität setzt sich dafür ein, die immer noch bestehende Ungleichheit in den Lebensverhältnissen zwischen Ost und West schneller abzubauen.

Die ostdeutschen Länder hinken bei Wirtschaftskraft und Lebensverhältnissen immer noch hinterher. Eine anhaltende Vernachlässigung der im Grundgesetz verankerten Pflicht zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist für uns nicht hinnehmbar. Ein Problem ist die kleinteilige ostdeutsche Wirtschaft. Nötig ist eine gezielte Strukturpolitik, damit die Regionen Entwicklungschancen erhalten und hohe Arbeitslosigkeit, niedrige Löhne und Abwanderung gestoppt werden. Die Volkssolidarität unterstützt angesichts des demografischen Wandels, des Bevölkerungsrückgangs und des Fachkräftemangels Bemühungen, den ländlichen Raum zu stärken.

### Familien wirksam unterstützen und Betreuungsqualität verbessern

Die Volkssolidarität setzt sich dafür ein, dass kein Kind in Deutschland in Armut aufwachsen muss. Wir fordern bedarfsgerechte Regelsätze für Kinder und Jugendliche in der Grundsicherung, die neben der materiellen Sicherung auch soziale und kulturelle Beteiligung ermöglichen. Ungerechtigkeiten im System der Familienförderung, etwa durch die ungleiche Förderung von Kindergeld und Kinderfreibetrag, müssen beendet werden. Leistungen für Familien müssen einfach zugänglich sein.

Wir befürworten den weiteren Ausbau einer qualitativ hochwertigen Kindertagesbetreuung. Frühkindliche Bildung muss allen Kindern, auch geflüchteten Kindern, zugänglich gemacht werden. Kindertages-

einrichtungen sind ein wichtiges Werkzeug für die Sprach- und Wertevermittlung und zur sozialen und kulturellen Integration in die Gesellschaft. Bildungs-, Kultur- und Freizeitangebote sollten weitgehend kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Die gestiegenen Anforderungen an Erziehungsberufe müssen sich in der besseren Bezahlung der Fachkräfte sowie der gesellschaftlichen Anerkennung widerspiegeln. Eine gut ausgebaute Infrastruktur ermöglicht, Familie und Beruf besser miteinander zu vereinbaren sowie eine eigenständige Erwerbssicherung für beide Partner.

Eltern sind in ihrer Erziehungsverantwortung und ihrer Erziehungskompetenz zu stärken. Wir sprechen uns deutlich gegen ein Absinken der Standards in der Kinder und Jugendhilfe aus. Kostendruck darf nicht dazu führen, dass Familien auf unmittelbare Hilfen und Förderangebote verzichten müssen.

### Gesundheit und Pflege solidarisch sichern

Die Volkssolidarität setzt sich dafür ein, dass alle Menschen unabhängig von Einkommen, Wohnort und Alter Zugang zu einer optimalen medizinischen Versorgung bekommen. Im Fokus steht die qualitativ hochwertige, wohnortnahe und bedarfsgerechte Versorgung.

Vor allem fordern wir die solidarische und gerechte Finanzierung: Dazu gehören zwingend die Rückkehr zur paritätischen Finanzierung bei Kranken- und Pflegeversicherung, der Wegfall der Zusatzbeiträge für die Krankenversicherten, der Solidarausgleich der privaten Versicherung, das Anheben der Versicherungspflichtgrenze und die Einführung der Bürgerversicherung.

Bei der Pflege hängt die Attraktivität des Berufs stark vom Arbeitsumfeld und der

## TEIL B: ENGAGEMENT- UND DEMOKRATIEPOLITIK

Entlohnung ab. Die Kommunen müssen bei der Pflegeberatung besser berücksichtigt werden. Sie brauchen mehr Steuerungshoheit und finanzielle Spielräume. Die Volkssolidarität will die gesellschaftliche Teilhabe pflegebedürftiger Menschen und fordert die Aufwertung des Pflegeberufes sowie bessere Arbeitsbedingungen: Dazu gehören die Umsetzung des Grundsatzes „Reha vor Pflege“, eine Pflegevollversicherung sowie eine Stärkung der Verhandlungsposition gegenüber den Kranken- und Pflegekassen.

### Demokratie stärken – Engagement fördern

Die Volkssolidarität setzt sich für mehr Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte aller Menschen ein. Die Zivilgesellschaft ist eine zentrale Ressource für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Um freiwilliges Engagement und Selbsthilfe zu stärken, ist es gerade im ländlichen Bereich notwendig, verlässliche Strukturen zu erhalten und neu zu schaffen. Vor allem Ältere sind auf Orte der Begegnung angewiesen, die sozialer Isolation entgegenwirken. Es bedarf kommunaler und regionaler Konzepte der refinanzierten Mobilitätsunterstützung im ländlichen Raum. Die Seniorenarbeit ist als gesetzliche Pflichtaufgabe in den Kommunen festzuschreiben, damit Ältere mehr am gesellschaftlichen Leben teilhaben.

Die Bundesregierung muss künftig zivilgesellschaftliches Engagement stärker mit Förderprogrammen unterstützen, damit Länder und Kommunen dieser wichtigen Aufgabe nachkommen können.

### Für eine gemeinsame Zukunft

Die Volkssolidarität setzt sich dafür ein, dass alle Menschen unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht, Behinderung oder sexueller Orientierung solidarisch unterstützt und als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft behandelt werden. Menschen, die in Deutschland Schutz vor Krieg und Verfolgung suchen, sind ein Teil unserer Gesellschaft. Geflüchteten und Asylsuchenden ist Schutz vor rassistischen Übergriffen zu gewähren. Für Antisemitismus und Rassismus darf es keine Toleranz geben.

Der Zugang für geflüchtete Menschen zu regulärer Beschäftigung ist zu vereinfachen, damit diese ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten können. Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten dürfen nicht nur Menschen mit »guter Bleibeperspektive« offenstehen. Weiter bedarf es einer Entbürokratisierung der Asylverfahren sowie eines verbesserten Familiennachzugs. Integrations- und Sprachkurse sowie Frauenkurse müssen stärker gefördert werden, da sie Grundlage für eine gelingende gesellschaftliche Teilhabe sind.

### ENGAGEMENTPOLITISCHE EMPFEHLUNGEN DES BUNDESNETZWERKS BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT FÜR EIN REGIERUNGSPROGRAMM DER 19. LEGISLATURPERIODE HINTERGRUNDPAPIER

Bürgerschaftliches Engagement gestaltet unsere Gesellschaft und Demokratie. Das hat es nicht zuletzt in der gesellschaftlichen herausragenden Unterstützung für Geflüchtete eindrucksvoll bewiesen. Die über 265 Mitglieder des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement (BBE) aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Arbeitsleben, Politik und Verwaltung repräsentieren den größten Teil des Engagements von 31 Millionen Menschen in Deutschland. Wir verstehen bürgerschaftliches Engagement als wichtige Quelle und unverzichtbares Bürgerrecht einer starken, demokratisch verfassten, sozial gerechten und vielfältigen Zivilgesellschaft.

Mit diesem Papier benennt das BBE gegenüber den politischen Parteien die aus seiner Sicht wichtigsten Herausforderungen und zentralen Empfehlungen an die Engagementpolitik auf Bundesebene. Wir tun dies in der Überzeugung, dass sich alle Menschen in Deutschland mit ihren jeweiligen unterschiedlichen Talenten und Motivationen in unsere Gesellschaft sinnvoll einbringen können, wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen und Unterstützungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Handlungsempfehlungen:

#### Engagement stärken heißt Demokratie stärken

Engagementpolitik schafft den Rahmen, in dem Menschen nach ihren eigenen

Interessen, Werten und Möglichkeiten Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen. Engagement gestaltet die Gesellschaft und ermöglicht zugleich Erfahrungen, durch die demokratische Haltungen und Werte weiterentwickelt und stabilisiert werden können. Zur Stärkung von Engagement und Demokratie fordern wir:

➤ Die Gestaltungsspielräume und Zivilcourage der engagierten Bürgerinnen und Bürger in der demokratischen Gesellschaft müssen gestärkt werden, etwa um populistischen Akteuren entschieden entgegenzutreten zu können. Auch müssen digitale Räume, wie z.B. Soziale Medien, demokratisiert und Medienkompetenzen gestärkt werden, damit Gewalt, Menschenfeindlichkeit und Intoleranz entgegengewirkt werden kann.

➤ Junge Menschen müssen frühzeitig lernen und erfahren können, wie sie selbst gestalten und sich engagieren können. Neben den vielfältigen Engagementmöglichkeiten in der außerschulischen Jugendarbeit müssen sich auch die Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und vor allem Schulen vermehrt für Mitbestimmung und Beteiligung öffnen. Die Zusammenarbeit von Bund und Ländern muss ausgebaut werden.

➤ Die Querschnittskoordination der Engagement- und Demokratiep politik sollte künftig in einem gemeinsamen Abstimmungsprozess zwischen den zuständigen Bundesministerien erfolgen.

## TEIL C: ENGAGEMENTPOLITISCHE EMPFEHLUNGEN DES BBE

➤ Der Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ ist zu einem Hauptausschuss des Deutschen Bundestages aufzuwerten.

➤ Die Einsetzung einer Demokratie-Enquete-Kommission im Deutschen Bundestag kann dazu beitragen, die vielfältigen Innovationen im Bereich von Engagement und Partizipation mit der repräsentativen Demokratie zu verknüpfen, eine breite gesellschaftliche Debatte über das Gemeinwesen, Zusammenhalt und Demokratie anzustoßen und eine Kultur der Beteiligung zu entwickeln.

### Verlässliche Infrastrukturen für alle, die sich engagieren wollen

Die Zahlen des Freiwilligen surveys 2014 haben deutlich gemacht, dass bei der Stärkung und Nachbesetzung von Führungs- und Vorstandsrollen, v.a. in Vereinen, Handlungsbedarf besteht. Ehrenamtlich organisierte Initiativen und Vereine klagen zudem zunehmend über wachsende gesetzliche Anforderungen, die sie nicht mehr bewältigen können. Die Organisationen der Zivilgesellschaft – wie Gruppen, Initiativen, Vereine, Verbände, Stiftungen, Genossenschaften u.a. – gilt es deshalb weiter zu stärken. Doch sollten auch die neuen, informelleren Formen des Engagements mit berücksichtigt werden:

➤ Für eine nachhaltige Infrastruktur für das Engagement bedarf es einer Möglichkeit des Bundes zur Förderung und einer stärkeren Einbindung der Länder in Förderentscheidungen. Bund, Länder und Kommunen müssen eine dauerhafte Grundförderung als Gemeinschaftsaufgabe ermöglichen.

Um die Selbstorganisationsfähigkeit der Bürgergesellschaft auf Dauer zu erhalten, müssen geeignete Programme für Fortbil-

dung und Erfahrungsaustausch gefördert werden.

➤ Die sektorübergreifende Kooperationsfähigkeit von Zivilgesellschaft, Unternehmen und Staat ist zu stärken, nicht nur in Bezug auf bisektorale, sondern auch für eine multisektorale Zusammenarbeit. Hierfür müssen Lernräume für Akteure aller drei Sektoren ermöglicht werden.

### Offene Zugänge und Teilhabe im bürgerschaftlichen Engagement schaffen

Die gleichberechtigte Teilhabe und die Integration aller Menschen ist entscheidend für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die bestehende soziale Ungleichheit und fehlende Zugänge zu gesellschaftlicher Teilhabe und selbstbestimmtem Engagement sind daher zentrale Herausforderungen der Engagementpolitik: Das Engagement für, mit und von Menschen mit Migrationshintergrund, von armen Menschen, Menschen mit geringer formaler Bildung, Menschen mit Behinderung – und vielen weiteren Gruppen, die auch im bürgerschaftlichen Engagement von Ausgrenzung bedroht sind – muss unter dem Anspruch einer inklusiven Gesellschaft gestärkt werden. Diese Herausforderung ist auch zu verstehen als Teil der sozialen Menschen- und Bürgerrechte. Eine Vielzahl von Maßnahmen ist erforderlich, um die bislang weniger engagierten Gruppen zu erreichen und soziale Ungleichheit abzubauen. Insbesondere folgende Schwerpunkte sollten Teil einer bundespolitischen Engagementstrategie sein:

➤ Zugangs- und Beteiligungschancen zum bürgerschaftlichen Engagement gilt es für alle Altersgruppen auszubauen.

➤ In der gesellschaftlichen Debatte über die Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen sind deren Engagement

und Partizipation stärker zu berücksichtigen und zu ermöglichen.

- Um Menschen in prekären Lebenssituationen ein Engagement zu ermöglichen, sind die Bezüge und Übergänge zwischen Engagement und Erwerbsarbeit unter Wahrung eines freiwilligen, eigensinnigen und unentgeltlichen Engagements zu stärken. Denn Engagement kann auch Zugänge in Arbeit und Beruf eröffnen. Ferner ist es wichtig, die Erstattung von Auslagen im Engagement abzusichern, da hiermit häufig unzumutbare Hürden verbunden sind.
- Gute Erfahrungen mit niedrighschwelligem Zugängen und aufsuchenden Formaten der Engagementförderung müssen für Lern- und Transferprozesse nutzbar gemacht werden.

### Bürgerschaftliches Engagement als Teil des Integrationsprozesses ausbauen und verstetigen

Teilhabe und Integration aller Menschen gleich welcher Herkunft sind wesentlich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dabei sind interkulturelle Begegnungen und interreligiöser Dialog von besonderer Bedeutung. Aus diesem Grund ist eine abgestimmte Engagementstrategie zu entwickeln, die Maßnahmen enthält, um traditionelle Engagementstrukturen bei ihrer interkulturellen Öffnung zu unterstützen, Zugangsbarrieren abzubauen und eine selbstbestimmte Teilhabe aller am Engagement zu ermöglichen:

- Die Beteiligung und Strukturentwicklung von Migrant\*innenorganisationen muss nachhaltig erfolgen. Kooperation und Vernetzung mit anderen Akteuren der Integrationsarbeit und der Engagementförderung gilt es auszubauen und zu festigen.
- Traditionelle Engagementstrukturen sind bei ihrer interkulturellen Öffnung zu

unterstützen. Hierzu sind insbesondere bereichsübergreifende Formate des Austauschs, der Vernetzung sowie der Fort- und Weiterbildung gefragt.

### Engagementfreundliche politische Rahmensetzungen schaffen

Zivilgesellschaftliche Organisationen und Initiativen mit ihren Engagierten verantworten und gestalten gesellschaftliche Aufgaben. Dafür brauchen sie die Unterstützung durch Staat und Politik, die dem pluralen Charakter der Zivilgesellschaft Rechnung tragen muss. Gestaltungsräume für selbstorganisierte Strukturen und Maßnahmen sollten eröffnet und Förderbarrieren abgebaut werden:

- Der bürokratische Aufwand muss gesenkt, das Zuwendungsrecht vereinfacht und Zuständigkeiten sollten gebündelt werden. Die durch die Fehlbetragsfinanzierung eingeschränkte Förderung von zivilgesellschaftlichen Organisationen sollte korrigiert werden.
- Das Subsidiaritätsprinzip sollte für alle Formen bürgerschaftlichen Engagements Gültigkeit haben bei der vorrangigen Aufgabenübernahme durch zivilgesellschaftliche Akteure gegenüber staatlichen.
- Bürgerschaftliches Engagement muss allen Menschen offenstehen. Dafür ist eine Inklusions-Regelung erforderlich, die Menschen mit besonderem Förderbedarf (bei sozialen/ schichtenspezifischen Benachteiligungen, körperlichen, psychischen, seelischen und Sinnesbeeinträchtigungen, Geflüchtete...) ohne förderrechtliche Zugangsbarrieren bürgerschaftliches Engagement ermöglicht.
- Die Arbeitsmarktneutralität in den Freiwilligendiensten ist von den beteiligten Akteuren sicherzustellen.

## TEIL C: ENGAGEMENTPOLITISCHE EMPFEHLUNGEN DES BBE

➤ Dem Problem der Monetarisierung und damit der Funktionalisierung von bürgerschaftlichem Engagement muss auch auf Bundesebene im Kontext von Gesetzen und Verordnungen entgegengewirkt werden. Die Engagementverträglichkeit von Gesetzen muss im Bund sichergestellt werden.

### Ziele nachhaltiger Entwicklung – ohne Engagement nicht denk- und machbar

Eine nachhaltige Entwicklung unseres Planeten setzt eine engagierte Zivilgesellschaft voraus. Die Umsetzung der von der UN 2016 in Kraft gesetzten Sustainable Development Goals (SDGs) erfordert ein grundsätzliches Überdenken und einen Wandel unserer Lebensstile:

- Zivilgesellschaftliche Organisationen müssen im Prozess der Politikgestaltung stärker beteiligt und ihre Erfahrungen und kreativen Lösungsansätze in Entscheidungsprozesse besser integriert werden.
- Multisektorale Ansätze sollen dabei eine besondere Berücksichtigung finden.
- Austausch und Kooperation von zivilgesellschaftlichen Akteuren über die Grenzen Europas hinweg müssen stärker gefördert werden.
- Das Engagement in Entwicklungspolitik und humanitärer Hilfe sowie bei der Bearbeitung der Ursachen für eine weltweit wachsende Zahl geflüchteter Menschen gilt es zu stärken und zu begleiten.

### Den Sozialen Nahraum als wichtigsten Gestaltungsraum für Engagement fördern

Über 80 Prozent der Engagierten wollen die Gesellschaft mitgestalten (Freiwilligen-survey 2014). Sie tun dies vor allem im sozialen Nahraum, in ihrem Dorf oder Stadt-

quartier. Immer mehr Förderprogramme wie LEADER oder Soziale Stadt widmen sich der Gestaltung und Restrukturierung dieses unmittelbaren Lebensumfelds. Die Synergien zwischen bürgerschaftlichem Gestaltungswillen und der kommunalen Aufgabe der Revitalisierung von Sozialräumen müssen stärker und nachhaltiger gefördert werden:

- Ansätze wie die Programme „Engagierte Stadt“ und „Soziale Stadt“ sollen ausgebaut und verstetigt werden.
- Förderprogramme, die den Sozialraum im Fokus haben, sollten immer mit den Anforderungen und Wünschen der im Lebensumfeld Engagierten zusammengedacht werden.
- Die Steuerungsebene derartiger Förderungen sollte im Sinne des Subsidiaritätsgedankens bei den kommunalen AkteurInnen verortet sein.
- Für überregionalen Erfahrungsaustausch oder Vernetzung sind entsprechende Mittel einzusetzen.

### Für ein Europa der Bürgerinnen und Bürger den Weg ebnen

Die Vision eines Europas der Bürgerinnen und Bürger steht vor großen Herausforderungen. Die europäischen Werte wie Solidarität und Werte wie Gleichheit, Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit müssen belebt und gestärkt werden:

- Zivilgesellschaftliche Organisationen müssen am Prozess der Politikgestaltung stärker beteiligt und ihre Erfahrungen und Lösungsvorschläge in politische Entscheidungsprozesse besser integriert werden. Dafür muss auf nationaler wie europäischer Ebene ein kontinuierlicher Gesprächsrahmen zwischen Politik und Zivilgesellschaft

geschaffen werden. Einen Referenzrahmen bieten hierfür die Prinzipien partizipativer Demokratie in Artikel 11 EUV.

➤ Eine im Wesentlichen auf Abwehr und die Sicherung der Außengrenzen gerichtete Geflüchtetenpolitik entspricht nicht dem Verständnis der europäischen Werte. Deshalb ist in die Beseitigung von Fluchtursachen zu investieren und sind insbesondere die Maßnahmen zivilgesellschaftlicher Akteure in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit zu stärken.

### Zivilgesellschaftsforschung braucht Infrastrukturen und Netzwerke

Die Zivilgesellschaftsforschung verfügt über keine robusten institutionellen Strukturen oder Lehrstühle an Universitäten. Es bedarf daher:

➤ Entwicklung einer vernetzten Strategie zum Aufbau tragfähiger Infrastrukturen für die inter- und transdisziplinäre Zivilgesellschaftsforschung, in die sich alle Akteure der Forschungsförderung einbringen.

➤ Hochschulförderprogramme wie „Innovative Hochschule“, die den Austausch auf Augenhöhe mit der Zivilgesellschaft einfordern, sollen so weiterentwickelt werden, dass sie sich neben Forschung und Lehre als selbstverständliche „Third Mission“ an allen Hochschulen etablieren.

➤ Ansätze der Bürgerwissenschaft („citizen science“) sollten nach dem gerade aufgesetzten Förderprogramm des BMBF evaluiert und nachhaltig weiterentwickelt werden.

*Das Hintergrundpapier „Engagementpolitische Empfehlungen des BBE für ein Regierungsprogramm der 19. Legislaturperiode“ ist von den Mitgliedern des BBE-Koordinierungsausschusses erarbeitet worden. Es stellt eine erweiterte Fassung der „Engagementpolitischen Empfehlungen des BBE zur Bundestagswahl 2017“ dar, die die Mitgliederversammlung am 25.11.2016 verabschiedet hat. Das vorliegende Papier wurde im Rahmen der SprecherInnenrats-Klausur am 21.06.2017 verabschiedet.*

## IMPRESSUM

### HERAUSGEBER

#### Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Michaelkirchstr. 17/18  
10179 Berlin-Mitte

☎ +49 30 62980 100

✉ info@b-b-e.de

🌐 <http://www.b-b-e.de>

Facebook: <https://www.facebook.com/BundesnetzwerkBuergerschaftlichesEngagement/>

Twitter: [https://twitter.com/BBE\\_Info](https://twitter.com/BBE_Info)

### REDAKTION DER PUBLIKATION

Dr. Rainer Sprengel  
Jana Börsdamm

### REDAKTION DER REIHE

PD Dr. Ansgar Klein  
Dr. Lilian Schwalb  
Dr. Rainer Sprengel

### V.I.S.D.P.

PD Dr. Ansgar Klein

### SATZ/LAYOUT

Regina Vierkant (sevenminds)

### ERSCHEINUNGSDATUM

Oktober 2017

### ISBN 978-3-9818732-2-1

#### ENTWICKELN. VERNETZEN. STÄRKEN.

Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) ist das Netzwerk für Zivilgesellschaft, Staat und Wirtschaft zur nachhaltigen Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der Bürgergesellschaft in allen Gesellschafts- und Politikbereichen.

## BBE-NEWSLETTER ONLINE

### BBE-NEWSLETTER

Der BBE-Newsletter informiert 14-tägig über Engagementpolitik und -debatte in Deutschland, interessante Publikationen und Veranstaltungen sowie Aktuelles aus dem BBE. In monatlichen Themenschwerpunkten vertiefen AutorInnen aus Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft zivilgesellschaftliche Themen.

[www.b-b-e.de/newsletter](http://www.b-b-e.de/newsletter)

### BBE EUROPA-NACHRICHTEN

Die BBE Europa-Nachrichten zu Engagement und Partizipation in Europa bieten monatlich Informationen und Hintergrundberichte zu europäischen Fragen der Engagementpolitik und -förderung, Gastbeiträge namhafter EuropaexpertInnen sowie Hinweise auf internationale Beteiligungsverfahren.

[www.b-b-e.de/eunewsletter](http://www.b-b-e.de/eunewsletter)

### INFOLETTER

Der INFOLETTER zur Woche des bürgerschaftlichen Engagements erscheint vierteljährlich, informiert über die Aktivitäten zu Vorbereitung und Durchführung der Aktionswoche, stellt Engagement-Projekte vor und hält über die Nachrichten, Aktionen und Materialien rund um das bürgerschaftliche Engagement auf dem Laufenden.

[www.engagement-macht-stark.de/publikationen/infoletter](http://www.engagement-macht-stark.de/publikationen/infoletter)

### NEWSLETTER-ABO

[www.b-b-e.de/newsletter-abo](http://www.b-b-e.de/newsletter-abo)

